BS2421
.4.R56

LIBRARY OF PRINCETON
APR 7 1930
THEOLOGICAL SEMINARY

Division BS2421
Section .4.R56

Lev 14584/29 3.-05 / 2.25 no
Macken
siehe KR 7/30

Nochmals

das

Geburtsjahr Jesu Christi,

mit besonderer Bezugnahme auf eine

„Streitschrift" des Dr. Peter Schegg in München,

von

Florian Rieß,
Priester der Gesellschaft Jesu.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1883.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Printed in Germany

LIBRARY OF PRINCETON
APR 7 1930
THEOLOGICAL SEMINARY

Nochmals

das

Geburtsjahr Jesu Christi,

mit besonderer Bezugnahme auf eine

„Streitschrift" des Dr. Peter Schegg in München,

von

Florian Rieß,
Priester der Gesellschaft Jesu.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1883.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Entered according to Act of Congress, in the year 1883, by *Joseph Gummersbach* of the firm of **B. Herder** at St. Louis, Mo., in the Office of the Librarian of Congress at Washington, D. C.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Der Verfasser dieser Schrift ist unterdessen zu einem bessern Leben hinübergegangen. Dieselbe war sein letztes Werk, das er noch während seiner schmerzensreichen Krankheit verfaßte und nur wenige Tage vor seinem Sterben vollendete. Er freute sich, so gewissermaßen noch im Tode Zeugniß für die Wahrheit seiner These abzulegen. Denn er war auf das Festeste davon überzeugt, und nur seine außerordentliche Liebe zur Wahrheit machte es ihm möglich, solche Mühen zu ihrer Vertheidigung aufzuwenden.

Mich hat es gefreut, meinem guten Mitbruder und Freunde, der mich in das literarische Leben eingeführt und mir dabei auch später noch in seiner großen Liebe mit Rath und That redlich geholfen hat, bei der Herausgabe dieser trefflichen Schrift einen kleinen Gegendienst leisten zu können. Den vollen Lohn für seine uneigennützige Liebe, die er mir immer erwiesen, wird ihm aber Gott im andern Leben reichen.

Blijenbeek, den 4. Februar 1883.

Gerhard Schneemann S. J.

Vorbemerkung.

Als ich mich vor zwei Jahren entschloß, das Ergebniß mehrjähriger historischer Forschungen und Rechnungen über die christliche Zeitrechnung und ihre Epoche, die Geburt Christi, der gelehrten Welt zu übergeben, konnte ich mich, wie die Dinge in dieser Frage liegen, darüber keiner Täuschung überlassen, daß ich mehrfachem Widerspruche begegnen werde.

Es ist nahezu ein Axiom bei Geschichtschreibern, Chronologen und Exegeten geworden, daß die auf Dionysius Exiguus zurückgeführte christliche Zeitrechnung, wenn sie auf die Richtigkeit ihrer Voraussetzungen geprüft wird, um mehrere Jahre von der geschichtlichen Wahrheit abweiche. Dionysius setze, sagt man, das Jahr 754 der Stadt Rom als das erste Jahr, in welches oder vor welches die Geburt Christi falle; Christus aber müsse um mehrere Jahre früher geboren sein, weil im Jahre 754 der König Herodes schon vier Jahre todt gewesen, der bei der Geburt Christi noch lebte. So in Kürze die ziemlich allgemeine Meinung derer, die sich mit der Frage befassen.

Hiergegen habe ich erstens vertheidigt, daß Dionysius Exiguus die Geburt, genauer die Menschwerdung Christi, welche die Epoche seiner Ära bildet, weder in das Jahr 754 noch 753 der Stadt verlegt, sondern in das Jahr 752; daß er also am 25. März 753 das Jahr 1 nach der Menschwerdung, 1 ab Incarnatione, ansetzte, das später umgewandelt wurde in das Jahr 1 a nativitate, dann aber vom 25. December 753, statt 25. März 753 lief. Eine weitere Umwandlung ignorirte aus Rücksicht auf das julianische Jahr den Abstand zwischen

dem 25. December 753 und 1. Januar 754. So nannte man dann das mit dem 1. Januar beginnende julianische Jahr 754 das erste Jahr der dionysianischen Ära. Um es also mit allen folgenden Jahren dem Sinne des Dionysius gemäß auszulegen, muß man diese Umwandlungen mit in Betracht ziehen und die Jahre unserer Zeitrechnung als vollabgelaufene Jahre seit der Beschneidung Christi auffassen.

Dieß ist logisch genommen der erste Gegenstand meines „Geburtsjahres Christi"; er ist aber, als der schwierigste und wesentlich auf Rechnungen beruhende, in den dritten Theil gewiesen worden.

Zweitens suchte ich zu beweisen, daß Herodes nicht im Jahre 750 der Stadt, sondern drei Jahre später gestorben ist; so daß also, wenn Christus Ende 752 geboren ist, wie Dionysius voraussetzt, Herodes noch am Leben war bei der Geburt Christi.

Drittens endlich handelte es sich darum, zu zeigen, daß was die Evangelien über das Leben Jesu berichten, nicht allein nicht im Widerspruch steht mit der Voraussetzung des römischen Abtes Dionysius, sondern durch sie auf's Beste erklärt wird.

Nebenbei wird auch, soweit dieses möglich ist, die Ansicht vertreten, daß Dionysius Exiguus seine Voraussetzungen, die er in die christliche Zeitrechnung gleichsam als Grundstein eingesenkt, nicht einem chronologischen Systeme abgelauscht oder durch Rechnung gefunden, sondern aus einer zu seiner Zeit schon sehr festgewurzelten altkirchlichen Überlieferung entlehnt hat.

Neben katholischen Zeitschriften, die des Werkes mit Anerkennung gedacht haben [1], haben andere [2] sich mehr referirend verhalten; wieder

[1] So die „Historisch-politischen Blätter" von Dr. Eduard Jörg. 1880. 2. Bd. LXXXVI, S. 442—452. Auch in der „Germania" und der Bonner „Deutschen Reichszeitung" ließen sich günstige Beurtheilungen vernehmen. Eine sehr anerkennende Würdigung und gediegene Besprechung hat die Arbeit in der mir vor dem Druck dieser Abhandlung zugehenden „Précis Historiques", tome XXXI, Nr. 12 Dec. 1882, p. 672 ff., Bruxelles, gez. P. D. B., gefunden.

[2] Die „Theologische Zeitschrift" von Innsbruck. — Die „Theologische Quartalschrift" von Tübingen. — Der „Katholik" von Mainz. — Literarisches Centralblatt von Dr. Zarncke von Leipzig. — „Polybiblion. Revue bibliographique

andere[1] haben Stellung dagegen genommen und es in einem oder dem anderen Punkte zu bekämpfen gesucht; andere[2] endlich haben es im Allgemeinen abgelehnt.

Das Bedeutendste hat Dr. Peter Schegg in München über den Gegenstand veröffentlicht[3]. Er hat sich in denselben vertieft, mehrere Schwierigkeiten in's Licht gesetzt und von seinem den modernen Ansichten conformirten Standpunkte aus seine Gründe in wissenschaftlicher, objectiver Weise, mit anerkennenswerther Mäßigung vorgebracht. An seiner ausgesprochenen redlichen Absicht, „zum Frieden und zur Klärung" der Sache beizutragen, habe ich keinen Grund zu zweifeln. Ich muß dem Verfasser der „Streitschrift" aber auch insoferne Dank sagen, als derselbe mir Gelegenheit bietet, mehrere Gründe meiner Überzeugung, welche durch seine Darlegung in keiner Weise erschüttert worden ist, auf's Neue vorzutragen und sie in der einen und andern Richtung zu ergänzen und zu verstärken.

Hierbei halte ich mich übrigens an den Gang des Verfassers. Derselbe glaubte die mathematischen Elemente „gleich verhüllenden Schlingpflanzen vom Stamme ablösen" zu können und beschränkte sich so auf historisch-archäologische Seiten der Frage. Hiergegen Gründe anzuführen, warum ich meiner Abhandlung mathematisch-astronomische Beilagen und Tabellen angefügt habe, scheint überflüssig zu sein; sowohl die Natur der Sache, welche Eingehen auf die Zeitrechnung fordert, wie der heutige Stand der Frage in einer überreichen Literatur übernehmen die Ver-

---

universelle." Paris 1880, septembre. — „Revue des Sciences Ecclésiastiques, publiée par les professeurs du Collège théologique à Lille." 1882, février.

[1] „Literarische Rundschau" von J. B. Stamminger in Würzburg. 1880. Nr. 18. — „Revue critique d'histoire et de littérature." Paris 1881. Nr. 3. — Beide sind im Texte berücksichtigt.

[2] „Athenaeum." Lond. 1880. — „Theologische Literaturzeitung" von Dr. Harnack und Schürer zu Gießen. 1881, Nr. 20. — Dr. v. Sybels „Historische Zeitschrift". 1882, 2. Heft.

[3] „Das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi. Eine Streitschrift gegen Florian Rieß, P. d. G. J. Von Dr. Peter Schegg, e. b. g. Rath u. o. ö. P. d. Th. zu München." Stahl 1882. IV u. 64 S.

theidigung meines Verfahrens. Ob ich sodann in Selbsttäuschung befangen war, wenn ich Angesichts des Einklangs von mathematischen, historischen, archäologischen und traditionellen Beweismitteln meiner Gewißheit, das Richtige getroffen zu haben, einen freudigen Ausdruck lieh, muß sich aus dem weiteren Verlauf der Erörterung ergeben. Dr. Schegg konnte hier Einräumungen erhalten, wenn er behauptete, meine These habe, wissenschaftlich genommen, noch nicht den Grad der Gewißheit im strengen Sinne des Wortes erlangt. Allein nach ihm ist sie unfähig, überhaupt je gewiß zu werden, denn sie enthält in sich ein Princip der Verwirrung. Alle meine Anstrengungen sollen nur Verwirrung und Trübung des Gegenstandes, wie der Verfasser der „Streitschrift" behauptet und neuerdings siegesfroh in der „Literarischen Rundschau" [1] wiederholt hat, zuwege gebracht haben; dagegen aber vertheidige ich mich, und ich muß es dem Urtheile des Lesers meiner folgenden Vertheidigung überlassen, ob die Aufstellung des Dr. Schegg richtig ist.

Ich bin stark angegriffen; die beste Antwort wird sein, sachlich und mit Gründen, nach Maßgabe der mir zu Gebote stehenden Mittel, den Einwendungen des Gegners im Einzelnen nachzugehen und sie einer genauen Prüfung zu unterziehen.

---

[1] „Daß meine Streitschrift Vieles zu wünschen übrig läßt, gebe ich gerne zu; aber den nächsten Zwecken: ‚zur Klärung eines Gegenstandes zu dienen, der mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit getrübt worden ist' (S. IV), glaube ich erreicht zu haben." So Dr. Schegg in der „Literarischen Rundschau" von J. B. Stamminger. 1. Sept. 1882. S. 530.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Vorbemerkung.

Seite

Veranlassung und Plan der Abhandlung v

Erster Abschnitt.

Zum Todesjahre des Herodes.

Einleitung 1

1. Von der Erhebung des Herodes durch die Römer im Jahre 715 der Stadt 2

Die zwei Epochen der Regierung des Herodes. Die erste beginnt 1. Nisan 716. Herodes ist im Herbste 715 erhoben worden. Gründe bieten: Die Umstände der Erhebung. Die in Masada Eingeschlossenen. Die Umstände der Flucht des Herodes. Der Einmarsch der Parther in Jerusalem um Pfingsten. Der Feldzug der Parther im Jahre 714. Die Thaten des Triumvirn Antonius.

2. Von der Eroberung Jerusalems im Jahre 718 der Stadt 14

Sie fällt in den Herbst 718. Gründe: Zwischen der Landung des Herodes in Ptolemais im Herbste 715 und der Eroberung liegen drei Winter, nachgewiesen in der Geschichte des Herodes, wie in den Bewegungen der Römer. Endlich die Zeitbestimmungen, Olympiaden, Sabbatjahre.

3. Das Todesjahr des Herodes, 753 der Stadt . . . 37

Gründe aus den Todesumständen, aus der Rechnungsweise des Josephus. Von der altjüdischen und alexandrinischen Zählungsweise. Die Summarien der Hohenpriester. Gegen die Revue critique d'histoire et de littérature.

4. Von dem Edicte des Augustus. Anhang 59

Der Angriff des Dr. Schegg auf Paul Orosius zurückgewiesen. Die neuentdeckte Inschrift Orsato spricht für die Stellung des Quirinius in Syrien in den Jahren 751 und 752, sowie für den Verlauf des Census im letzten Jahre.

Zweiter Abschnitt.

Zum Todesjahre Christi.

Seite

1. Die Dauer des öffentlichen Lebens Jesu 69
Die Evangelien sprechen gegen Dr. Schegg für etwas über drei Jahre. Hauptbeweis aus dem Wunder der ersten Brodvermehrung.

2. Die Zeit der Taufe Jesu 74
Gründe für 782 Ende oder 783 Eingang, gegen das Jahr 780, das Dr. Schegg gewählt hat. Über die Epochen einer „Mitregierung" des Tiberius mit Augustus.

3. Die Leidenswoche 83
Dr. Scheggs Gründe für 783, theils archäologische, theils astronomische. Christus hatte seinen 14. Nisan einen Tag vor dem legalen 14. Nisan. Astronomische Regeln über mittlere und wahre Berechnung des 1. Nisan. Sie sind für 786.

Dritter Abschnitt.

Besteht eine altkirchliche Überlieferung über das Geburtsjahr und Alter Christi? Schluß.

1. Sinn der Frage 97
Die altkirchliche Auslegung der Bestimmungen des Geburtsjahrs und des Alters Christi. Gründe aus dem Alterthum. Der hl. Hippolyt. Der hl. Irenäus. Die Ostercyklen der Alexandriner. Beda Venerabilis und die Chronographen des Mittelalters. Die Revue zurückgewiesen. Professor Raska's Zugeständniß.

2. Die Einwendungen des Dr. Schegg 102
Ob eine Tradition nur vorhanden für Ein Jahr öffentlichen Lebens Jesu. Der hl. Augustinus steht für die altkirchliche Überlieferung über das Alter Christi. Der hl. Justinus. Der hl. Irenäus. Weichen Eusebius und der hl. Hieronymus ab von der Überlieferung?

3. Schluß 110
Im Alterthum hatte die altkirchliche Überlieferung ihre Hauptfeinde an erdichteten apostolischen Traditionen; im Mittelalter an mangelnden chronologischen Kenntnissen; in der Neuzeit an mangelnder gründlicher Kritik über Dionysius Exiguus und dem Irrthume über das Todesjahr des Herodes. Hiermit muß aufgeräumt werden.

Erster Abschnitt.

Zum Todesjahre des Herodes.

Die Haupteinwendung gegen die von mir vertheidigte Ansicht, daß Christus am Ende des Jahres 752 der Stadt Rom geboren ist, wird der seit Kepler weitverbreiteten Ansicht entnommen, daß der König Herodes, der bei der Geburt Christi nach dem Evangelisten Matthäus am Leben war, im Jahre 750 der Stadt gestorben sei. Daran reihten sich die verschiedenen Aufstellungen über das Geburtsjahr Christi an, die bekannt sind. Mit San Clemente haben Ideler, Borghesi, P. Patrizzi u. A. sich für das Jahr 747 der Stadt entschieden; Dr. Schegg wählt mit Andern das Jahr 748; unter den neuesten Vertheidigern von 749 nimmt der römische Archäologe P. Garrucci die bedeutendste Stelle ein; von meinen Kritikern hat sich Professor Raska in der Literarischen Rundschau auf die letztgenannte Seite gestellt.

Mit Recht räumt Dr. Schegg dem Todesjahr des Herodes eine entscheidende Stellung in dieser Frage ein. Da die Regierungsdauer des Herodes von Josephus Flavius constant auf 37 Jahre seit der Erhebung durch die Römer, 34 Jahre seit der Besitzergreifung des Thrones nach der Besiegung des letzten Hasmonäers angegeben wird, so kommen zuerst diese beiden Epochen in Betracht. Gesetzt, es lasse sich ihr Jahr ermitteln und andererseits über die Bedeutung jener Zahlausdrücke ein Einverständniß erzielen, so ist eben damit ein Weg zur Feststellung vom Todesjahre des Herodes gewonnen. Außerdem gibt Josephus unter den Umständen des Todes einige an, die chronologisch bestimmbar sind, namentlich eine Mondsfinsterniß, die kurz vor dem Tode des Herodes eintrat.

Bleiben wir mit Dr. Schegg hierbei stehen, so ist zu handeln:

1. Von der Erhebung des Herodes durch die Römer im J. 715 der Stadt.

Die erste Berührung des Idumäers Herodes mit den Römern geht auf Julius Cäsar zurück. Diesem hatte der Vater des Herodes, Antipater, bei der Belagerung von Alexandrien (im März 707 der Stadt) Dienste geleistet; als Belohnung dafür erhielt Antipater das römische Bürgerrecht, während sein Sohn Herodes, ungefähr 25 Jahre alt, Präfect in Galiläa, Phasael, dessen Bruder, dasselbe in Judäa wurde.

Nach der Ermordung des Cäsar, als Cassius 711 in Syrien erschien, wußte sich Herodes oben zu erhalten; ebenso nach der Schlacht von Philippi, unter dem Triumvir Marcus Antonius, als dieser Kleinasien, Syrien und Phönicien (713 d. St.) heimsuchte.

Anders, als die Parther mit Hilfe der gestürzten Republikaner, angeleitet von Labienus, im Frühjahr 714 über den Euphrat hervorbrachen und in Syrien und Phönizien, mit Ausnahme von Tyrus, die Herrschaft der Römer beseitigten. In Folge dessen wurde in Palästina die hasmonäische Dynastie unter Antigonus wiederhergestellt; Phasael, in die Gewalt der Parther gerathen, entleibte sich, der Hoheprieſter Hyrkan II. ging nach Parthien in das Exil, und Herodes floh aus Jerusalem, kurz nach Pfingsten 715, nachdem er die Seinen in dem festen Orte Masada am Todten Meere nothdürftig untergebracht hatte. Über Ägypten und Rhodus begab er sich zu den Römern.

Dieses Unglück bildete die Stufe zum Königsthron für Herodes. Marcus Antonius ließ ihn durch den Senat als König an der Stelle des Antigonus ausrufen, und den letzteren als Reichsfeind in die Acht erklären. Drei Jahre darauf wurde Antigonus durch die mit Herodes verbündeten Römer besiegt, Jerusalem eingenommen und der Hasmonäer auf Befehl des Marcus Antonius hingerichtet. Das Letztere geschah im Herbste 718 der Stadt.

Somit ist die erste Epoche der Regierung im Herbste 715, die zweite im Herbste 718 zu suchen; das erste Regierungsjahr, die relative Jahreszählung der Königsjahre nach jüdischer Weise angenommen, datirt vom 1. Nisan 716 nach der ersten, vom 1. Nisan 719 nach der zweiten Epoche. Setzt man dort 36, hier 33 Jahre zu, so kommt man auf den 1. Nisan 752 als das 37., beziehungsweise 34. Jahr des Herodes. Am Ende dieses Jahres, etwa Mitte März 753, vor dem 1. Nisan 753, starb Herodes. Deßhalb hat er wirklich, wie Josephus angibt, volle

37 Jahre, beziehungsweise 34 Jahre, und einige Monate, die in der Summe nicht berücksichtigt sind, regiert.

Dieses die Hauptzüge im Geburtsjahre Christi bezüglich des Todesjahres des Herodes und seiner beiden Epochen [1].

Hiergegen stellt nun Dr. Schegg die Ansicht auf, daß Herodes, der nach dem 1. Nisan 750, im 37. Jahre seit seiner Erhebung durch die Römer, im 34. seit der Besiegung des Antigonus gestorben sei, im Herbste 714, nicht 715, die Ernennung zum Könige, und im Herbste 717, nicht 718, den Besitz seines Thrones durch die Eroberung Jerusalems erlangt habe [2].

Also, was uns zunächst zu prüfen obliegt: im Herbste 714, nicht 715, soll Herodes vom Senate als König der Juden proclamirt worden sein.

Die Rechnungsweise des Dr. Schegg ist hierbei nicht dieselbe, wie bei mir; zwischen dem 1. Nisan 715, welcher der Erhebung nachfolgen soll, bis zum 1. Nisan 750, liegen nur 35 volle Jahre. Es wird aber angenommen, daß Josephus auch die beiden Bruchtheile von Jahren, ein paar Monate vor dem 1. Nisan 715, und einige Tage nach dem 1. Nisan 750, als volle Jahre in Rechnung gebracht habe.

Dr. Schegg gibt eben damit zu, daß auch nach dieser Zählungsweise bloß 36, beziehungsweise 33 Jahre für die Regierungsdauer herauskämen, wenn sich erweisen ließe, daß Herodes erst im Herbste 715, wie ich im Geburtsjahr Christi behaupte, erhoben worden sei. Denn zwischen dem darauffolgenden 1. Nisan 716 und dem 1. Nisan 750 liegen nur 34 Jahre, was mit den beiden Bruchjahren 36 Jahre gibt.

Nun, gegen die Ausführungen meines Gegners bestehen doch entschiedene Bedenken. Von der von ihm vorausgesetzten Zählungsweise des Josephus sehen wir vorerst ab.

Meine Gründe für den Herbst 715 lassen sich auf drei Gruppen zurückführen; die ersten lagern sich um die Person des Herodes, die zweiten um die Parther, die dritten um den Triumvir Marcus Antonius.

Nach Pfingsten 715 flieht Herodes aus Palästina; im Sommer 715 leiden seine Angehörigen Noth in Masada; im Herbste 715 landet Herodes zu Ptolemais, um die Seinigen in Masada zu befreien und das ihm von den Römern geschenkte Land zu erobern.

---

[1] Geburtsjahr Christi S. 21 ff.

[2] Das Todesjahr des Herodes S. 2 ff.

Beginnen wir mit dem Letzteren, denn es bietet einen mit dem Gegner gemeinsamen Ausgangspunkt. Dr. Schegg gibt nämlich zu, daß Herodes erst im Herbste 715 zu Ptolemais landete. Nach ihm hat derselbe, im Herbste 714 zu Rom erhoben, sich nur sieben Tage zu Rom aufgehalten und dann sich um Mittel für seinen bevorstehenden Krieg umgesehen. „Schon nach sieben Tagen konnte Herodes Rom, allerdings nicht von Legionen begleitet, verlassen." Während dann die Römer ihre Autorität im Orient herstellten, „war Herodes nicht unthätig. Er sammelte Miethstruppen, mit denen er im Herbste dieses Jahres (715) in Ptolemais landete. Josephus sagt ausdrücklich, daß Herodes in Rom aller Geldmittel entblößt war. Er mußte, ohne Zweifel unter harten Bedingungen, Geld aufnehmen, und da dieß kaum so leicht ging, wie bei einem Julius Cäsar, und sein Credit offenbar vom Ausgange des parthischen Krieges abhing, so erklärt es sich, daß er vor dem Herbste (715) nichts unternehmen konnte"[1]. So nach der Auffassung des Dr. Schegg; ich finde darin von dem, was wir aus Josephus wissen, nur den einen Zug erhalten, daß Herodes im Herbst 715 zu Ptolemais landete, sonst aber einige bedeutende Abweichungen.

Bleiben wir einen Augenblick bei dem, worin beide Schilderungen zusammenstimmen: Herodes landete im Herbst 715 zu Ptolemais, um seine Operationen zu beginnen; dieses steht nun über allen Zweifel fest. Wir wissen nämlich, daß der Legat des Marcus Antonius, Ventidius, der im Jahre 716 die Parther zum dritten Male besiegte und in Folge davon im November 716 die Ehren des Triumphes, laut Fasti Capitolini, erntete, im Frühjahr 716 den Herodes mit dem ihm zur Seite stehenden Sito zum Heere entbot[2]; zwischen diesem Momente und der Landung des Herodes zu Ptolemais lag das erste Winterquartier des Herodes. Herodes ist somit im Herbste 715 zu Ptolemais gelandet. Er kam dahin unmittelbar von Italien, von wo er, nachdem er im Ganzen nach nur sieben Tagen erreicht hatte, was er kaum zu hoffen gewagt[3],

---

[1] S. 1. 23.

[2] Geburtsjahr S. 31 ff. Antiqu. XIV cp. 15 n. 1 sqq., n. 5.

[3] Antiqu. XIV, 14, 5. „... καὶ τοῦτο μέγιστον ἦν τῷ Αντωνίῳ περὶ τὸν Ἡρώδην σπουδῆς, ὅτι μὴ μόνον αὐτῷ τὴν Βασιλείαν οὐκ ἐλπίζοντι περιεποιήσατο ... ἀλλ' ὅτι καὶ ἑπτὰ ταῖς πάσαις ἡμέραις παρέσχεν αὐτῷ, τυχόντι τῶν οὐδὲ προσδοκηθέντων, ἀπελθεῖν ἐκ τῆς Ἰταλίας." Havercamp übersetzt diese für unsern Streitpunkt sehr wichtige Stelle in folgender Weise: Atque hoc summum erat Antonii erga Herodem studium, quod non solum id egit, ut is praeter spem suam regno potiretur ... verum etiam quod intra septem in universum dies efficiebat, ut

sich eingeschifft. Die Reise von Italien nach Ptolemais wird etwa zwei Wochen in Anspruch genommen haben. In eben jenen sieben Tagen wurde Herodes vom Senat als König der Juden proclamirt. Es steht somit über allen Zweifel fest, daß nach Josephus diese Proclamation in den Herbst 715 gesetzt werden muß. Josephus sagt nicht, daß Herodes sich von Rom nach sieben Tagen entfernt habe, wie Dr. Schegg in ihm gelesen hat, sondern von Italien; und zwischen den Aufenthalt in Italien und die Reise nach Ptolemais setzt er keinen Zwischenaufenthalt. Nach der Landung in Ptolemais sammelt Herodes den ersten Ansatz seines Heeres[1]; Fremde und Einheimische strömen ihm zu; seine Actien waren denn auch bedeutend im Steigen. Die Römer, deren erklärter Günstling er war, hatten bereits in zwei Schlachten die Parther besiegt und dieselben dann über den Euphrat zurückgetrieben; und Herodes war von ihnen zum König von Palästina erklärt. Josephus sagt ebenso wenig, daß Herodes zu Rom von Geldmitteln entblößt war; nur vor Rhodus war dieses der Fall. Hier, auf der Flucht nach Rom, hatte Herodes so viele Geldmittel von zwei Freunden erhalten[2], daß er, obwohl selber mittellos[3], nicht allein einen der „größten Dreiruderer" ausrüsten und

---

ipsi, quae non speraverat assecuto, liceret ex Italia discedere." Das heißt also, in doppelter Hinsicht trat die Gunst des Antonius gegen Herodes zu Tage: er wandte demselben das Königthum zu, und wandte es ihm in der kurzen Frist von sieben Tagen zu, so daß also Herodes so schnell Italien verlassen konnte. Mag man das „im Ganzen innerhalb sieben Tagen" auf „bewirkte", oder mit Dr. Schegg richtiger auf „verlassen" beziehen, die Hauptsache ist: Herodes konnte Italien in kurzer Frist verlassen. Dr. Schegg ändert nun, ich weiß nicht, ob von irgend welcher Lesart unterstützt, gerade hier den Text des Josephus, offenbar um Luft zu gewinnen für den von ihm eingeschobenen Aufenthalt des Herodes in Italien. Er setzt Rom für Italien. Seine Worte lauten (S. 1): „Antonius zeigte eine solche Bereitwilligkeit, daß Herodes schon nach sieben Tagen als ernannter König von Judäa Rom . . . verlassen konnte." Diese Deutung der Stelle kann ich als eine sinngetreue nicht anerkennen. Nach Josephus verläßt Herodes nach kurzer Frist „Italien" und „schiffte von Italien nach Ptolemais", um den hartbedrängten Seinigen eiligst Hilfe zu verschaffen.

[1] Antiqu. XIV, 15, 1.

[2] Antiqu. XIV, 14, 3. De bello I, 15, 3.

[3] Antiqu. l. c. Ἐν ἀπόροις ὤν. Vergl. De bello I, 14, 3. Καίπερ ἐν ἀπορίᾳ χρημάτων, obwohl von Geldmitteln entblößt. Es ist, wie der Context zeigt, der Stand, in welchem sich Herodes vor Rhodus befand, bevor seine beiden Freunde ihm die Mittel boten, einen „sehr großen" Dreiruderer auszurüsten und die Rhodier zu unterstützen. — Will also Dr. Schegg den Ausdruck, daß Herodes als Hilfeflehender von Alexandrien zu Antonius segelte (B. I, 14, 3: πλεύσειεν ἐπ' αὐτόν ἱκέτης), auch auf die materielle Dürftigkeit beziehen, so änderte sich hierin auf Rhodus der Stand des Herodes.

bemannen, sondern sogar die Rhodier unterstützen konnte. Auch in Rom muß er seine Leute sofort gefunden haben, denn er bewog den Marcus Antonius durch das Angebot schwerer Summen [1], ihm das Königthum zuzuwenden. Um so in Rom auftreten zu können, mußte er daselbst einen gewissen Glanz um sich verbreiten. Man kann also in der That nicht einwenden, daß Herodes nach Josephus in ärmlichen Umständen nach Rom gekommen sei; wie gesagt, nach dem Berichte des Letzteren ist von Mittellosigkeit nur vor Rhodus die Rede; hier aber verschwand dieselbe in solchem Grade, daß er nicht allein einen Dreiruderer ersten Ranges ausrüsten, sondern sogar die Rhodier unterstützen konnte [2]. Alles also, was Dr. Schegg von des Herodes Dürftigkeit in Italien und schwerer Mühe, Anleihen zu contrahiren, erzählt, sowie insbesondere das Anhängsel von einem Jahre Aufenthalt in Italien, gehört zu dem, was eben nur dem von Dr. Schegg geschilderten Herodes eigenthümlich ist. An dem Herodes, den uns Josephus kennen lehrt, ist mit aller Anstrengung nichts davon zu entdecken; man kann überhaupt sagen, es finden sich in dem Herodes des Josephus ganz entgegengesetzte Züge. Dieser Letztere, von großen Leidenschaften bewegt, ist ungemein verwegen, rücksichtslos bezüglich seiner Mittel, zum Äußersten entschlossen, rasch und glücklich in der Ausführung seiner Plane. Auch seine Lage weist das Auskunftsmittel von einem Jahre Aufenthalt in Italien, wozu Dr. Schegg seinem chronologischen Systeme zulieb greift, zurück. Herodes hatte seine Mutter, seine Schwester, seine Braut, die durch ihre Schönheit berühmte Hasmonäerin Mariamne, mit andern Frauen in Masada nothdürftig geborgen. Wenn dieselben dem Antigonus, der den Parthern 500 Jüdinnen versprochen hatte, in die Hände fielen, war ihr Loos ein sehr trauriges. So brannte ihm der Boden unter den Füßen. Er versäumte auch nicht, den Antonius in Rom um Hilfe für die Seinen anzuflehen, und das Erste, was er, nachdem er sich aus Galiläa den nöthigen Zuzug verschafft hatte, unternahm, war ein Zug nach dem Süden, um den in Masada Eingeschlossenen Entsatz zu bringen [3]. Alles im Herbste 715; in den Anfang desselben fiel die Erhebung des Herodes, in das Ende die Rückkehr von Masada nach Galiläa. Alexandrien hatte Herodes bei stürmisch aufgeregter See (χειμών) verlassen; daß sein Schiffbruch vor Rhodus mit Äquinoctialstürmen zusammenhing, möchte ich nicht länger

[1] Antiqu. XIV, 14, 4. [2] Vergl. oben Seite 5 Note 3.
[3] Antiqu. XIV cp. 14 n. 3, cf. cp. 14 n. 6. — Antiqu. l. c. cp. 15 n. 1.

behaupten. War Herodes im Anfang des October in Italien, so konnte er vor Ende October zu Ptolemais landen. Bei seiner früheren langjährigen Präfectur in dem benachbarten Galiläa, wohin er sich begab, war die schleunige Zusammenziehung eines Truppencorps, zumal unter seinen jetzigen veränderten Verhältnissen, etwas Leichtes. Ende November konnte er in Galiläa zurück sein, um den von Josephus geschilderten Winterfeldzug auszuführen. Somit läßt sich gegen die Flucht im Sommer 715 von der Zeitfolge her nichts Begründetes einwenden. Die in Masada Untergebrachten waren nach der Darstellung des Josephus nur einige Monate, von Beginn des Sommers bis zum Spätherbste, in Masada. Im Sommer litten sie Noth durch Wassermangel. Ein ergiebiger Regen befreite sie endlich von der äußersten Gefahr, daß die sie schützende Besatzung abziehe. Unmittelbar darauf erschien Ventidius im Süden. Da Ventidius nicht vor dem Herbste 715 im südlichen Palästina sein konnte, seine Anwesenheit aber jene Monate abschließt, welche der Flucht des Herodes parallel laufen[1], so ist abermals klar, daß diese Flucht in den Sommer 715 fällt.

Dasselbe erhellt, wenn man die Veranlassung dieser Flucht in's Auge faßt. Dieselbe lag aber in der Anwesenheit der Parther in Jerusalem; in einer Pfingstzeit bewerkstelligten die Parther ihren Einmarsch; diese Pfingstzeit, nach welcher Herodes floh, gehört dem Jahre 715 der Stadt, nicht 714 an; also fällt auch die Flucht in's Jahr 715. Damit führe ich die zweite Gruppe von Beweisen vor. Zwischen der Restauration der hasmonäischen Dynastie durch die Parther und dem Einfall der letzteren in Syrien, der höchstens im Spätfrühling 714 geschehen sein kann, liegen nach dem Berichte des Josephus, wenn wir rückwärts schreiten, Gefechte mit den Herodianern, der Einmarsch von Nordwesten her, wo Phönizien in der Gewalt der Parther war, Verhandlungen zwischen Lysanias, einem Freunde des Antigonus, und den Heerführern der Parther, endlich die Besitzergreifung von Phönizien und Syrien. Als die genannten Verhandlungen über die Restauration eröffnet wurden, waren die Parther bereits im Besitze von Syrien und Phönizien, Tyrus ausgenommen; das zweite Jahr seit der Abreise des Antonius war eröffnet, d. h. die Verhandlungen begannen nach dem Herbste

[1] Antiqu. XIV, 14 n. 6: „Toto autem hoc tempore (Zeit der Flucht bis zur Erlangung des Königthums) Antigonus eos, qui erant Masadae oppugnat . . . aquae penuria laborantes“ etc. „Interea Ventidius . . . in Judaeam venit.“

714 a. u. c.[1] Wie konnten die Parther um Pfingsten 714 in Jerusalem sein? Eine auffallende Bestätigung dieses Jahres 715 liegt darin, daß Hyrkan II., den die Parther nach ihrem Einmarsch absetzten, eben 24 Jahre seit seiner Restauration durch Pompejus erfüllt hatte. Er ist aber genau um dieselbe Jahreszeit im Jahr 691 d. St. restaurirt worden; folglich ist er 715 d. St. abgesetzt worden. Dr. Schegg hat allerdings (S. 12 seiner Streitschrift) versprochen, diese Schwierigkeit zu lösen. Allein erfüllt hat er dieses Versprechen nicht; die bare Unmöglichkeit leuchtet auch bei einigem Nachdenken ein.

Ob die Parther bei ihrem ersten Einfalle, der geschah, nachdem Labienus Apamea belagert und eingenommen, und den Legaten Decidius Saxa über Antiochien bis Cilicien verfolgt, hier erreicht und aufgerieben hatte, am oberen Zeugma, oder am unteren Übergange, Thapsakus gegenüber, den Euphrat überschritten; ob Apamea, das Labienus nahm, der Brückenkopf am oberen Zeugma, oder die gleichnamige feste Stadt in Syrien war, all das ändert nichts an der Thatsache, daß Syrien und Phönizien in ruhigem Besitze der Parther, die nicht lange vor Pfingsten 714 den Euphrat überschritten haben können, waren, als sie bezüglich der hasmonäischen Restauration in Verhandlung traten. Zu allem Überflusse sagt uns Josephus, daß das zweite Jahr seit dem Abgange des Antonius, welcher erst im Herbst 713 Syrien verließ, angebrochen war. Es ist demnach unmöglich, daß das Pfingsten, um welches herum sie die Restauration bewerkstelligten, dem Jahre 714 angehöre. Also ist es auch unmöglich, daß Herodes im Sommer 714 geflohen sei; er ist nach Pfingsten 715 geflohen.

Durch meinen Excurs über den parthischen Einfall sollte gezeigt werden, daß die parthische Hauptarmee „Ende Mai oder Anfangs Juni 714 den Euphrat überschritten habe"; daß der Sommer mit der Besitzergreifung Syriens und Phöniziens verstrich, daß mithin erst im Winter von 714/15 die Restauration der Hasmonäer in Frage kommen konnte, dieselbe also nicht vor Pfingsten 715 erfolgte. Nach Dr. Schegg ist meine Schilderung des parthischen Einfalls aus den Quellen nicht ge-

---

[1] Geburtsjahr S. 25 ff. Mit den auf S. 26 Anm. 1 citirten Belegen aus den Classikern besonders die beiden Stellen aus Josephus zu vergleichen: Antiqu. XIV cp. 13 n. 3: „Anno autem secundo Syriam occuparunt Pacorus regis filius et Barzapharnes Parthorum satrapa" etc. und De bello I, 13, 1: „Biennio autem post" (Abgang des Antonius aus Syrien im Herbst 713 Epoche), „quum Barzapharnes . . . et Pacorus . . . Syriam occupassent . . . Lysanias satrapae persuadet . . . Antigonum reducere."

nügend belegt. Für diesen Hauptpunkt ist entscheidend, daß erst nach Saxa's Tod die Parther in Syrien einfielen; dafür könne ich mich bloß auf Dio Cassius berufen, hier aber hätte ich mir, „wie der Augenschein lehrt, den parthischen Feldzug so zurechtgelegt, wie ich ihn eben brauchte“ [1]. Gesetzt, die Unterstellung des Dr. Schegg wäre richtig; aber sagt nicht gerade Dio Cassius mit dürren Worten auch in meines Gegners Übersetzung: „Nach Saxa's Tode unterwarf sich Pacorus mit Ausnahme von Tyrus ganz Syrien, fiel dann in Palästina ein und machte den Antigonus zum Fürsten dieses Volkes.“ Ist das nicht ganz dasselbe, was ich behaupte? Wenn ich nun mit meinen Worten diese (und viele andere) Stellen dahin erkläre: „Labienus wird sich Apamea's im Laufe des April bemächtigt haben. . . Die Verfolgung des Saxa über Antiochien nach Cilicien nahm gleichfalls mehrere Wochen in Anspruch. . . Die parthische Hauptarmee mag also Ende Mai oder Anfangs Juni 714 den Euphrat überschritten haben. Die Einsetzung der neuen Magistrate und Dynasten nahm den Rest des Sommers in Anspruch. . . .“ was ist darin unbegründet? was unerlaubt? Ich führe ja meine Belege an: Dio Cassius XLVIII n. 25. 26 und XLIX, 19 sqq.; Plutarch. in M. Ant. n. 30. 31; Appian., De bell. civ. V, 10. 75; Vellej. Patere. Hist. Rom. II, 78; Annaei Flori Epit. Rer. Rom. IV, 9; darauf S. Julii Frontini Libri Quatuor Strategmaticon I. c. 1. n. 6; endlich Moses von Khorene (Histoire d'Arménie I, 189 sqq.). Wie kann Dr. Schegg ohne Nachweis, daß diese Belege etwas Anderes enthalten, als was ich im Texte verwerthe, behaupten, ich könne mich bloß auf Dio Cassius berufen? Und den hätte ich mir nach Willkür „zurechtgelegt“? In der That habe ich bei diesen Schriftstellern einzelne in das Gesammtbild eingetragene Züge, wenn auch nicht alle über den Gang der Expedition, gefunden. Bei Appian namentlich die Erklärung, warum die Parther in Syrien und Phönizien als Befreier mit offenen Armen aufgenommen wurden; bei Plutarch die Hauptrichtung der Expedition, welche nicht bloß auf Syrien, sondern auch auf Kleinasien gehen sollte. Annäus Florus belehrte mich, daß die Eroberung Syriens durch die Parther der Preis ernster Kriegsmühen war, unter denen die vorgängige Zerstreuung römischer Garnisonen die erste Stelle einnahm; von Frontinus, verglichen mit Dio Cassius [2] (XLIX n. 19 sqq.), lernte

[1] Geburtsjahr S. 24—27. — Streitschrift von Dr. Schegg S. 7. 8.

[2] Hätte sich Dr. Schegg, welcher Frontinus ignorirt, wenigstens diese Stelle bei Dio angesehen, so würde er gefunden haben, daß Dio selber den Übergang der

ich, daß die Parther allerdings bei ihrem ersten Einfalle am oberen Zeugma den Strom überschritten hatten. — Bei Moses von Khorene endlich fand ich eine Bestätigung des einen Umstandes, daß die Armee am oberen Zeugma den Strom überschritt, sowie des zweiten, daß sie dieses erst that, nachdem die Römer, die in den Garnisonen lagen, geschlagen waren.

Die Armee der Parther hat nach Dr. Schegg mit Labienus Mitte Februar am unteren Übergang den Strom überschritten[1] und Syrien besetzt; nach dem Tode des Saxa eilte sie nach dem Süden. Dagegen spricht erstens, daß Labienus erst die Parther überreden mußte auf Grundlage der von Westen erhaltenen Notizen, die nicht vor dem Winter eingelaufen sein konnten; zweitens, daß der größere Theil des Heeres im Norden aufgeboten wurde, nach Moses von Khorene besonders in Armenien, daß also ein Übergang im Süden durch die Residenz des Königs nicht erklärt ist; drittens, daß der Übergang im Süden im Jahre 716 eine Verspätung von 40 Tagen zur Folge hatte, so daß die Parther erst im Juni auf dem Kriegsschauplatz erschienen; daß nach Dio und Frontinus Ventidius im Jahre 716 auf Grundlage früherer Vorgänge einen Übergang am oberen Euphrat erwartete; daß hier ein solcher vor Anbruch des Frühlings nicht zu bewerkstelligen war; daß alle ausführlicheren Nachrichten das Heer des Labienus von der Hauptarmee unter Pacorus trennen und diese letztere, wie namentlich auch Dio thut, erst eingreifen lassen, nachdem Labienus seine Siege bereits erfochten hatte; dann erst wird Syrien, zuletzt Phönizien besetzt. Über den Euphrat

---

Parther über den Euphrat an die von mir angenommene Stelle verlegt. Dio sagt nämlich: Ventidius simulavit „metuere se, ne barbari, *consueto suo Euphratis transitu*, qui est apud urbem Zeugma, omisso, alia via infra eum locum flumen transirent". Was also Ventidius wirklich fürchtete, war, daß die Parther wie gewöhnlich am obern Euphrat ihren Einfall bewerkstelligen möchten. Durch seine Kriegslist bewirkte er, daß sie 716 a. u. c. den untern Euphrat wählten. Sie erschienen Eingangs Juni auf dem Kriegsschauplatze. Er gewann so 40 Tage. Also wären sie, wenn sie den obern Übergang gewählt hätten, nach seiner Rechnung Ende April erschienen. Also hat auch Labienus nicht Mitte Februar, sondern im Laufe des April im Jahre 714 den Strom überschritten; die parthische Hauptarmee wird ihm etwa Ende Mai nachgefolgt sein.

[1] S. 8 f. „Ein Blick auf die Karte läßt uns den Gang dieses Krieges nicht verkennen. Seleucia oder Ktesiphon war in damaliger Zeit die Winterresidenz der parthischen Könige. Demnach fand der Euphratübergang vielleicht Mitte Februar zu Thapsakus ... statt. Nachdem Saxa vollkommen niedergeworfen war, wandte sich der Satrap Barzapharnes und der Königssohn Pacorus ... nach dem Süden (Phönizien und Palästina)." Vergl. Dio bei Dr. Schegg S. 8. „Nach Saxa's Tod unterwarf sich Pacorus ganz Syrien." Syrien ist S. 9 ausgelassen.

gehen und in Syrien einfallen, ist doch dasselbe? Wie konnte Labienus in der Mitte des Februar 714 seine Siege erfochten haben? Saxa ist ja nach Dio todt, als die Parther in Syrien einfielen.

Man könnte noch mit Dr. Schegg gegen meine chronologische Ordnung sagen: „Die Siege des Labienus reißen den Antonius aus den Armen der Kleopatra. Wann konnten die Nachrichten von den Siegen in Ägypten eintreffen? Doch nicht vor dem Juni, da Anfangs Juni die Hauptarmee den Euphrat überschreitet. Nun erst verläßt er Ägypten und erhält die Nachricht vom blutigen 15. März vor Tyrus. Der Rausch des Antonius mußte wirklich sehr groß gewesen sein, da er im Juni, oder sagen wir im Mai, noch nichts von dem wußte, was in Italien im März vorgefallen war" (Dr. Schegg, S. 9. 10). Die parthische Hauptarmee muß hier aus dem Spiele bleiben. Das siegreiche Vordringen des Labienus begann mit dem Fall von Apamea, dem die Übergabe von Antiochien folgte. Dieses konnte im Laufe des Mai in Ägypten bekannt geworden sein, und zwar bevor Antonius Nachrichten aus Perugia empfing. Italien war durch Sextus Pompejus, der in den Gewässern zwischen Sicilien und Ägypten herrschte, abgeschnitten. Fulvia, über die Untreue ihres Gemahls schmollend, mußte zudem auf ihre Rettung bedacht sein; sie floh nach Griechenland. Es konnte auch schon die erste Überschreitung des Euphrat den Antonius zu seiner Fahrt nach dem Osten bestimmt haben. Jene konnte vor Ende April bei ihm eintreffen. Am Hauptergebnisse ändern diese Umstände nichts.

Meine Gründe für Apamea am oberen Euphrat sind nicht widerlegt; ich halte mich dabei nicht länger auf; der Rückzug des Saxa über Antiochien nach Cilicien soll ein „strategisches Räthsel" sein; aber für Saxa, der einen Ausweg suchen mußte aus dem Verderben, war die Zeit für Strategie vorüber. Wie dagegen Labienus, um den Plancus in Jonien aufzusuchen, was nach Plutarch im Plane lag, den Übergang bei Thapsakus wählen, dazu noch im Frühjahr sein Ziel erreichen konnte, das ist nicht ein Räthsel, sondern eine bare Unmöglichkeit.

Die Spitze der beiden chronologischen Bestimmungen bei Josephus: „im zweiten Jahr", „nach zwei Jahren", sucht Dr. Schegg erstens durch eine unrichtige Darstellung meiner Auslegung, zweitens durch eine willkürliche Annahme, daß Josephus die Schlacht bei Philippi zum Ausgangspunkte für die zwei Jahre genommen habe, zu umgehen. Er sagt: „Josephus soll (nach mir) gesagt haben, daß Antigonus zwei Jahre nach der Rückkehr des Antonius aus Asien (713) unter dem Schutze

der Parther Jerusalem eingenommen und den Herodes zur Flucht genöthigt habe . . . Zwei zu 713 macht 715, darüber ist kein Zweifel; die Sache aber verhält sich anders." Hier ist nur das letzte Sätzchen richtig. Die Sache verhält sich allerdings anders, als Dr. Schegg behauptet; denn ich sage kein Wort von dem, was mir mein Gegner unterstellt. Ich rechne mit den von Josephus gegebenen Ausdrücken, wie der Leser sofort erkennen wird, und das Facit ist keineswegs so einfach, als es zur Erleichterung für meinen Gegner aussieht. Ich sage wörtlich: „Als mit dem Herbste, nach der syromacedonischen Rechnungsweise jener Länder, ein neues Jahr anbrach, befanden sich die Parther im ruhigen Besitze von Syrien; es war das zweite Jahr ihrer Herrschaft über Syrien, in dem sie sich nach dem Süden zu ausdehnten. Sie hatten Phönizien nahezu ganz erobert, als die Anträge des Hasmonäers an sie gelangten."[1] Das heißt, das erste Jahr nach dem Abgange des Antonius lief vom Herbste 713—714, „das zweite" vom Herbste 714 bis 715. „Zwei Jahre" nach dem Abgange waren es, wenn die Verhandlungen *nach* dem Herbste 714 begannen. Aber in der Deutung der Worte: „nach zwei Jahren", weicht mein Gegner von mir ab; er beginnt diese Jahre von der Schlacht bei Philippi (Herbst 712) an zu zählen, ich vom Abgang des Antonius nach Ägypten (Herbst 713). Wer hat Recht? Der Context ist offenbar meiner Auffassung günstig. Denn vor den in Rede stehenden Worten hatte Josephus von der Hinrichtung der Juden, welche bei diesem Abgange stattfand, gesprochen, während er der Schlacht bei Philippi mehrere Nummern vorher nur obenhin erwähnt. Da fordert doch die natürliche Reihenfolge der Erzählung, daß man die Worte auf jene Hinrichtung bezieht. Aber freilich dieser natürlichste Sinn ist mit der Ansicht Dr. Schegg's unvereinbar.

Um indessen die Sache zum Abschlusse zu bringen, muß ich hervorheben, daß Dr. Schegg selbst gefühlt zu haben scheint, die Parther hätten um Pfingsten 714 noch nicht in Jerusalem sein können; ein halbes, verschämtes Geständniß liegt darin, daß er Herodes erst in „später Jahreszeit" aus Palästina fliehen läßt. Daß er ihm dann einen Schnellsegler in Alexandrien[2] zur Verfügung stellt, um ihn zu seiner Erhebung

---

[1] Geburtsjahr S. 27.

[2] S. 1. „Herodes, von den Parthern bedrängt . . . wandte sich nach Rom . . . Der einzige, ihm offen stehende Weg war über Alexandrien, von wo er *trotz der späten* Jahreszeit . . . die Reise zur See unternahm." S. 5. „Herodes hatte trotz der späten Jahreszeit die Seereise angetreten. Wenn er Alexandrien Anfangs

auf den Thron in Rom zeitig eintreffen zu lassen, sei nebenbei erwähnt. Verstehe ich Dr. Schegg recht, so gibt er zu, daß die Parther im Sommer 714 mit der Besitzergreifung Syriens vollauf beschäftigt waren; das ist eben auch meine Ansicht. Allein Josephus läßt die Parther um die Pfingstzeit in Jerusalem einrücken, gleich darauf flieht Herodes mit den Seinigen nach Masada [1]. Nicht die späte, sondern die heiße Jahreszeit ist im Gange, als derselbe sich nach Alexandrien wandte. Pfingsten kommt nur einmal im Jahre vor; da die Parther 714 das Pfingstfest nicht in Jerusalem feierten, muß es 715 geschehen sein. Also im Jahre 715 muß auch nach Dr. Schegg Herodes aus Palästina geflohen sein.

Gehen wir nunmehr zur dritten Gruppe meiner Gründe über.

Allem zufolge, was wir über die Geschichte des Triumvirn Marcus Antonius in den Jahren 714 bis 715 wissen, traf Herodes denselben noch in Rom, wenn er von Rhodus im Laufe des October 715 zu Brundisium landete. Es konnte mithin Alles sich ereignen, was Josephus von der Erhebung zu Rom berichtet. Noch im Laufe des Jahres 714 nämlich, wie es scheint im Spätherbste, hielten Cäsar Octavianus und Marcus Antonius ihren festlichen Einritt in die Stadt, nachdem sie sich durch den Frieden von Brundisium versöhnt hatten. Zur Besiegelung dieses Friedens vermählte sich Marcus Antonius mit Octavia, der Schwester des Octavian. Aber weil Sextus Pompejus, der die Meere beherrschte und die Zufuhr für Rom in seiner Gewalt hatte, nicht in den Frieden eingeschlossen war, blieb die Machtstellung der beiden Befehlshaber prekär, sie konnten sich sogar nicht öffentlich zeigen, ohne sich Insulten von Seiten des römischen Volkes auszusetzen. Dieses änderte sich erst, als durch den Frieden von Misenum, im Sommer 715, der Grund der Unzufriedenheit gehoben war. Nunmehr konnte sich auch Antonius mit größerer Energie mit den Angelegenheiten des Orients beschäftigen. Er schickte den Legaten Ventidius mit einem Heere voraus, und wie der über diesen Theil der römischen Geschichte so wohlunterrichtete Appian bezeugt, begann der mächtige Gebieter jetzt sich mit der Einsetzung von verschiedenen orientalischen Vasallenkönigen zu beschäftigen. Unter dieselben gehört auch Herodes, der zum Könige „für die Idumäer und Sa-

---

October auf einem Schnellsegler verließ, konnte er Anfangs November 714 zu Rom eintreffen."

[1] Antiqu. XIV cp. 13 n. 4. Die Gefechte mit den Herodianern in Jerusalem fanden vor Pfingsten statt. Die Flucht erfolgte nach der in dieselbe Zeit fallenden Gefangenschaft des Phasael. n. 7; cf. De bello I, cp. 13. n. 4 sqq.

maritaner" ernannt wurde[1]. Daraufhin begab er sich nach Athen. — Also nach einem ganz ausdrücklichen Zeugnisse des Appian, das mit Allem übereinstimmt, was wir sonst von dieser Zeit wissen, ist Herodes nach dem Sommer 715 erhoben worden.

Was hat Dr. Schegg gegen dieses Zeugniß einzuwenden? Nichts; er geht an ihm vorüber, als ob es ohne Bedeutung wäre. Er gibt zu, daß der Friede von Misenum im Sommer 715 zu Stande kam und die Triumvirn erst jetzt volle Ehren empfingen[2]. Aber das Zeugniß des Appian, daß Herodes erst nach diesem Frieden erhoben wurde? Es böte für meinen Gegner gewiß eine günstige Gelegenheit, seinen kritischen Scharfsinn zu erproben. Dafür werden wir mit Kleinigkeiten behelligt, die ohne alle Bedeutung sind. Antonius z. B. muß in Eile von Tyrus nach Italien sich begeben, um noch im Sommer den Frieden von Brundisium zu schließen. Er hat sich aber in Griechenland aufgehalten, und gemeinhin wird der genannte Friede in den Herbst des Jahres 714 verlegt.

Darüber streite ich nicht weiter. Auf die chronologische Bezeichnung obiger Ereignisse nach römischen Consulaten, wie sie bei Josephus sich findet, komme ich im folgenden Paragraphen zurück. Ich werde beweisen, daß dieselbe zum Theil mit den beigefügten Angaben von Olympiaden und ganz und gar mit den ausgehobenen Zeugnissen über die dargestellten Ereignisse im Widerspruche steht.

2. Von der Eroberung Jerusalems im Jahre 718 der Stadt[3].

Nach allgemeiner Annahme hat Herodes ungefähr drei Jahre nach seiner Proclamation vom jüdischen Throne Besitz ergriffen. Dem Vorstehenden zufolge unterliegt es keinem Zweifel, daß jene im Herbste 715

---

[1] Geburtsjahr Christi S. 28 ff. Die wichtige Stelle bei Appian lautet: „Post haec (Friede mit Sextus Pompejus) Caesar in Galliam, Antonius ad bellum Parthicum profectus est . . . et . . . dimissis quaquaversum ducibus legatisque suis, reliqua cuncta, ut voluit, disposuit. Regesque nonnullis locis, certa utique tributa collaturos, appellavit arbitratu suo . . . Idumaeorum Samaritanorumque Herodem . . . His ita dispositis, Athenis hiemavit." De bell. civ. V, 75. 76.

[2] S. 3.

[3] Eine meiner Ansicht günstige Abhandlung zu dem folgenden Gegenstand findet sich in den Studien und Kritiken. Jahrg. 1875. Erstes Heft. S. 181 ff. Die vier Sabbathjahre der nacherilischen Zeit von Caspari.

d. St. sich ereignete; folglich ist die Besitzergreifung im Herbste 718 d. St. vollzogen worden.

Dieses läßt sich auch direct aus den Berichten des Josephus und der römischen Classiker erhärten.

Wie Dr. Schegg einräumt, landete Herodes im Spätherbste 715 zu Ptolemais. Zwischen dieser Landung und der Eroberung Jerusalems liegen nun aber drei Winter; es ist also Jerusalem im Jahre 718 erobert worden. Im ersten Winter, nämlich von 715/16, bezieht Herodes die Quartiere erst, nachdem er die Räuber in Galiläa bezwungen hat; den zweiten, 716/17, bringt er am obern Euphrat und in Syrien zu; im darauffolgenden Frühjahre 717 befindet er sich zu Antiochien, wo er den in der Erntezeit 717 erfolgten Tod seines Bruders Joseph erfährt. Dem Rachekrieg mit Hilfe römischer Legionäre und einem siegreichen Feldzug gegen den von Antigonus nach Samarien vorgeschobenen Pappus ist der Rest des Jahres 717 gewidmet. Nachdem ein strenger Winter, der dritte, 717/18, überstanden ist, beginnt im Frühjahre 718 die Belagerung von Jerusalem, die nicht ganz sechs Monate währte. Um die Mitte derselben stößt der Legat des Antonius, Sosius, zu Herodes, so daß das Schicksal des Antigonus am Versöhnungsfeste 718 sich entscheidet[1].

Auch in der Geschichte des Marcus Antonius sind diese drei Winter nachweisbar. Während der Triumvir den Winter von 715/16 zu Athen als Privatmann mit Octavia zubringt, steht derselbe 716/17 auf dem Kriegsschauplatze. Schon im Herbste zuvor hatte die Eifersucht wegen der glänzenden Erfolge des Ventidius ihn dahin gerufen. Dieser wird vor Samosata zum Triumphe nach Rom entlassen. Darauf schließt Antonius seinen nicht sehr ehrenvollen Frieden mit Antiochus. Das Jahr 717 bringt er theils mit Reisen zu dem schmollenden Cäsar Octavian nach Italien, mit dem das Triumvirat auf fünf Jahre erneuert wird, theils mit Austausch von Truppen zu. Die letztere Operation wird im dritten Winter von 717/18 zu Ende geführt, worauf Antonius wieder in Syrien erscheint, um den Krieg gegen die Parther in großem Maßstabe vorzubereiten, freilich auch, um Zeit und Kräfte im Dienste der nach Syrien beschiedenen Kleopatra zu vergeuden. Erst im Herbste 718 setzte er sich gegen Medien in Bewegung, nachdem er unmittelbar

[1] Geburtsjahr S. 32 ff. Joseph. Antiqu. XIV cp. 15 n. 1—5, n. 8—14. De bello I, 15, 3; 17, 8.

zuvor, durch das Geld des Herodes bestochen, den Antigonus schimpflich hatte hinrichten lassen[1]. Sosius trat nicht vor dem Jahre 718 in Thätigkeit, um die Eifersucht des Triumvirn nicht zu reizen. Erst zog er[2] dann, 718, gegen die Arabier, darauf brachte er im Juni 718 seine Hilfe dem Herodes. Alles stimmt: im Herbste 718 ist Jerusalem erobert worden. Bestätigend sagt Josephus: Antigonus hatte bis zu seinem Tode 3 Jahre 3 Monate regiert. Um Pfingsten 715 hatten ihn die Parther restaurirt, im Herbste 718 wurde er hingerichtet. Sein unmittelbarer Vorgänger, Hyrkan II., hatte seit seiner Einsetzung durch Pompejus, im Juni 691 d. St., 24 Jahre regiert. Genau 27 Jahre nach der Erstürmung des Tempels durch Pompejus war Jerusalem durch Sosius erobert worden; genau 27 Jahre, denn es geschah beidemal am Versöhnungsfeste, oder am 10. Tisri[3], das erste Mal am Mittwoch den 23. September, das zweite Mal am Mittwoch den 24. September[4], also auch an demselben Wochentage. Ganz genau endlich wird von Josephus gesagt, daß Sosius Jerusalem eroberte im dritten Monat der 185. Olympiade[5]. Die 185. Olympiade fällt bei Josephus auf den 1. Juli 718 d. St., den Zeitpunkt, da nach Konöbus zum 185. Mal die Olympischen Spiele gefeiert wurden. Der dritte Monat, von der Sonnenwende des Sommers gerechnet, ist der

---

[1] S. Drumann's Darstellung zu Dio XLVIII, 54.

[2] Dio XLIX, 23: „Antonius in Italiam eundo ac inde revertendo totum annum contrivit. Sossius Antonii non suam gloriam aucturus metu invidiae iraeque ejus . . . tempus consumpsit." — Geburtsjahr a. a. O.

[3] Antiqu. XIV cp. 16 n. 4: Haec urbi . . . accidit clades . . . jejunii solennitate, tanquam recurrente in idem temporis momentum illata Judaeis a Pompejo calamitate; nam et eodem die ab illo post septem et viginti annos Hierosolyma capta fuerant.

[4] Rechnung auf Grundlage meiner Tabelle, Geburtsjahr S. 252:

a) für 718 d. St. = , 35 = , 39 + 4: Freitag 21. März . 85
177 — . 53
+ 6 Mon. = 18
0 Tisri = 198. März . 50 . — 10. Tisri = Mittwoch, 24. Sept.

b) für 691 d. St. = , 62 = , 123 + 61: Freitag 20. März . 63
— . 53
+ 177. . 18
0 Tisri = 197. März . 28 . 10. Tisri = Mittwoch, 23. Sept.

[5] Antiqu. XIV cp. 16 n. 4: Haec urbi Hierosolymitarum accidit clades, Marco Agrippa et Caninio Gallo consulibus, Olympiade centesima et octogesima quinta, mense tertio.

Monat Tisri. Nur ein Mißton findet sich hierbei; es soll dieses Jahr dem Consulate des Vipsanius Agrippa und des Caninius Gallus eignen; allein diese Consuln fallen ein Jahr früher, auf das Jahr 717. Es bleibt nur ein Ausweg aus diesem inneren Widerspruch der beiden chronologischen Ansätze, den die Ereignisse und die anderen chronologischen Sätze vorschreiben: die Olympiadenrechnung stimmt allein mit den letzteren; sie ist richtig; bezüglich der Consuln hat sich Josephus um ein Jahr gestoßen. Die Charakteristik findet sich nur in seinem jüngeren Werke; das 20 Jahre ältere vom jüdischen Kriege stimmt in den Thatsachen, hat aber die Consulatsjahre nicht. Diese standen also nicht in den zeitgenössischen Quellen, sondern Josephus, ein Neuling in der römischen Chronologie, hat sie später hinzugerechnet und sich um ein Jahr verrechnet. Derselbe Verstoß findet sich drei Jahre früher, wo der Name des Asinius Pollio, dessen Consulat auf 714 fällt, irregeleitet haben mag; denn Pollio ist später ein Gönner der herodianischen Dynastie; die Söhne der Mariamne wurden in seinem Hause erzogen.

An diesem offenbaren Rechnungsfehler des Josephus, der für denjenigen gar nichts Auffallendes hat, der sich an die vielen Irrthümer der Alten hierin erinnert, hält sich Dr. Schegg; derselbe ist der Eckstein seiner Chronologie. Einen Versuch, die darin verborgenen Widersprüche zu lösen, macht er nicht. Vielmehr legt er sich die Thatsachen darnach zurecht.

Allein die Logik dieser Thatsachen ist unerbittlich. Sehen wir, wie Dr. Schegg und mit welchem Glücke er ihre Spitze zu umgehen sucht. Nach ihm liegen nur zwei Winter zwischen der Landung von Ptolemais und der Eroberung von Jerusalem. So muß er annehmen, wenn er festhält, daß die letztere in den Herbst 717 fällt. Er bringt das also zuwege, daß er Joseph, den Bruder des Herodes, der auch nach ihm von diesem doch wohl nicht vor dem Herbste 716 a. U. c. den Oberbefehl über ein Truppencorps für den Süden erhalten haben kann, in dem gleichen Jahre 716 aufgerieben werden läßt. Da nun letzteres nach den Quellen in einer Erntezeit, wir wollen sagen in der Zeit der Weizenernte, im Juni, in der Sommerhitze (ἐν ἀκμῇ τῆ θέρους, Joseph.) geschehen ist, so würde der Bruder des Herodes nach Dr. Schegg um einige Monate früher getödtet, als er den Oberbefehl erhalten. Ebenso folgt aus seiner Ansicht, daß Herodes im Jahr 716 Siege mit Truppen erfocht, die erst 717 zu ihm stoßen.

Um zu erkennen, daß ich meinem Gegner nicht Unrecht thue,

lade ich die Leser ein, zuerst einen Blick auf die Ereignisse von 716—717 zu werfen und die Angaben des Dr. Schegg damit zu vergleichen.

Herodes war in der ersten Hälfte von 716 mit der Pacificirung von Galiläa vollauf beschäftigt; Silo, der ihm zum Throne verhelfen sollte, hatte sich zu Ventidius begeben, der Eingangs Juni 716 seinen Hauptschlag auf die Parther niederfallen ließ. Als nämlich Herodes, unter Zurücklassung eines Statthalters, nach Samarien aufbrach, um mit Antigonus den Kampf aufzunehmen, erhob sich in seinem Rücken ein Aufstand in Galiläa, der ihn zur Umkehr zwang. Herodes nahm blutige Rache. Inzwischen, im Sommer 716, nach dem Siege über die Parther, konnte ihm Ventidius Hilfe senden. Aber als Herodes mit dem Anführer der römischen Truppen, Machäras, im Süden etwas unternehmen wollte, benahm sich derselbe so zweideutig, daß Herodes beschloß, zu Antonius zu reisen, von dem er erfahren, daß er vor Samosata stand. Er söhnte sich zwar in Samarien vorübergehend mit Machäras wieder aus, allein bei seinem Entschlusse blieb er. Bevor er abging, überließ er seinem Bruder Joseph eine Truppenabtheilung zur Hut im Süden, mit der Weisung, nichts zu unternehmen. Dieser Weisung folgte Joseph nicht. In einer Erntezeit, als bereits die Hitze sich fühlbar machte, wagte er eine Schlacht, in der er umkam.

Herodes erfuhr zu Antiochien, wo er auf die verheißene römische Hilfe wartete, die Niederlage seines Bruders. Die Hilfe war ihm vor Samosata verheißen worden. Eine Legion stieß endlich zu ihm, im Spätfrühling 717, nicht früher. Mit ihrer Hilfe rächte er den Tod seines Bruders durch Verheerung mehrerer Städte am Jordan und besiegte darauf bei Isanä in Samarien den Pappus. Weil aber ein strenger Winter folgte, unternahm er nichts weiter gegen Jerusalem[1]. Die Dinge liegen also in chronologischer Hinsicht derart, daß, wenn Joseph seine Niederlage im Sommer 716 bei Jericho erlitt, er sie erhielt um dieselbe Zeit, als Ventidius seinen dritten Sieg über die Parther erfocht, lange also bevor Machäras vom nördlichen Syrien in Palästina eintreffen konnte, noch länger bevor Herodes sich mit Machäras entzweite und ungefähr 4—5 Monate bevor ihm selber der Oberbefehl über das Corps anvertraut wurde, mit dem er zu Grunde ging. Da dieses un-

[1] Die aufgeführten Ereignisse s. bei Joseph. Antiqu. XIV cp. 15 n. 3—15. Geburtsjahr S. 33—34.

möglich ist, so muß die Erntezeit, in welcher er nach Josephus sein Leben einbüßte, dem Jahre 717 angehören.

Herodes hinwiederum war um die Zeit der Niederlage zurück von Samosota, in Antiochien. Es fällt also zwischen seine Reise zu Antonius, dessen Stand vor Samosata in Paläſtina nicht vor dem Herbst 716 bekannt sein konnte, weil Antonius erst im Sommer 716, nach den Nachrichten über den Sieg des Ventidius im Juni 716, von Griechenland aufbrach, und seinen Aufenthalt in Antiochien im zweiten Winter von 716/17. Wenn das nicht sonnenklar ist, so gibt es überhaupt für die Chronologie keine Evidenz.

Damit bricht aber die Grundvoraussetzung derer, welche Herodes 750 a. U. c. sterben lassen, zusammen. Jerusalem kann nicht 717 a. U. c. erobert sein; denn zwischen dem Feldzug gegen Jerusalem und dem Aufenthalt von Herodes in Antiochien liegt sein Feldzug gegen Jericho und gegen Pappus in Samarien, sowie ein strenger Winter, der ihn hinderte, etwas gegen Jerusalem zu unternehmen. Der Aufenthalt in Antiochien gehört, wie gegen alle vernünftige Einrede bewiesen worden ist, in den Spätfrühling oder Sommeranfang von 717 a. U. c. Also die Belagerung Jerusalems in den Frühling und Sommer von 718 a. U. c.

Sehen wir nun, wie Dr. Schegg sich die Dinge zurechtlegt.

Auch Dr. Schegg ist darin mit mir einverstanden, daß Joseph im Herbst 716 den Oberbefehl erhielt. Dieß geht daraus hervor, daß der Sieg des Ventidius nach Dr. Schegg in den Juni 716 zu verlegen ist (S. 24). Nun mußte aber, bevor Joseph seinen Oberbefehl erhielt, zuvor Machäras vom nördlichen Syrien nach Paläſtina marschiren und hier einige Zeit operiren, bevor Herodes sich entschloß, nach Samosata zu gehen; es mußte Antonius, der sich im Sommer 716 in Bewegung setzte, bereits vor Samosata stehen, und die Kunde hiervon an Herodes gelangt sein; erst daraufhin erhielt Joseph seinen Oberbefehl: dieses geschah somit doch wohl nicht vor Herbst 716. In einer Erntezeit darauf wagte Joseph die Schlacht. Wollte Dr. Schegg sagen, noch im Herbste 716 habe Joseph die Schlacht gewagt, so müßte er für diese im Widerspruch mit Josephus stehende Behauptung Gründe anführen. — Ganz dasselbe gilt von Herodes. Derselbe ist um die Zeit der Niederlage seines Bruders zurück von Samosata, wo er durch Kriegsthaten zum Friedensschlusse, der in den Winter 716/17 fällt, beigetragen hat. Er wartete in Antiochien auf die ihm versprochenen zwei Legionen von Sosius. Eine stößt zu ihm. Darauf unternimmt er seinen Rachezug gegen Je-

richo, indem mehrere Städte verheert werden, und dann den Feldzug gegen Pappus in Samarien, den er bei Isanä besiegt. Alles das verlegt Dr. Schegg, ohne Schatten von Beweisgründen, in den Herbst 716. Man sehe doch auf die Karte! Wie kann Herodes im Herbst 716 die Reise nach Samosata am oberen Euphrat hin und zurück ausführen, und die beiden Feldzüge vollziehen? Alles vor dem Winter 716/17? Wie kann er im Herbst 716 von dem Tode seines Bruders Kunde empfangen, der in einer Erntezeit, die nicht die von 716 sein kann, gefallen ist? Ein ganzes Convolut von chronologischen Widersprüchen also enthält die Stelle bei Dr. Schegg S. 25, wenn sie den angegebenen Sinn hat, daß Herodes vor dem Winter 716/17 seinen Sieg bei Isanä erfochten, daß sein Bruder im Herbst 716 seine Niederlage bei Jericho erlitten hat: „Die zweideutige Hilfe, welche Herodes bisher erhalten hatte, bestimmte ihn, sich an Antonius selbst zu wenden. Er traf ihn noch vor Samosata, wurde mit königlichen Ehrenbezeugungen empfangen, und Sosius, den der Triumvir bald nach eingetretenem Friedensvertrage mit Antiochus zum Statthalter von Syrien ernannt hatte, beauftragt, den Herodes nachdrücklichst zu unterstützen" (S. 24—25).

Ganz richtig! Es fragt sich nur, wann dieses Alles geschehen ist. Antonius hat nach Dio Cassius beim Ausgange des Winters von 716/17 Samosata verlassen. Denn das Jahr 717 verwandte er auf seinen Verkehr mit Italien. Um jene Zeit herum war Herodes bei ihm, wie auch Dr. Schegg richtig andeutet. Dr. Schegg fährt nun fort: „Sosius beeilte sich aber nicht; er sandte zwei Legionen voraus und folgte mit dem Hauptheere nach." Die zwei Legionen können nach dem Gesagten vor dem Frühjahr 717 sich nicht in Marsch gesetzt haben; Herodes kann sie keinesfalls erhalten haben, bevor er in Samosata gewesen war. Er erhielt sie also nicht im Sommer 716. Das ist klar; auch nicht im Herbste 716. Er erhielt sie etwa im Späthfrühling 717. — Mit dem Hauptheere folgte Sosius erst im Jahre darauf nach, wie Dio ausdrücklich bezeugt. Denn um nicht die Eifersucht des Antonius zu erregen, unternahm er nichts von Bedeutung, so lange sein Herr abwesend war. Erst nach dem Winter von 717/18 erschien Antonius wieder auf dem Kriegsschauplatze. „Herodes," fährt Dr. Schegg fort, „hatte auf dem Rückwege zu Daphne (Antiochien) die Nachricht erhalten, daß sein Bruder Joseph bei Jericho Schlacht und Leben verloren habe; er rächte zwar seinen Tod bei Isanä (das biblische Jeschana in Samaria), wurde aber nochmals durch die Jahreszeit verhindert, Jerusalem selbst anzugreifen." Nach Josephus

hat Herodes, unterstützt von einer Legion, in Galiläa seine Autorität hergestellt; dann, als die zweite Legion zu ihm stieß, einen Rachezug gegen Jericho unternommen, bevor er seinen Sieg über Pappus erfocht (A. XIV, 15, 17). Dr. Schegg läßt hier mehrere Thatsachen aus, die zu seinem chronologischen System nicht gut passen. „Als der Winter vorüber war, rückte er gegen Jerusalem vor und schlug in der Nähe der Stadt sein Lager auf. Dieses Jahr (717 a. U. c., 37 v. Chr.) war schon das dritte seit seiner Ernennung zum Könige" (S. 25). Also: alles, was zwischen dem Sieg des Ventidius und der Niederlage des Pappus bei Isanä liegt, gehört nach Dr. Schegg dem Jahre 716 an; es drängt sich in sechs Monate zusammen:

a. der Marsch des Machäras im Sommer 716 vom nördlichen Syrien bis Palästina;

b. die zweideutigen Operationen des Machäras in Palästina bis zur Trennung des Herodes, seiner Wiederaussöhnung und seinem Entschlusse, nach Samosata zu reisen, der im Herbste 716 ausgeführt wird unter Zurücklassung des Joseph;

c. die Reise dahin über Antiochien und zurück;

d. die Niederlage des Joseph bei Jericho in einer Erntezeit;

e. die Expedition in Galiläa und nach Jericho mit zwei Legionen, die Herodes im Frühjahre 717 erhalten hat; die Verheerung von fünf Städten;

f. der Feldzug gegen Pappus in Samarien.

Man muß nicht allein Josephus und Dio preisgeben, um das behaupten zu können, sondern auch von allen durch die räumlichen Entfernungen und die Kriegsoperationen gebotenen Bedingungen absehen. Hält man sich aber gegen solche Willkür an die Quellen und die natürlichen Verhältnisse, so bleibt es dabei, daß bei Festhaltung der Daten Dr. Schegg's Joseph ein halbes Jahr, bevor er den Oberbefehl erhielt, Schlacht und Leben verloren; und daß Herodes im Jahre 716 mit zwei Legionen Siege erfocht, die erst im Frühling 717 zu ihm stießen.

Bei Erörterung der Zeitbestimmungen nimmt die Berechnung der Olympiaden die erste Stelle ein. Die dem zweiten Ereignisse, der Eroberung von Jerusalem, beigesetzte Olympiade, die 185., dritter Monat, ist so genau, als man es nur wünschen kann, angegeben. Unbestimmter ist die für die Erhebung im Jahre 715 erwähnte Olympiade; es ist die 184. ohne weiteren Beisatz, die doch von der 185. um volle vier Jahre absteht, während Josephus wohl weiß, daß die Erhebung der

Eroberung nur drei Jahre voranging. Nach classischer Ausdrucksweise hätte gesagt werden müssen: Olympiade 185, 2, im zweiten Jahre der 185. Olympiade, ist Herodes erhoben; Olympiade 186, 1, im ersten Jahre der 186. Olympiade, ist er eingesetzt worden. Die Ausdrucksweise des Josephus ist gewöhnlich eine andere. Wie er die Olympiaden auffaßt, sind es nicht Perioden von vier Jahren, sondern die Zeitmomente, in denen vier Jahre ablaufen und andere vier Jahre anheben. Will er Jahre, die vorangehen, angeben, so gebraucht er die Präposition κατά, = in der Richtung auf die Olympiade; will er Jahre angeben, die folgen, ἐπί, das auch in einigen Fällen unserem unbestimmten: um die Zeit, gleichzusetzen ist. In einigen Fällen sind Jahre, die von seiner aufgeführten Olympiade weit abstehen, gemeint [1].

---

[1] Zur Vergleichung stelle ich mit den S. 43 f. im Geburtsjahre aufgeführten andere Stellen zusammen. Sie finden sich insgesammt in den Antiquitates. Der classischen Ausdrucksweise in bestimmter und unbestimmter Form nähern sich die Stellen:

1. XII, 5, 4: Jahr und Tag der Tempelschändung durch Antiochus Epiphanes im 145. Jahre der Griechen, 1. Nisan 167—166 a. C., 153. Olympiade (Ὀλυμπιάδι ἑκατοστῇ καὶ πεντεκοστῇ καὶ τρίτῃ) 167—163, 1. Juli.

2. XII, 7, 6: Jahr der Tempelreinigung durch den Makkabäer im 148. Jahre d. Gr., 164—163 a. C., 154. Olympiade (Ὀλυμπιάδι ἑκατοστῇ καὶ πεντεκοστῇ καὶ τετάρτῃ) 163—159 a. C. — Diese Angabe ist unrichtig. Die Tempelweihe gehört der 153. Ol. an.

3. XIII, 8, 2: Erstes Jahr des Johannes Hyrkan, beginnend im 178. Jahre der Griechen. Es fällt in die 161. Olympiade, ist aber zugetheilt der 162. Olympiade (Ὀλυμπιάδος ἑκατοστῷ [? ᾗ] καὶ ἑξηκοστῷ καὶ δευτέρῳ) 131—127 a. C. Das 1. J. von Hyrkan läuft vom 1. Nisan 134 bis 1. Nisan 133.

4. XIV, 1, 2: Hyrkan II. tritt sein Pontificat an im 3. Jahre der 177. Olympiade (τῷ τρίτῳ ἔτει τῆς ἑβδόμης καὶ ἑβδομηκοστῆς πρὸς ταῖς ἑκατὸν Ὀλυμπιάδος).

Nur in diesem letzteren Falle ist das Jahr genau angegeben, es ist das Jahr, das vom 1. Juli 69 bis 1. Juli 68 a. C. läuft; die Ol. erfüllt sich am 1. Juli 67 a. C. — Für die eigenthümlich josephische Ausdrucksweise stehen sich gegenüber: XIV, 4, 3: Erstürmung des Tempels durch Pompejus im 3. Monat gegen die 179. Ol.; ausgelassen ist das Jahr (περὶ τρίτον μῆνα . . . κατὰ τὴν ἐνάτην καὶ ἑβδομηκοστὴν καὶ ἑκατοστὴν Ὀλυμπιάδα) 62—61 a. C., 2. Jahr der 179. Ol. — und XIV, 16, 4: Eroberung Jerusalems durch Sosius nach der 185. Ol. im 3. Monat (ἐπὶ τῆς πέμπτης καὶ ὀγδοηκοστῆς καὶ ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος, τῷ τρίτῳ μηνί) = 35 a. C. III.

Dagegen sind mehr unbestimmt die Ausdrücke in XIV, 14, 5: Erlangung des Königthums durch den römischen Senat nach der 184. Olympiade (ἐπὶ τῆς ἑκ., καὶ ὀγδοηκ. καὶ τετάρτης Ὀλυμπιάδος), nach dem 1. Juli 714 a. U. c. oder 39 a. C.

Sodann, wenn keine Textescorruptionen vorliegen, in XV, 5, 1: wo die Schlacht von Actium, Sept. 30 a. C., mit der 187. Olympiade (ἐπὶ τῆς ἑβδόμης καὶ ὀγδοηκ. καὶ ἑκ. Ὀλ.) und XVI, 5, 1: wo die Einweihung von Cäsarea, die auf

Wenn daher Dr. Schegg bei Erklärung der Olympiaden-Charakteristik des Josephus mit einer Formel von Ideler auszureichen wähnt, so hat er übersehen, daß diese Formel, deren Richtigkeit zu bestreiten mir gewiß nicht einfällt, nur für die classische Ausdrucksweise, nicht aber für jene dem Josephus eigenthümliche paßt, die gerade in den beiden Epochen des Herodes angewandt ist. Ideler entwickelt seine Formel für den Fall Olympiade 75, 1 (Schlacht von Salamis), erstes Jahr der 75. Olympiade [1]. Bei Josephus aber ist, namentlich in unsern beiden Fällen, die Olympiade ohne einen Beisatz derart genannt: 184. Olympiade, 185. Olympiade. Welches Jahr ist damit bezeichnet? das erste, zweite, dritte, vierte der 184., 185. Olympiade? oder ein Jahr, das auf sie folgt? Diese Frage, an der Dr. Schegg vorbeigeht, obwohl ich auf sie ein chronologisches Argument stütze, muß exegetisch gelöst werden, bevor man rechnen kann. Die Ideler'sche Formel läßt ihn denn auch vollkommen im Stiche. Im ersten Falle, wenn man allenfalls annimmt, 184. Ol. = Ol. 184, 4 Ausgang, sagt Josephus nach der Ideler'schen Formel, die Dr. Schegg gebraucht, Herodes sei vor dem 1. Juli 714 erhoben worden, also bevor die beiden Triumvirn zu Rom einziehen konnten. Denn Ol. 184, 4 Ausgang endete wie Dr. Schegg richtig angibt, mit dem 1. Juli 714; aber auch Dr. Schegg muß annehmen, daß Herodes nach dem 1. Juli 714 erhoben worden ist. Die Formel läßt ihn also im Stiche. Bei 185. Ol., dritter Monat, erscheint ein Beisatz, der ganz ungewöhnlich ist. Dr. Schegg hilft sich über seine Verlegenheit mit der Bemerkung hinweg: „Den Anfang der 185. Olympiade kennen wir", aus Ideler nämlich. Allein Ideler lehrt nur den Anfang von Ol. 185, 1, nicht aber den von der 185. Ol. schlechtweg kennen. Noch viel weniger gibt er Aufschluß über den Beisatz: dritter Monat. Will also Dr. Schegg sagen, Josephus verlege hier die Eroberung vor den 1. Juli 718, so muß er auch sagen, derselbe habe die Erhebung vor den 1. Juli 714 gelegt, was auch nach Dr. Schegg unzulässig ist, abgesehen davon, daß er den der 185. Ol. beigesetzten dritten Monat, welcher dem 1. Juli nachfolgt, nicht erklären kann. Auch über eine andere, für Kepler sehr empfindliche chronologische Schwierigkeit geht Dr. Schegg mit einigen

---

das Jahr 20—19 a. C. zu weisen ist, mit der 192. Olympiade (ἐπ' Ὀλ. δευτέρας καὶ ἐνενηκοστῆς καὶ ἑκ.) verglichen ist. Es würde jede Dissonanz verschwinden, wenn in den beiden letzten Fällen 186. und 191. Olympiade gelesen würde; ähnlich wie bei Hyrkan I. die 161. der 162. Ol. substituirt werden muß.

[1] Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie I, 375 ff.

Worten unbedenklich hinweg[1]. „Daß Josephus die Zwischenzeit von der Eroberung durch Pompejus bis zu der durch Herodes zu 27 Jahren statt 26 anrechnet, macht keine Schwierigkeit; schon an der isolirten Stellung der Worte, gleichsam noch nachträglich (!), läßt sich erkennen, daß er 63 und 37 (691 u. 717 a. U. c.) als volle Jahre zählte, wie wir bei Marcus lesen: ‚Jesus fing an, seine Jünger zu belehren, daß er . . . nach drei Tagen auferstehen werde.'" Hätte doch Dr. Schegg die Güte gehabt, Beispiele aus Josephus selber zu wählen, in denen der terminus a quo im betreffenden Ausgangsjahre, wie der terminus ad quem im Endjahre, ebenso genau bestimmt ist, wie in unserem Falle; er würde dann haben einräumen müssen, daß die 27 Jahre mathematisch genau als volle jüdische Jahre zu nehmen sind. Ich komme hierauf später noch einmal zurück. Das Beispiel aus dem hl. Marcus paßt absolut nicht hierher, denn um zu passen, müßten die Stunden im ersten und dritten Tage bestimmt sein, wie in unserem Falle Monate und Tage in den beiden Jahren bestimmt sind. So kann Paulus Orosius unbestritten sagen, zwölf Jahre nach der dritten Schließung des Janustempels unter Augustus sei abermals eine Schließung vorgekommen, weil er weder im Jahre 752 d. St., noch 763, dem 12. Jahre, Monat und Tag der Schließung angeben kann. Es können hier wirklich 12 Jahre, z. B. vom 1. Jan. 752 bis 31. Dec. 763, mitten inne liegen. Nicht aber könnte er so sprechen, wenn er z. B. gesagt hätte, im März 752, und darauf 12 Jahre später, im März 763, sei die Schließung erfolgt. Denn zwischen diesen bestimmten Terminen liegen nur 11 Jahre.

Was Dr. Schegg weiter an meiner Erklärung des Joseph'schen Ausdrucks beanstandet (S. 21 f.), wird besser weiter unten beim jüdischen Kalender berücksichtigt. Es ist von keinem Belange für die Sache selber.

Josephus bestätigt Obiges noch einigermaßen durch die Bemerkung, als Jerusalem belagert wurde (718), hätten seine Bewohner von den Folgen eines Sabbatjahres gelitten, Folgen, die sich bis in das Jahr darauf erstreckten. Hiernach lag die Zeit der Belagerung am Ausgange eines Sabbatjahres[3].

---

[1] S. 14.

[2] Geburtsjahr S. 45, cf. S. 229 ff. Neunte Beilage. Vergl. Joseph. Antiqu. XIV cp. 16 n. 2. — XV cp. 1 n. 2.

[3] Dr. Schegg belehrt mich, daß man, um richtig zu rechnen, bei der Berechnung von Sabbatjahren vom Datum, nicht vom Jahre im Allgemeinen ausgehen müsse

Den stärksten Beweis dafür, daß der Sommer 718 a. U. c. am Ende eines Sabbatjahres lag, bilden andere Sabbatjahre, die uns in den beiden Büchern der Makkabäer und bei Josephus bezeugt sind; sie stehen in ihrem Ausgange im Jahre vom Herbste 718 ab, die durch 7 ohne Rest theilbar sind. Solche Jahre sind: 592 der Stadt (161 v. Chr.), in welchem Jerusalem, von Antiochus Eupator bedrängt, Mangel litt wegen des Sabbatjahres; sowie 620 d. St. (133 a. C.); vor dem Eingang des letzteren Sabbatjahres liegt die Belagerung der Festung Dagon durch Johannes Hyrkan; dieser Kriegszug folgte der Ermordung des Hohenpriesters im Frühjahr 619 a. U. c. Die in Seder Olam (Jüdische Weltgeschichte) aufbewahrte talmudistische Tradition verlegt den Ausgang eines Sabbatjahres auch an das Ende von Jerusalem im Jahre 70 n. Chr. oder 823 d. St.; deßgleichen an die Zerstörung des ersten Tempels durch Nabuzardan[1]. Also stehen sie in angegebener Weise von einander ab, wobei wir vorerst von dem bestrittenen Jahre der Zerstörung des ersten Tempels absehen. Also ist das Jahr 718 Herbst Ausgang eines Sabbatjahres, nicht 717 Herbst, wie Dr. Schegg seinem Systeme zu lieb annehmen muß.

Die an sich weniger wichtige, von Dr. Schegg mit mehreren Argumenten bestrittene jüdische Tradition in Seder Olam soll den Reigen eröffnen. In dieser Hinsicht habe ich den Satz vorausgeschickt: so lange nicht evidente Gründe dagegen sprechen, habe man die Überlieferung der Juden, daß wie der erste, so auch der zweite Tempel am Ausgange eines Sabbatjahres eingeäschert worden sei, beizubehalten. Ich habe also meine Bereitwilligkeit erklärt, die Tradition fallen zu lassen, sobald ihre Unhaltbarkeit festgestellt sei. Hierzu nun bemerkt Dr. Schegg: „Wer sich auf den jüdischen Kalender beruft, muß sich auch an den jüdischen Kalender halten." Ganz richtig, soweit er es nämlich für nöthig findet. Da ich mich aber auf den jüdischen Kalender gar nicht berufen habe, sondern einzig auf das viel ältere Seder Olam, so berührt mich das Weitere nicht im mindesten. Doch will ich es des Friedens halber um so lieber hersetzen, als mein erster Kritiker, Prof. Raska, sich auf einer ähnlichen Fährte in seiner Polemik bewegt. Dr. Schegg fährt fort: „Die Berechnung der Sabbatjahre, deren Beobachtung zur Zeit der

(S. 17). Sieht er sich aber meine Angaben an, so wird er finden, daß ich Ausgang mit Ausgang, Eingang mit Eingang verglichen, also keinen Verstoß begangen habe.

[1] Geburtsjahr. Neunte Beilage S. 229 f.

Zerstörung des ersten Tempels gänzlich in Verfall gerathen war, kann nicht älter sein, als die jüdische Berechnung der biblischen Vorgänge nach den Weltjahren, und kann auf keine größere Glaubwürdigkeit Anspruch machen." [1] Allein Zeugnisse über Sabbatjahre finden sich schon in den Büchern der Makkabäer, stammen also aus einer Zeit lange vor Christus; wie kann ihnen die Glaubwürdigkeit abgesprochen werden? Daß die Eintragung der biblischen Vorgänge in die jüdische Weltära von Anfang bis Ende voller Fictionen ist, weiß ich wohl; aber ist es deßhalb unmöglich, daß sich eine wahre Tradition über einen das ganze Volk angehenden religiösen Umstand bei einem Ereignisse, wie es die Zerstörung des ersten und zweiten Tempels ist, erhalten habe? Es kann sich ja auch in Apokryphen ein annehmbares Zeugniß über eine historische Thatsache finden, warum soll nicht in der fictionenreichen Weltgeschichte der Juden eine glaubwürdige Tradition sich erhalten haben? „Der rectificirte Kalender der Juden stammt aus einer verhältnißmäßig späten Zeit, wenn er auch nach Grätz auf Hillel II. (330—363 n. Chr.) zurückgeführt wird. Dieser neue Kalender weicht im Wesentlichen von der alten, von Josephus bezeugten Jahresrechnung nicht ab." Das Erste gebe ich zu, das Zweite ist mir unfaßbar. Denn das von Josephus bezeugte, gebundene Mondjahr der Juden hatte in dem bekannten Gerstenopfer eine ganz normale Regelung durch das tropische Sonnenjahr, die dem heutigen Kalenderjahre der Juden fehlt. Übrigens liegt das Ganze außer unserem Streite. — „Nach der jüdischen Chronologie wurde der erste Tempel im Jahre 3338 der Welt, der zweite Tempel im Jahre 3829 zerstört. Das 3338. Jahr begann mit dem 1. October 424 v. Chr." [1] (d. h. vor der chr. Ära); „das 3829. Jahr mit dem 1. Oct. 67 n. Chr. Sabbatjahre ergeben sich, wenn wir 3339 statt 3338 annehmen. . . Aber was soll das bedeuten, da die Zerstörung des ersten Tempels um mehr als 160 Jahre verrückt wird, und auch die des zweiten Tempels nicht in das Jahr 67 auf 68 n. Chr. verlegt werden kann?" Darauf ist bereits geantwortet. Die historischen Irrthümer der jüdischen Weltära gebe ich zu. Eine auf Berechnung zurückzuführende Angabe über Sabbatjahre erläge gerechten kritischen Bedenken. Ich nehme eine Tradition als Grundlage der Behauptung Seder Olams an. Dieselbe betrifft einen Umstand, der im allgemeinen Bewußtsein der Juden fortleben konnte und nach Seder Olams, auf das erste Jahrhundert n. Chr. zurück-

[1] S. 19 ff.

gehenden Zeugnisse damals wirklich fortlebte. Übrigens ist die Gleichsetzung des Jahres 3829 mit dem 1. Oct. 67 n. Chr. falsch; es ist gleich dem Jahre 1. Oct. 68—69 [1]. — „Der Verfasser der Chronik stellt die siebenzig Jahre des Exils hin als Ruhejahre des Landes zur Entschädigung für das Nichteinhalten der von Gott anbefohlenen Sabbatjahre (2 Chr. 36, 21), so daß nach ihm 490 Jahre hindurch die Beobachtung der Sabbatjahre unterblieben wäre." „Wie ist es zu verstehen, daß Sabbatjahre, deren Einhalten seit Menschenaltern unterblieb, nicht sollten vergessen werden?" Das Gewicht dieser Einrede kann ich nicht bestreiten. Demungeachtet wird damit die Annahme nicht beseitigt, daß alsbald nach dem Exil in den Kreisen des Priesterthums, bei Esra z. B., eine bestimmte Ansicht über die Sabbatjahre auflebte, an welche sich die Restauration des Instituts, das nun einmal nach dem Exil beobachtet wurde, anlehnte. Wir erhalten dann genug, um sagen zu können: bevor der jüdische Kalender rechnete, bestand eine jüdische Tradition über die Sabbatjahre, deren Regel sich eruiren läßt. Seder Olam hätte derselben Ausdruck gegeben; sie aber stimmt mit den anderen bekannten Sabbatjahren für meinen Ansatz, speciell für 718 a. U. c., nicht für 717 a. u. c.

„Josephus, der Augenzeuge der letzten Katastrophe, erwähnt von einem eingetretenen Sabbatjahre nichts." Ein schwacher Einwurf, denn er übersieht, daß eine solche Bemerkung zum letzten Jahre des jüdischen Krieges, in welchem die Römer das Land vollständig besetzt hatten, gar nicht paßt. Wenn Josephus die Feier von Sabbatjahren erwähnt, geschieht es nicht, um eine rituelle Thatsache zu berichten, sondern die Nothlage während eines Krieges genauer zu bestimmen. Es wäre geradezu lächerlich, wenn er bei der Lage, in welche die Juden durch Titus vor der letzten Einschließung gebracht waren, von den Wirkungen des Sabbatjahres gesprochen hätte, das von ihnen gar nicht mehr beobachtet

[1] Drückt x ein Jahr der christlichen Ära aus, das in y, einem Jahre der jüdischen Weltära, anhebt; x' dagegen ein Jahr der christlichen Ära, in welchem y, das entsprechende Jahr der jüdischen Weltära, beginnt, so drücken folgende zwei algebraischen Gleichungen das Verhältniß der beiden Ären aus:

$$x + 3760 = y; \quad y - 3761 = x'.$$

Z. B. 1881 + 3760 = 5641 der jüdischen Weltära, das am 6. Sept. 1880 beginnt, in welchem 1881 p. Chr. anhebt.

5641 — 3761 = 1880 p. Chr., in welchem 5641 anhebt.

Angewandt auf unsern Fall:

3829 p. C. — 3761 = 68 p. C., in dessen 1. Oct. das jüd. Jahr 3829 beginnt.

werden konnte. — „Das Jahr der Zerstörung des Tempels durch Titus dürfen wir als sichergestellt annehmen; nicht so verhält es sich mit dem Jahre der ersten Zerstörung." Zugegeben. Wenn also evident bewiesen ist, daß dieselbe nicht in das Jahr 588 v. Chr. (589 vor der christlichen Ära) fällt, so bricht die Angabe in Seder Olam zusammen. In der That bin ich selber auch zu der Ansicht gekommen, daß man 587 v. Chr. (588 a. aer. vulg.), wie Haneberg, Winner u. A. berechnet haben, also ein um ein Jahr der Geburt Christi näherliegendes Jahr annehmen muß; daß also das Sabbatjahr in der ersten Zeit der über ein Jahr währenden Belagerung ausgelaufen sein mußte, wenn damals von einer Beobachtung hätte die Rede sein können. Die Belagerung sorgte für Wirkungen, die denen eines Sabbatjahres gleichkamen; sie erzeugte sozusagen ein künstliches Sabbatjahr (siehe übrigens, was am Schlusse angefügt ist). „Die Berechnung des Sabbatjahres" (im andern Falle), „muß entweder vom 1. October 69 oder 1. October 70 ausgehen. Zum ersten Falle stimmt die Rechnung von Rieß nicht, dem zweiten Falle widerspricht die Geschichte." Das Letzte ist richtig; wie das Erste meiner Rechnung widerstreiten soll, sehe ich nicht ein. Diese Rechnung besagt gar nichts Anderes, als daß am 1. October 70 ein Sabbatjahr, das am 1. October 69 beginnen mußte, auslief. Ich rechne ja[1] 823 a. U. c. — 753 a. U. c. = 70, und betrachte das Jahr 1. October 752 bis 1. October 753 als Sabbatjahr. Folglich liegt nach meiner Rechnung im 1. October 823 a. U. c. = 70 p. Chr. der Ausgang eines Sabbatjahres.

Geben wir nunmehr, bevor wir mit den Sabbatjahren der heiligen Schrift schließen, Prof. Raska[2] das Wort.

„Zu der jüdischen Überlieferung, daß wie der erste, so auch der zweite Tempel am Ausgange eines Sabbatjahres eingeäschert worden ist, besitzen wir einen Commentar der jüdischen Weltära, wonach die Sabbatjahre ein Jahr früher fallen als der Verfasser" (des Geburtsj. Christi) „sie rechnet. Die Glaubwürdigkeit dieses Commentars ist nicht anzuzweifeln; da der erste Tempel in einem Jahre eingeäschert worden ist, in welchem der 9. Ab auf einen Sabbat fiel; ein solches Jahr ist aber 164 der Stadt gewesen. Es sind also Sabbatjahre gewesen: vom Herbste 163—164, 590—591, 618—619, 716—717, 821—822 d. St.,

---

[1] Geburtsjahr S. 230.

[2] Literarische Rundschau, herausgegeben von J. B. Stamminger in Würzburg. VI. Nr. 18, 15. Sept. 1880. S. 552.

und die Einnahme Jerusalems durch Herodes ... gehört wirklich schon dem Jahre 717 d. St. an."

Was die Glaubwürdigkeit der jüdischen Weltära bezüglich historischer Einträge betrifft, so trete ich, wie schon bemerkt, gegen Professor Raska auf Seite des Dr. Schegg; sie ist wirklich unter Null. Von ihrem ersten Schöpfungsmorgen, dem 24. September Morgens 9 Uhr 3759 v. Chr., angefangen, bis zur Zerstörung Jerusalems, angeblich im Jahr 69 n. Chr., ist rein nichts zu gebrauchen, namentlich nicht die um 166 Jahre abweichende Angabe über die Zerstörung des ersten Tempels. Zu der Fabrication dieser Ära wirkten zusammen eine mathematische Fiction, ein Abfall von den 70 Jahrwochen Daniels, und das Streben, Christus durch Verkürzung des Alten Testamentes aus der Mitte der Weltgeschichte zu verdrängen. Will aber Professor Raska sagen, daß diese Ära bezüglich der Wochen- und Monatscharakteristik ihrer Feste exact ist, ja selbst Vorzüge besitzt, so pflichte ich bei. Nach dieser Seite müßte ihre Rechnung bezüglich des Wochentages in dem Jahre der Zerstörung, wenn derselbe durch Tradition feststeht, beachtet werden: denn sie gibt uns einen sicheren mittleren Termin, dem die verbesserte hipparchische Mondslänge zu Grunde liegt. Ebenso müssen die in ihren Einträgen verwertheten, von ihrer Construction unabhängigen Traditionen berücksichtigt werden. Dahin rechne ich mit Professor Raska die Angaben, daß der Tempel beidemal am Ausgange eines Sabbats, vom Sabbat auf Sonntag und am Schlusse eines Sabbatjahres eingeäschert worden sei, wenigstens so lange nicht evidente Gegenbeweise vorliegen. Aber seine Forderung, die Weltära schlechtweg als einen verlässigen Commentar anzunehmen, weise ich zurück. Er selber widerspricht der Forderung; denn die Weltära legt die erste Tempelzerstörung nicht auf das Jahr 164 der Stadt, sondern auf 331, also 167 Jahre später, als Professor Raska annimmt.

Also dießfalls kann die Weltära von meinen Gegnern nicht zu ihren Gunsten angerufen werden. Aber sie schützt dieselben vielleicht bezüglich des Sabbats und des 9.—10. Ab? Dieses trifft nach ihrer Rechnung vielleicht bloß bei 164 d. St., nicht 163 d. St., und bei 69 n. Chr., nicht bei 70 zu, so daß diese Charaktere wenigstens für 717 d. St. als Sabbatjahr sprechen?

Ich lade Herrn Raska zum kürzesten, freilich etwas steilen Wege ein, um hierüber in's Klare zu kommen; rechnen wir die vier in Frage kommenden Jahre nach der Methode der Juden durch. Dem Jahre 164

d. St. R. = 590 a. aer. vulg. = 589 a. Chr. entspricht 3171 der jüdischen Weltära; dem Jahre 70 p. Chr. das Jahr 3830. Ich schließe 3173 = 587 a. Chr., das Jahr, das ich mit Haneberg annehme, ein. Die von den Juden angenommenen Jahre sind 3338 und 3829. Wo liegt der 9. Ab in diesen Jahren?

Bezüglich der Methode folge ich im Wesentlichen Idelers gründlichen Anweisungen[1]. Zuvor einige allgemeine Bemerkungen über diese Methode. Dieselbe sucht zuerst die mittlere Lage des Neumonds für den Monat Tisri, mit dem das jüdische Kalenderjahr beginnt, und zwar nach Wochen- und Monatscharakteristik. In beiden geht sie exact voran, rechnend mit der hipparch'schen Länge des synodischen Monats, angenommen zu 29 Tagen, 12 Stunden, 793 Chlakim = $29^d \cdot 5305941358$. Sie nimmt als Epoche einen 1. Tisri (genannt Schöpfungsmoled), der noch vor der Weltschöpfung im Tóhu vabohu liegt: 3760 a. Chr., Montag, 7. Okt. 5 St. 204 Chlak.; von Abends 6 Uhr am 6. Oct. an gerechnet = Oct. $7^d \cdot 21620370$. Als Vehikel gebraucht sie mit der christlichen Kalenderrechnung den 19jährigen Mondcyklus, vergißt aber nicht, daß nach 19 Jahren Sonne und Mond sich nicht vollkommen decken, wie daß bezüglich der Wochentage in 19 Jahren ein Überschuß von $1^d \cdot 79$ über 771 volle Wochen, wie im syn. Monde $1^d \cdot 53$ über 4 volle Wochen, im gemeinen Mondsjahr, zu $354^d \cdot 37$ gerechnet, $4^d \cdot 37$ über 50, im Schaltjahr, zu $383^d \cdot 90$ gerechnet, $5^d \cdot 90$ über 54 volle Wochen sich finden. Diese Überschüsse über volle Wochen werden Charaktere genannt. Weiß ich also, um wieviele Mondcyklen und Jahre ein beliebiges Jahr vom ersten Jahre der Weltära absteht, das seinen 1. Tisri auf dem Montag liegen hat, so weiß ich auch, auf welchen Wochentag der 1. Tisri oder Neujahrsanfang fällt. Dieses genügt für unsern Zweck, da wir bloß wissen wollen, wie der 9. Ab in den oben genannten Jahren liegt. Gewisse talmudistische Regeln für die Feste können wir übergehen.

---

[1] I, 545 ff.

[2] Meine Tabelle im Geburtsjahr rechnet bloß mit $29^d 530589$, weßhalb für sie der jüdische erste Tisri im J. 3759 a. C. um 5 Stunden später liegt, als in der jüdischen Weltära. Im Ausgange dagegen, d. h. im 4. Jahrh. p. Chr., in dessen Mitte die Weltära aufgestellt wurde, trifft meine Tabelle mit den Juden und den christlichen Alexandrinern, Theophilus und dem hl. Cyrillus, sowie mit Dionysius Exiguus, dessen 19jähr. Cyklus den mittleren Mond des 4. Jahrh. darstellt, zusammen. Zur Probe lade ich ein, die Osterbriefe des hl. Athanasius, die Cureton veröffentlicht hat, nach meiner Tabelle zu berechnen.

Wochencharakteristik.

1) **Für 3171, 9. Ab.**

Ich suche den 1. Tisri von 3170.

3170 hat 166 Cyklen und 16 Jahre; der Ab steht um 11 Monate vom Tisri ab, was 2 Wochen und 2^d84 als Überschuß ergibt. Somit habe ich:

Überschuß im Schöpfungsmoled 2^d22,
„ in 166 Cyklen . . . 5^d48,
„ in 16 Jahren . . . 0^d53,
„ in 11 Monaten . . 2^d84,

im Ganzen: $4^d \cdot 07$. Der 1. Ab liegt auf dem Mittwoch; der 9. Ab auf dem Donnerstag.

2) **Für 3173.** Schöpfungsmoled $2^d \cdot 22$,
166 Cyklen . . . $5^d \cdot 48$,
18 Jahre . . . . $3^d \cdot 79$,
11 Monate . . . $2^d \cdot 84$,

0^d,33. Der 1. Ab liegt auf dem Sabbat, der 9. auf dem Sonntag.

3) **Für 3338.** Schöpfungsmoled $2^d \cdot 22$,
175 Cyklen . . . $1 \cdot 68$,
12 Jahre . . . . $2 \cdot 53$,
11 Monate . . . $2 \cdot 84$,

$2 \cdot 27$. 1. Ab Montag.
9. Ab Dienstag.

4) **Für 3829.** Schöpfungsmoled $2^d \cdot 22$,
201 Cyklen . . . $1^d \cdot 61$,
9 Jahre . . . . $1^d \cdot 89$,
11 Monate . . . $2 \cdot 84$,

$1 \cdot 56$. 1. Ab Sonntag.
9. Ab Montag.

5) **Für 3830.** Schöpfungsmoled $2^d \cdot 22$,
201 Cyklen . . . $1 \cdot 61$,
10 Jahre . . . . $6 \cdot 26$,
11 Monate . . . $2 \cdot 84$,

$5 \cdot 93$. 1. Ab Freitag.
9. Ab Sabbat.

Obigen Deductionen zufolge, d. h. nach dem untrüglichen Commentar der Weltära, ist mithin das Jahr 164 d. St., für welches Prof. Raska sich erklärt hat, unbrauchbar; ebenso fallen die Jahre 3338 und 3829 dieser Ära. Es bleiben nur meine Jahre 587 a. Chr. (588 a. aer. vulg.) und 70 p. Chr. als brauchbar. Dort hat Nabuzardan am 7. Ab den Tempel zu plündern, am 8. Abends zu zerstören begonnen; vom 8.—9. Ab (Sabbat auf Sonntag) währte wohl der Brand. Beim zweiten Tempel begann der Brand laut Josephus am Sabbat, 9. Lous oder Ab, und war am 10. beendet[1]. — Das Sabbatjahr war im ersten Fall um ein Jahr vorausgegangen.

Dr. Schegg mag sich noch aus diesen Rechnungen, verglichen mit zerstreuten Bemerkungen im Geburtsjahr, mit Epiphanius, Maimonides und den Unterweisungen von Ideler zur Stelle bei Joseph. XIV., 15, 4, entnehmen, daß bei den Juden allezeit Wochen- und Monatscharakteristik unterschieden wurde. Der 10. Tisri gab den Monat, der Mittwoch den Tag in jener Periode von 27 Jahren.

Kann ich also meine auf Seder Olam gestützten Folgerungen für das Sabbatjahr aufrecht erhalten? Ich habe diese Frage einem mit der Ausdrucksweise des Talmud vertrauten Ordensgenossen vorgelegt. Er erhob folgende Bedenken über die angebliche Tradition des Seder Olam. Abgesehen davon, daß sich feste Kriterien darüber, was Tradition bei diesen alten Rabbinen, was Fiction oder falsche Rechnung ist, nicht gewinnen lassen, darf man das Schweigen der Königsbücher und des gleichzeitigen Jeremias über den in Frage kommenden Umstand nicht gering anschlagen. Sodann, den Tag betreffend, an dem der erste Tempel niederbrannte, ist Jeremias 52, 12, wonach Nabuzardan am 10. Ab angelangt ist, mit IV. Reg. 25, 8, wonach die Ankunft am 7. Ab erfolgte, nicht ausgeglichen. Die Gemara führt für den 9. Ab, an dem die Juden fasteten, nicht weniger als fünf Unglücksfälle auf, mit denen für Chronologie wirklich nichts anzufangen ist: am 9. Ab erhielten die Kinder Israels das Verbot, das gelobte Land zu betreten; an diesem Tage wurde der erste und auch der zweite Tempel zerstört; am gleichen Tage ist in Hadrians Zeiten die Stadt Bittar unter Ben Cojiba eingenommen, und endlich durch Turnus Rufus der Pflug über die Funda-

[1] Zu vergleichen IV Reg. 25, 9; Jeremias 39, 8 mit Josephus, De bello VI, 4, 5. Hier heißt es: es war der von der Vorsehung vorherbestimmte 10. Lous (Ab), an dem auch der erste Tempel zerstört wurde. Antiqu. X, 8, 5 scheint einen corrupten Text zu haben, denn es ist vom 1. Ab die Rede (A mit Θ verwechselt?).

mente des Tempels und das umliegende Land geführt worden[1]. Gesetzt aber auch, man könnte sich hier noch zu Gunsten von Seder Olam herauswinden, so ist entscheidend, daß in seiner Angabe, so wie sie vorliegt, ein chronologischer Widerspruch nachweisbar ist. Rabbi Jose Ben Chalafhr, auf den der Ausspruch zurückgeführt wird, läßt noch einige andere wunderbare Umstände in beiden Zerstörungen wiederkehren, wie, daß dieselben beidemal in die Woche der Priesterklasse Joarib fielen, und die Leviten beidemal von ihren Kanzeln aus sangen, Gott werde die Ungerechtigkeit vergelten. Sodann behauptet er, wie die Ausdrücke liegen, daß die zweimalige Zerstörung auf einen Sonntag und auf ein dem Sabbatjahr folgendes Jahr fiel. Denn die Ausdrücke, die im Seder Olam gebraucht sind: egressiones Sabbati (motzaë schabbath) und (motzaë schebiith) egressiones anni sabbatici, bezeichnen dort den Tag, der auf den Sabbat, hier das Jahr, das auf das Sabbatjahr folgt, daß also Seder Olam oder Rabbi Jose Ben Chalafhr, dem der Ausspruch zugeschrieben wird, sagen will: die zweimalige Zerstörung des Tempels habe am Sonntag und in einem auf ein Sabbatjahr folgenden Jahr stattgefunden. Als Beweis führt mein Gewährsmann die Mischnah (tr. schabbath 15, 3) an, wo es heißt: sternunt lectos a maalë schabbath pro Sabbato, d. h. man macht das Bett vom Freitag für den Samstag, sed non Sabbato pro die Sabbatum subsequente (pro egressionibus Sabbati), aber nicht am Samstag für den folgenden Tag. Zu vergl. Levy, Chald. Lexikon II. 454. Die Bedeutung von motzaë schebiith, egressiones anni sabbatici, daß es das dem Sabbatjahr folgende Jahr bedeute, ist gesichert durch eine Gemara-Stelle (Studien und Kritiken, 1870, p. 362); auch Wieseler und Anger nehmen den Ausdruck in diesem Sinne.

Damit ist, um so mehr, wenn man beachtet, daß Seder Olam die Zerstörung des zweiten Tempels in das Jahr 69 p. Chr. verlegt, ein unheilbarer Widerspruch in der Tradition vorhanden. Denn das Jahr 588 a. Chr., in welchem ein Sabbatjahr war und auf welches das Jahr 587 a. Chr. folgte, in welchem der 9. Ab nach jüdischer Kalenderrechnung auf einen Sabbat fiel, steht nur vom Jahre 70 p. Chr., nicht aber von 69 p. Chr. oder gar von 68 p. Chr. in einer Distanz ab, die durch 7 ohne Rest theilbar ist. $588 + 70 = 658 = 7 \times 94$. Man muß also jedenfalls in der Form, wie die Angabe von Seder

[1] Taanith cp. 4. 6. Maimonides in Taanith cp. 5. Lightfoot II p. 139.

Olam vorliegt, dieselbe preisgeben. Es sind aber Elemente in ihr enthalten, die für chronologische Rechnung, wie der Augenschein lehrt, immerhin werthvoll sind. Würde egressiones anni sabbatici einen doppelten Sinn zulassen, ebenso den Ausgang eines Sabbatjahres als den Anfang des folgenden Jahres bedeuten, so würde sie mit der exacten Rechnung vollkommen stimmen.

Gehen wir nunmehr zu den Sabbatjahren der Heiligen Schrift über. Zwei Fälle von Sabbatjahren kommen in Betracht; das erste Sabbatjahr hatte seinen Ausgang in einem der letzten Jahre Judas' des Makkabäers, als Antiochus Eupator mit ihm Frieden schloß, im Jahre 592 der Stadt; das andere 28 Jahre später, als Johannes Hyrkanus, nach der Ermordung seines Vaters Simon durch Ptolemäus, zu regieren begann. Dr. Schegg hat sich nur mit dem ersteren kritisch beschäftigt.

Hier gehe ich von der Ansicht aus, daß, da die Berichte der beiden Bücher der Makkabäer in der Sache übereinstimmen, beziehungsweise sich ergänzen, in der chronologischen Ordnung eben nur deßhalb von einander abweichen, weil sie verschiedene Ären zu Grunde legen, deren Epochen um $1^1/_2$ Jahre von einander abstehen.

Sehen wir zuerst auf die sachliche Identität.

Nach dem ersten Buche der Makkabäer stirbt der Vater des unmündigen Antiochus Eupator, der berüchtigte Antiochus Epiphanes, 590 a. U. c. Herbst (149. J. d. Griechen). Es folgt ihm Eupator unter seinem Vormünder Lysias. Etwa ein Jahr darauf, im 150. J. d. Gr., 591 a. U. c., hält Judas der Makkabäer die Zeit für günstig, um die von den Griechen noch besetzte Tempelburg in Jerusalem anzugreifen. Seine Feinde rufen den Eupator zu Hilfe, der nach einigen Monaten im Südosten von Judäa einfällt; Bethsur muß nach tapferer Gegenwehr capituliren; Judas hebt die Belagerung der Tempelburg auf und wagt eine Schlacht in Bethzachara, die unentschieden bleibt; darauf hält er eine Belagerung hinter den Mauern von Jerusalem aus; letzteres hat in Folge des im Gange befindlichen Sabbatjahres Noth zu leiden. Da treffen schlimme Nachrichten aus Antiochien ein, so daß Eupator sich zum Frieden entschließt. Er kehrt zurück und wird Ende des Sommers vom Heere getödtet. Er hat nicht ganz zwei Jahre regiert. Demetrius, im 151. J. d. Gr. aus Rom entwichen, folgt ihm auf dem Throne.

Das zweite Buch der Makkabäer hat im Wesentlichen denselben Bericht und ergänzt ihn durch Nachrichten über einige bemerkenswerthe Umstände. Es verlegt zuerst in den Anfang der Regierung des Eupator

einen den Juden bewilligten Religionsfrieden, und berichtet sodann über verschiedene kleinere Expeditionen gegen feindselige Grenznachbaren und Erntegeschäfte, die der Belagerung der Tempelburg vorausgehen.

Aber zugleich gibt es andere Jahre an. Im 149. Jahre der Griechen, als er die Tempelburg zu belagern beginnt, hört Judas, daß Eupator heranrückt; der vorausgehende Religionsfriede im Anfange der neuen Regierung wird dem 148. Jahre zugewiesen.

Nimmt man an, die Ära des zweiten Buches der Makkabäer zähle ihr 148. Jahr vom Herbste 690—691 der Stadt, ihr 149. von 691 bis 692 der Stadt; und andererseits zähle das erste Buch der Makkabäer das 149. Jahr vom Frühjahr 690 bis zum Frühjahr 691, das 150. vom Frühjahr 691—692, das 151., in dessen Beginn Demetrius aus Rom entweicht, vom Frühjahr 692—693: so sind alle Widersprüche beseitigt.

Wir haben dann zwei Formen der Einen seleucidischen Ära vor uns: die chaldäische, die vom Herbste 311 a. aer. vulg. (310 a. Chr.) läuft und bei Ptolemäus in astronomischen Beobachtungen bezeugt ist; und die vielgebrauchte syro-macedonische, die an sich im Herbste 312 a. aer. vulg. (311 a. Chr.) anhob, bei den Juden aber ein halbes Jahr früher, vom ersten Nisan lief.

Nicht allein der Abgang des Demetrius im Frühjahr aus Rom, der bereits dem Jahre 151 dieser Ära zugeschrieben wird, beweist diese jüdische Abänderung der syro-macedonischen Ära; ein anderer Vorgang[1] zeigt sie gleichfalls an. Es ist nämlich berichtet, daß im Kampfe des Kronprätendenten Alexander gegen Demetrius, ein Jahrzehnt nach den eben angegebenen Ereignissen, Demetrius dem Makkabäer Jonathan im 160. Jahre Angebote machte, um ihn auf seine Seite zu ziehen; später aber übersandte Alexander dem Jonathan eine kostbare Spange, die dieser einige Zeit nachher im Laubhüttenfeste desselben Jahres 160 trug. Dieses Jahr 160 muß also im Frühjahr begonnen haben. Hätte es am 1. Tisri begonnen, so hätte das Laubhüttenfest dem Jahre 161 angehört.

Was bringt nun Dr. Schegg gegen diese chronologische Aufstellung vor? „Ob seine Geschichtscomposition von irgend einer competenten Seite Billigung finden werde, lasse ich dahingestellt.“[2] Bis dieses geschehen ist, wird es mir nicht verargt werden, diese Wendung zu meinen

[1] 1 Makkab. 10, 1 ff.; 10, 21. [2] S. 18.

Gunsten zu deuten. Ein so competenter Richter, wie Dr. Schegg, wußte nichts gegen meine Lösung der historischen Schwierigkeiten vorzubringen.

Doch hat er eine andere Lösung entgegengestellt. Ich darf wohl sagen, mein Gegner hat sich versucht gefühlt, auch hier sein System zu erproben. Ich darf indessen bloß die Hauptpunkte anführen, um mit voller Ruhe die Entscheidung sachkundiger Richter abzuwarten. Dieser angestrebten Lösung zufolge fällt der erste Religionsfriede am Eingang der Regierung des Eupator mit jenem zusammen, der am Ende des Feldzuges gegen den Makkabäer geschlossen wurde. Die zwei Ären laufen beide vom Herbste und stehen um zwei volle Jahre auseinander; so kann der Friedensschluß, der dem 148. Jahre der Griechen, d. i. nach Dr. Schegg dem April 692 der Stadt zugetheilt wird, zugleich dem 150. Jahre der Griechen angehören. Denn beide Jahre sind gleich den Jahren 691 bis 692 der Stadt Rom. Der Feldzug des Eupator aber fiele mit der Capitulation von Bethsur, bei der sich das Sabbatjahr fühlbar gemacht, vor den Winter von 691—692, also in den Anfang des 148. Jahres.

Wäre dieses richtig, so hätte Dr. Schegg sich selber geschlagen. Denn dem Feldzuge Eupators gehen Feldgeschäfte[1] der Juden voraus; das Jahr also, das vor dem angeblichen Jahre 148 oder 591—592 der Stadt lag, war kein Sabbatjahr, in einem solchen gibt es ja keine Feldgeschäfte. Auch ist ausdrücklich gesagt, daß während Eupators Feldzug das Sabbatjahr im Gange war[2]; der Feldzug begann aber nach dem Herbste 691, also war das Sabbatjahr mit dem Herbste 691 nicht abgelaufen, wie Dr. Schegg beweisen will. Nun die inneren Widersprüche! Nach II Makkabäer ist Eupator im Jahre 149 im Anzuge[3]. Dr. Schegg hält selbstverständlich diese Angabe mit mir für richtig. Eupator kam sicher im Herbste. Da nach Dr. Schegg das Jahr 149 um zwei volle Jahre absteht von dem entsprechenden Jahre der Ära von I Makkabäer, so ist Eupator im Jahre 151 der Griechen, nach der Ausdrucksweise von I Makkabäer, gegen Judas in's Feld gerückt. Allein im Herbste von 151 war Eupator nicht mehr am Leben. Er ist also zum Kriege ausgezogen, als er bereits gestorben war, wenn wir den Regeln der Chronologie des Dr. Schegg folgen. Denn sowohl nach profanen Nachrichten als nach den Angaben der Heiligen Schrift regierte im

---

[1] 2 Makk. 12, 1; cf. 13, 1 ff. — [2] 1 Makk. 6, 49; cf. 6, 53.
[3] 2 Makk. 13, 1.

Herbste 151 Demetrius zu Antiochien. — Andererseits hat Eupator nach Dr. Schegg, der nur einen Frieden des Eupator mit den Juden zugibt, im Jahre 148 oder 150 mit Judas Frieden geschlossen. Dieses ist also, da es im Frühjahr vor dem Herbste geschah, in dem Eupator zum Kriege auszog, ein halbes Jahr vor dem Anfange des Krieges, den der Friede beendete, geschehen. Daß das unmöglich ist, liegt auf der Hand. An dem Ausdruck Dr. Schegg's, der von zwei Ären, der „seleucidischen" und der „syro-macedonischen", spricht, wollen wir mit Schweigen vorübergehen; bisher haben wir denselben noch nirgends gefunden; denn man sagt wohl, daß es eine seleucidische Ära in syro-macedonischer und chaldäischer Form gebe, nicht aber eine seleucidische Ära neben einer syro-macedonischen.

3. Das Todesjahr des Herodes, 753 der Stadt.

Die beiden Epochen der Regierung des Herodes: Herbst 715 und Herbst 718, sind noch nicht erschüttert. Da nun Herodes von der ersten Epoche an 37, von der zweiten an 34 Jahre regiert hat, so kann demnach sein Tod nicht mehr in den März 750 der Stadt verlegt werden. Denn vom Herbste 715 bis Frühjahr 750 laufen 34 Jahre und einige Monate, vom Herbste 718 bis Frühjahr 750 dagegen 31 Jahre mit einigen Monaten: Zahlen, die durch keine Anstrengung sich auf 37, beziehungsweise 34 Jahre hinaufschrauben lassen.

Die Methode, welche die Gegner anwandten, um von ihren als falsch erwiesenen Epochen aus zu 37 und 34 Jahren zu kommen, bestand zunächst darin, daß sie den Josephus sagen ließen, Herodes sei im 37. und 34. Jahre gestorben. Josephus unterscheidet aber sehr wohl den absoluten Zahlausdruck: 37 Jahre, der an sich volle Jahre bedeutet, von dem relativen: im 37. Jahre, der ein kürzeres oder längeres Bruchjahr einschließt. Sodann beriefen sie sich auf eine angebliche altjüdische, von der Mischnah in Rosch Haschanah bezeugte Regel, wonach bei jüdischen Königen Bruchjahre vor dem ersten und nach dem letzten ersten Nisan in der betreffenden Regierung als ganze Jahre angerechnet wurden. Diese Regel sei auch von Josephus befolgt worden.

Die polemische Erörterung hat sich demgemäß auch mit dieser Regel zu befassen, sowie mit der Frage, ob Josephus ihr gefolgt sei. Fällt selbst dieser letzte Haltpunkt, so ist jeder Scheingrund für 750 als Todesjahr des Herodes zerstört.

Auch hier soll die Betrachtung der historischen Gründe, die aus den von Josephus mitgetheilten Todesumständen des Herodes hergeleitet werden, der streng chronologischen Erörterung vorausgehen.

Unter diesen Umständen nimmt eine Mondsfinsterniß, die sich beim Beginne von Herodes' letzter Krankheit ereignete, die erste Stelle ein. Ein voreiliges Gerücht hatte den Herodes todt gesagt. Darauf schlugen Gesetzeseiferer den am Tempel angebrachten römischen Adler, der zum öffentlichen Ärgernisse gereichte, herunter. Herodes, der in das mildere Klima von Jericho übergesiedelt war, ließ die Thäter dahin bringen, in seiner Gegenwart aburtheilen und hinrichten. Am Abend darauf verfinsterte sich der Mond. Wann ist dieses geschehen? Den Umstand in's Auge gefaßt, daß es nicht sehr lange vor Passah des betreffenden Jahres geschehen ist, sowie daß die Finsterniß in Jerusalem sichtbar sein mußte, bleiben nur zwei Jahre möglich: 750 am 12./13. März, wo sich einige Stunden nach Mitternacht, der Uhr von Jerusalem gemäß, eine partiale Mondsfinsterniß ereignete; und 753 a. U. c. 9./10. Januar, wo eine central-totale Mondsfinsterniß etwas nach Mitternacht ihr Mittel hatte[1]. Für die zweite Finsterniß, deren Vorhandensein von Niemanden bestritten wird, habe ich mich aus folgenden Gründen entschieden: Es werden zwischen der genannten Finsterniß und dem Tode des Herodes, der sich 2 Wochen vor Passah zutrug, von Josephus mehrere Ereignisse eingeschoben, welche viel mehr Zeit in Anspruch nehmen, als die Finsterniß von 750 gestattet. Zwischen dieser Finsterniß nämlich und Passah liegen 4 Wochen; gehen 2 Wochen, oder wenigstens 10 Tage für die Zeit vom Tode des Herodes bis Passah vorüber, so bleiben 19 Tage für die Zeit von der Finsterniß bis zum Tode. In diesen Zeitraum muß Folgendes untergebracht werden. Nachdem Herodes erkrankt ist und sich in einer Sänfte zur Gerichtsverhandlung hat tragen lassen, wo er eine flammende Rede hielt und mehrere Staatsactionen vornahm, entwickelte sich sein Übel zu einer förmlichen Fäulniß an geheimen Stellen, welche mit einem solchen Auftreten nicht vereinbar ist; die Ärzte riethen einen Versuch mit warmen Bädern in Kallirrhoe am todten Meere, das einige Tagereisen von Jericho entfernt ist. Herodes wird dahin gebracht; er gebraucht die Bäder, zuletzt ein Ölbad, aber die Wirkung ist nachtheilig. Zurückgeschafft nach Jericho, läßt er die Vornehmen seines ganzen Königreiches nach Jericho bringen, um sie nach seinem Tode ab-

[1] Geburtsjahr S. 13 ff. Mit Beil. 3—5.

schlachten zu lassen. Inzwischen erfolgt die Hinrichtung seines Sohnes, der 5 Tage darauf sein Tod folgt. Die Entwicklung der Krankheit allein schon nimmt alle Zeit, die den Vertheidigern von 750 bleibt, hinweg; für alles Weitere, die Badereise und Kur zu Kallirrhoe, die Einfangung der Optimaten, die in der Rennbahn zu Jericho eingesperrt wurden, haben sie keine Zeit übrig.

Sehen wir dieses an den Künsten, die Dr. Schegg [1] anwendet, um Alles unterzubringen.

Zwischen dem Tode des Herodes, angeblich am 2. April, und dem Passah (11. April) sollen nur 8 Tage liegen. Allein Anderes legt der Bericht des Josephus nahe. Salome verheimlicht den Tod des Bruders, bis die Befehlshaber der Armee in Jericho eingetroffen sind. Darauf wird das Testament verlesen, Archelaus vom Heere begrüßt. Archelaus veranstaltet eine prachtvolle Leichenfeier; die Leiche wird im Paradeschritt nach Herodion, 10 Stunden von Jericho, gebracht. Darauf tritt Archelaus eine siebentägige Trauerzeit an, nach deren Ende er ein Mahl hält. Darauf zieht er im Tempel auf. Am Abend folgt ein Mahl, während dessen die Freunde der Gesetzeseiferer Unruhen erregen. Archelaus läßt verhandeln. Diese Verhandlungen ziehen sich hin. In Folge des herannahenden Festes erhalten die Unzufriedenen Verstärkung. Schließlich läßt Archelaus das Militär einschreiten und die Festfeier verbieten. Also liegen wenigstens 2 Wochen zwischen dem Tode des Herodes und dem Passah. Aufs Äußerste zu, daß die 7 Tage Trauerzeit einen Tag nach dem Tode beginnen und nur 2 Tage vor Passah schließen, so haben wir wenigstens 10 Tage; es bleiben also 19 Tage; 5 Tage abgerechnet bis zur Hinrichtung des Antipater, 2 Wochen.

Daß diese, wenn nicht mehr, durch die Entwicklung der Krankheit absorbirt wurden, gibt Dr. Schegg selber indirect zu; denn er verlegt die Entwicklung vor den 12. März. Doch das steht schwerlich im Einklang mit Josephus und ist durch den Umstand widerlegt, daß Herodes am 12. März noch der Gerichtsverhandlung anwohnen und die angeführten Acte ausführen konnte.

Um die Badereise abzukürzen, stellt Dr. Schegg seinem Herodes auf dem todten Meere, zu dem er auf einer Römerstraße gelangen soll, ein Schiff zur Verfügung. Aber wenn es auch ein Dampfer wäre, würde dieser Herodes den humanen Anforderungen des Dr. Schegg nicht ent-

[1] S. 34 ff.

sprechen können. Er muß ja Dampfbäder gebrauchen und hat sie wirklich gebraucht. Das Letztere bezeugt Josephus in seinen beiden Werken ausdrücklich. Dr. Schegg scheint diesen ihm ungünstigen Umstand übersehen zu haben; er erwähnt bloß ein Ölbad. Dann könnte er ebenso gut sagen, Herodes habe bloß eine Brunnenkur gebraucht. Allein nach dem Augenschein handelt es sich um Dampfbäder. — Schon einem Gesunden ist es unmöglich, diese continuirlich anzuwenden. Hat Herodes nur sechs Dampfbäder gebraucht, bevor man das Ölbad versuchte, so verstreichen für die Kur in Kallirrhoe 2—3 Wochen. Daß Dr. Schegg den Patienten von diesen Dampfbädern dispensirt, mag gut gemeint sein; aber nach Josephus waren seine Ärzte anderer Ansicht. Herodes nahm die Bäder, vielleicht 2 oder 3 in einer Woche; zuletzt ein Ölbad. Nebenbei bemerkt, läßt Josephus den Herodes über den Jordan setzen; die Römerstraße, von der Dr. Schegg spricht, müßte also gleichfalls über den Jordan gesetzt haben. Es wäre ein Nachweis erwünscht, daß sie überhaupt damals schon existirte. Von einem Schiffe auf dem todten Meere weiß Josephus absolut nichts. Eine solche Rarität hätte er gewiß nicht verschwiegen. Auch Dr. Schegg bringt keine Beweise für seine Annahme. Ebenso wenig Glück hat Dr. Schegg mit den Häschern, welche die Optimaten einfangen. Hören wir, wie er die für sie erforderliche Zeit abkürzt. Ich setzte anderthalb Wochen an. Dr. Schegg belehrt mich also eines Besseren: „Herodes ließ durch Briefe die Vornehmsten des Volkes, wo sie sein mochten, unter Androhung des Todes nach Jericho citiren. Viele, sagt Josephus weiter, kamen und wurden, da der König gegen alle gleich wüthete, ohne Unterschied (Schuldige und Unschuldige) in den Circus gesperrt. Sie kamen offenbar nicht alle auf einmal; wie viele kamen, erfahren wir nicht und hängt vom eintretenden Tode des Herodes ab. Wenn er nach drei Tagen starb, war es hinreichend, die Angabe des Josephus, ‚viele', zu rechtfertigen." Schade, daß Josephus in seinem Berichte Schritt für Schritt dieser Reductionsmethode entgegentritt. Josephus spricht nicht von einer bloßen Citation, sondern von einer wirklichen Einbringung, die gelang, weil keiner der Citirten zu fliehen wagte: „Die Optimaten des ganzen Volkes, wo immer sie sich befanden, stellten sich auf seine Ladung hin bei ihm ein; es waren aber viele, denn das ganze Volk war entboten, und alle gehorchten dem Befehle, weil den Verächtern der Vorladung mit dem Tode gedroht worden war." [1]

[1] Antiqu. XVII cp. 6 n. 5.

Auch läßt Herodes „alle" einsperren. Josephus sagt freilich nicht, wie viele es waren, die gehorchten, wohl aber, daß alle gehorchten, die citirt worden waren, und daß „alle" eingesperrt wurden. Er erzählt endlich, daß diese „alle" im Circus untergebracht wurden, bei Lebzeiten des Herodes, da Salome unmittelbar nach dem Tode[1] alle freigab. Also nach dem Tode des Herodes wurde keiner mehr eingebracht. Wie aber in drei Tagen eine solche Procedur von Idumäa bis Batanäa solchen Erfolg haben konnte, das zu erklären hat Dr. Schegg nicht gefallen. Es streift wenigstens an's Wunderbare.

Aus dem Gesagten ersieht der Leser, daß mein Gegner, wenn er sich an die Quelle halten will, ungefähr das Vierfache der 2 Wochen nötig hat, die ihm das Jahr 750 einräumt: 3 Wochen für die Entwicklung der Krankheit, ebensoviel für die Badereise mit Kur, gegen 2 Wochen für die Einbringung der Optimaten.

Dr. Schegg scheint noch einen Rettungsbalken daran zu besitzen, daß das Volk die Mondsfinsterniß mit dem Tode des Herodes in Verbindung gebracht haben soll, was gegen einen Abstand von 3 Monaten spreche. „Das Volk brachte die Mondsfinsterniß in Verbindung mit der Krankheit und dem Tode des Herodes." Das würde Eindruck machen, wenn es mit Beweisen belegt wäre. Andere nehmen einen Zusammenhang der Mondsfinsterniß mit der Hinrichtung der Gesetzeseiferer an. „Wenn Herodes am 21. Tage seiner hoffnungslosen, schrecklichen Krankheit starb, hat er lange genug gelitten." Dem Herodes mögen 21 Tage lang genug geworden sein. Allein das wohlwollende Verdict, das dem Herzen alle Ehre macht, kommt mit der Aussage der Zeitgenossen des Herodes in Conflict. Die trockene Chronologie muß sich eben auf geschichtliche Zeugnisse stützen. Wir sind hier auf Josephus angewiesen, und er läßt die Entwicklung zur Fäulniß hin nach der besprochenen Gerichtssitzung beginnen, wofür auch innere Gründe sprechen. Gegen Beides verstößt Dr. Schegg, wenn er (S. 35) sagt: „Die einigen Wochen, welche die Entwicklung der Krankheit heischte, gingen dem Stadium vorher; das Stadium selber, von dem Josephus ausgeht (!), war die eingetretene Mondsfinsterniß." Nun vergleiche man damit den oft citirten Bericht des Josephus (A. XVII, 6, 4), der das gerade Gegentheil sagt. Nach der Mondsfinsterniß beginnt die Krankheit ihre Entwicklung zu nehmen. „Die Krankheit nahm zum sichtbaren Zeichen der göttlichen

[1] Antiqu. XVII cp. 8 n. 2.

Rache in so furchtbarem Grade zu, daß eine Auflösung nach drei Wochen viel naturgemäßer erscheint, als nach drei Monaten." Nun, ob eine Auflösung nach drei Wochen viel naturgemäßer sei, darüber dürften die Ansichten leicht differiren; die Furchtbarkeit der göttlichen Strafe zeigt sich jedenfalls nicht geringer, wenn ihr Opfer durch drei Monate auf sein Gericht vorbereitet wurde, als wenn durch drei Wochen.

Mit dem Jahre 750 ist als Todesjahr des Herodes schlechterdings nicht zu rechnen.

Ziehen wir nun im Allgemeinen die Rechnungsweise in Betracht, welche Josephus einhält, wenn es sich um Zählung der Regierungsjahre handelt. Dieselbe soll nach Dr. Schegg die bei den alten Rabbinen und auch in der Heiligen Schrift übliche gewesen sein. Sie ging, sagt er[1], „nach den Rabbinen vom 1. Nisan aus und bestand darin, daß auch unvollkommene Jahre als ganze gezählt, selbst ein einziger Tag vor oder nach dem 1. Nisan einem Jahre gleich geachtet und berechnet wurde. Wir haben für diese populäre Berechnung, Anfang und Schluß von Tagen, Monaten und Jahren als volle zu zählen, wiederholte Belege in den heiligen Büchern und bei Josephus. Zeuge dafür ist schon der Umstand, daß in den heiligen Büchern immer volle Jahre aufgeführt werden (Achasja 1 Jahr, Nadob 2 Jahre, Abiana 3 Jahre, Atahlia 6 Jahre); wo die Regierung sehr kurze Zeit dauerte, werden Tage (Sallum 1 Monat, Sacharja 6 Monate) angesetzt. Daß Josephus in unserem Falle diese Zählungsweise nach vollen Jahren einhielt, zeigt eine Vergleichung in seinen beiden Geschichtswerken." Mit Letzterem wird besonders gemeint die genauere Angabe über die beiden Epochen von 37 und 34 Jahren: „seit der Beseitigung des Antigonus 34, seit der Proclamation durch die Römer 37 Jahre." Ist die entwickelte Regel, für welche eine bekannte vielgebrauchte Stelle der Mischnah in Rosch Haschanah mit Commentaren[2] citirt wird, richtig, so erhalten wir folgende Zahlenverhältnisse. Starb Herodes nach dem 1. Nisan 750, so hat er seit der Erhebung durch die Römer 36 Jahre regiert,

---

[1] S. 28—29.

[2] Talm. B. Rosch ha-schanah c. 1 f. 3: Non numerant in regibus nisi a Nisano (i. e. regum annos). Ibid.: Hoc non dicunt nisi de regibus Israelitarum. Unus quidem dies in anno instar anni computabitur. Otho. lex rabb. p. 45: Anni primus dies pro ipso anno reputatur (ita ut quo inchoaverit 12 annum, habeatur quasi jam duodecim annos natus esset). Qui Canon observandus in computationibus chronologicis.

denn die Jahre 715 und 718 haben wir als Epochen erhärtet. Vom Herbst 715 bis 1. Nisan 716 ist es ein Jahr; vom 1. Nisan 716 bis 1. Nisan 750 sind es 34 Jahre; einige Tage nach dem 1. Nisan 750 ein weiteres Jahr. Seit der Beseitigung des Antigonus sind es 33 Jahre. Ist er dagegen, wie ich vertheidige, vor dem 1. Nisan 753 gestorben, so mußte ihm Josephus 38, beziehungsweise 35 Jahre beilegen.

Allein die Regel von Dr. Schegg ist in einem wesentlichen Punkte unrichtig, nämlich darin, daß die Bruchjahre *vor* dem 1. Nisan als volle Jahre angerechnet werden. Es ist unrichtig, obwohl Dr. Schegg nicht allein Erklärer der Mischnah, sondern viele Chronologen auf seiner Seite hat. Ich gestehe offen, daß ich früher selber guten Glaubens den Irrthum auf Grund der Namen, die für ihn einstehen, angenommen habe. Gründlichere chronologische Studien, namentlich eine aufmerksamere Vergleichung der altjüdischen Zählungsweise mit der assyrisch-babylonischen, haben mich vom Irrthume befreit.

Abgesehen hiervon hat Josephus nachweisbar in seiner absoluten Zählung einen verschiedenen Weg eingeschlagen.

Fassen wir zuerst die Regel in's Auge. So gewiß es ist, daß die altjüdische, namentlich biblische Rechnungsweise die Bruchtheile einer Regierungsdauer *nach* dem 1. Nisan als volle Jahre zählt, so gewiß ist es auch, daß sie die dem ersten Nisan im ersten Jahre *vorausgehenden* Bruchtheile nicht als volle Jahre in Ansatz bringt; jene verschwinden mit dem Bruchjahre des Vorgängers im letzten voll angesetzten Jahre desselben. Dieses Verfahren läßt sich mit Leichtigkeit nachweisen. Zunächst können wir die Regel der Mischnah nur so erklären: so viele erste Nisane in der Regierung eines jüdischen Königs vorkommen, so viele Jahre werden ihm beigelegt, nicht mehr, aber auch nicht weniger; gesetzt auch, es folge dem letzten ersten Nisan nur noch ein Tag. Hieraus ergibt sich unmittelbar, der König, in dessen Regierung kein erster Nisan auftaucht, hat auch kein Jahr, sondern nur Bestandtheile eines Jahres, Monate, Tage regiert. Wäre die Regel so zu verstehen, daß auch Bruchtheile vor dem 1. Nisan als volle Jahre angesetzt werden, dann müßte bei Summarien für jeden Regierungswechsel ein Jahr in Abzug gebracht werden. Auch wäre nicht recht einzusehen, warum nicht Monate und Tage einer kürzeren Regierung, die vor einem ersten Nisan liegen, als ganze Jahre angesetzt werden. Doch es gibt entscheidende Beweise aus der Heiligen Schrift. Ein solcher liegt namentlich in dem Regierungsanfang des Ezechias vor, der Julius Oppert auf den

Irrthum geführt hat, die Regierungsjahre der jüdischen Könige würden vom Tage der Thronbesteigung, nicht vom 1. Nisan gezählt. Von Ezechias heißt es[1], daß unter ihm am ersten Tage des ersten Monates seiner Regierung die Leviten begannen, den Tempel des Herrn zu reinigen. Es ist aber gewiß, daß diese Maßregel einerseits von Ezechias lange vorher vorbereitet war[2], andererseits in sein erstes Jahr zu legen ist. Seine Regierung begann also vor dem ersten Tage des ersten Monates des ersten Jahres seiner Regierung, d. h. die Zeit vor dem ersten Nisan in seiner Regierung wird ihm nicht als erstes Jahr angerechnet. Daß die Babylonier und Assyrier so verfuhren, geht aus den Inschriften, aus Contracttäfelchen namentlich, die in den letzten Jahren veröffentlicht worden sind, unzweifelhaft hervor. Das erste Jahr der babylonischen Könige begann mit dem 1. Nisan, der ihrem Regierungsantritte folgte. Lehrreich ist, was wir hierüber aus Anlaß der Freigebung des Königs Jechonias lesen[3]. Als König Evilmerodach zur Regierung gelangte, wurde Jechonias freigegeben. Dieses Jahr wird nicht als das erste Evilmerodachs bezeichnet. Er gelangte aber zur Regierung nach dem 1. Tisri 561 a. Chr. Dieß wissen wir aus babylonischen Contracttäfelchen. Andererseits wissen wir aus dem mit ägyptischen Wandeljahren vorhandenen ptolemäischen Kanon, daß der darauffolgende Thot: der 10. Januar 560, also nach babylonischer Zählung der 1. Nisan 560, als erstes Jahr Evilmerodachs gezählt wurde. In der Zeit seines Regierungsantrittes, also zwischen dem 1. Tisri 561

---

[1] II Paralipom. 29, 17.

[2] II Paral. 29, 4 sqq. wird die vorbereitende Maßregel geschildert, deren Ausführung in den ersten Monat seines ersten Jahres (29, 3) fiel. In diesen beiden Stellen ist nämlich gesagt, daß Ezechias sofort im ersten Jahre seiner Regierung, im ersten Monate, die Thore des Hauses Gottes öffnete und sie wiederherstellte (II Paral. 29, 3). Wie er dieses begann, wird dann im Folgenden erzählt. Er hielt eine Versammlung der Priester und Leviten und forderte die letzteren auf, das Haus des Herrn zu reinigen. Die Väter erlitten Strafe dafür, daß die Thüren des Tempels verschlossen blieben; er will das Unrecht wieder gut machen (II Paral. 29, 7. 10). Die Leviten vereinigten sich sofort dazu, den Befehl des Königs auszuführen, deßgleichen die Priester; am ersten Tage des ersten Monats machten sie sich an das Werk der Reinigung und am achten traten sie ein in die Hallen des Tempels (II Paral. 29, 17 sqq.). Man muß also das Werk der Restauration eben in diese Zeit, in den ersten Monat des ersten Jahres, verlegen; sie wurde vollzogen im ersten Jahre und ersten Monate, vorbereitet in einer Zeit, welche dem ersten Monate des ersten Jahres vorausging, in der aber bereits die Regierung des Königs begonnen hatte.

[3] IV Reg. 25, 27.

und 1. Nisan 560, gab Evilmerodach den Jechonias frei. Es war dieses aber geschehen im 37. Jahre der Gefangenschaft, deren erstes somit am 1. Nisan 597 beginnt. Die Gefangenschaft selber aber fällt nach der Regel vor den 1. Nisan 597 mit der 3 Monate währenden Regierung des Jechonias. „Drei Monate" nämlich „regierte Jechonias zu Jerusalem." Nabuchodonosor stand im achten Jahre seiner Regierung, als er Jechonias abführte. Das erste Jahr Nabuchodonosors also lief vom 1. Nisan 605, nach jüdischer Zählung, welche die Schlacht von Karchemisch, nicht den Tod Nabopolassars, des Vaters von Nabuchodonosor, zur Epoche hat. Nach dem Kanon hat Nabuchodonosor am 10. Januar 561 sein 43. Jahr, also 21. Januar, resp. 1. Nisan 403 sein erstes Jahr im Kanon und zu Babylon angetreten; 604 a. Chr. (= 605 a. aer. vulg.) starb sein Vater. Die beiden Zählungsweisen in den Jahren Nabuchodonosors, die babylonische und jüdische, liegen um 2 Jahre auseinander. So lösen sich alle Angaben der angeführten Regel gemäß in eine schöne Harmonie auf. Als Nabuchodonosor gegen Jerusalem zog, im Jahre der Schlacht von Karchemisch, stand Jojakim im dritten Jahre seiner Regierung[2]; das erste Jahr der Regierung von Nabuchodonosor ist also gleich dem vierten von Jojakim[3], das 19. gleich dem 11. von Sedekias[4], das mit dem 1. Nisan 587 beginnt. In diesem ist Jerusalem gefallen; es ist das 17. Jahr des ptolemäischen Kanon[5]. Das erste Jahr von Jojakim beginnt am 1. Nisan 608 a. Chr.; ein Jahr zuvor, 609 a. Chr., fiel Josias, trat Jojakim seine Regierung an. Also war, als Jerusalem fiel, Jechonias im 11. Jahre seiner Gefangenschaft; 26 Jahre später, im 45. von Nabuchodonosor (= 43. des Kanon), folgte Evilmerodach, 561 a. Chr. Vor dem 1. Nisan 560 wurde Jechonias freigegeben. — Die ganze Chronologie der Königsbücher wird durch diese Regel verständlich.

Kehren wir zu Josephus zurück, so unterliegt es keinem Zweifel,

---

[1] IV Reg. 24, 8. [2] Dan. 1, 1. [3] Jeremias 25, 1.

[4] Jerem. 32, 1; 39, 2. IV Reg. 25, 8.

[5] Nach dem Kanon des Ptolemäus fällt das 19. Jahr 2 Jahre später, auf 585 a. C., weßhalb die Chronologen, welche die Ära von Karchemisch nicht zugeben, das Jahr 586 a. aer. v. als Jahr der Zerstörung annehmen. Wir haben hierfür

0 Nabonassar . .	747 a. Chr.	26. Februar.
17 Nabuchodonosor .	+ 162	40 Tage.
Jahr der Zerstörung:	585 a. Chr.	17. Januar (586 a. aer. vulg.)

Anders, wenn wir zwei Jahre Differenz zwischen der jüdischen und ptolemäischen Epoche annehmen. Das 17. Jahr von dieser = 587 a. C.

daß er diese altjüdische Zählung zunächst in seiner relativen Rechnungsweise angewandt hat. Er spricht im Werke vom Jüdischen Kriege vom ersten Tage der Regierung des Herodes; es ist der Tag, wo er proclamirt wird[1]. Aber das erste Jahr seiner Regierung beginnt nicht vor dem darauffolgenden 1. Nisan 716, denn das dritte hebt mit dem 1. Nisan 718 an[2]. Alle chronologischen Angaben über die einzelnen Jahre des Herodes, wie ich unten zeigen werde, ruhen auf dieser Regel. Selbst in den biblischen Summarien ist sie von Josephus befolgt. Josephus gibt Salomo 80 Jahre, daher hat er von der Vollendung des Tempels bis zur Tempelzerstörung 466 Jahre 6 Monate 10 Tage. Zieht man die 40 Jahre ab, so findet man, daß er die Angaben der Königsbücher ohne Abstrich summirt hat. Selbst auf die römischen Kaiser wendet er diese Zählungsweise an; so erklärt sich eine Schwierigkeit, die den Chronologen viel Kopfzerbrechens machte; sie betrifft die letzte Zeit des jüdischen Volkes. Im 12. Jahre des Nero, im Monat Artemisius (Mai) 766 a. U. c., brach der jüdische Krieg aus. Darin liegt keine Schwierigkeit. Da Nero nach römischer Zählung Mitte October 754 der Stadt zu regieren begonnen hat, läuft sein 12. Jahr, römisch gerechnet, vom October 765 bis October 766. Nun aber wird von Josephus der jüdische Sieg über Cestius, der dem Dius oder November 766 angehört, gleichfalls in's 12. Jahr verlegt[3]. Die Schwierigkeit hebt sich, wenn das 12. Jahr vom 1. Nisan 766 bis 1. Nisan 767, das erste Jahr vom 1. Nisan 755 bis 1. Nisan 756 läuft.

Auch das 22. Jahr des Tiberius, in dem Philippus stirbt, geht vom 1. Nisan 789 bis 1. Nisan 790.

Hiervon ist nun die Behandlung der Summarien zu unterscheiden; hier begnügt sich Josephus nicht mit der Zahl der ersten Nisane, sondern wo immer er kann, fügt er auch Reste von Monaten und Tagen bei. So in dem obigen Summarium zwischen der Vollendung des salomonischen Tempels und dessen Zerstörung, so in den Angaben über Hohenpriester und Könige; auch der römischen Kaiser. Ich habe im Geburtsjahr[4] dieses ausführlich nachgewiesen, und was Dr. Schegg dagegen vorbringt[5], betrifft nicht die Sache, sondern den Umstand, daß bei den

[1] I, 14 n. 4. [2] Antiqu. XIV cp. 15 n. 14.

[3] De bello II, 19, 9; cf. II, 14, 4. [4] S. 40 ff.

[5] S. 30 f. Dr. Schegg bemerkt zu meinen Ausführungen über die Summarien der römischen Kaiser: „Auf eine Kritik brauche ich nicht einzugehen. Es sei nur bemerkt: 1. In den Alterthümern beruft sich Josephus auf die Auctorität oder

einzelnen Summen offenbare Textescorruptionen vorliegen, bezüglich deren ich Emendationen vorschlug.

Wohl aber muß ich noch eine eigenthümliche Differenz in der relativen Zählung, die sich an den beiden Werken des Josephus, den Alterthümern und dem jüdischen Kriege, herausstellt, namhaft machen; diese Differenz verbreitet über die Abweichung der beiden Werke in den Jahren des Archelaus ein überraschendes Licht. Bekanntlich läßt Josephus den Archelaus in seinem Werke vom jüdischen Kriege im 9., in

---

die Überlieferung Anderer, die dem Julius Cäsar drei Jahre und ein halbes als Regierungszeit zuschreiben. Er selbst hat also darüber keine Rechnung angestellt, und wenn er im jüdischen Kriege 7 Monate statt 6 zählt, so erklärt sich diese Abweichung auch ohne specielle Berechnung aus dem abweichenden Ausdrucke, dessen er sich zur Zeitangabe bedient." S. 30. Beide Behauptungen sind unbegründet. Josephus beruft sich in den Alterthümern, wo er dem Julius Cäsar nur 3 Jahre 6 Monate beilegt, auf die Übereinstimmung mit Andern, nicht aber auf die Auctorität oder Überlieferung Anderer: τοῦτο μὲν οὖν καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται. Zwanzig Jahre früher, im Werke vom jüdischen Kriege, hat er 3 Jahre 7 Monate für die Regierung des Julius Cäsar angegeben. Er hat nicht, wie Dr. Schegg behauptet, eines abweichenden Ausdruckes sich bedient, sondern das eine Mal 7, das andere Mal 6 Monate den 3 Jahren beigegeben. Die Abweichung erklärt sich, wenn er das eine Mal den Bruchtheil des Monats (7 Monate + 19 Tage) — (1 M. + 5 T.) = 14 Tage, der über 3 jüdische Jahre und 6 jüdische Monate ihm verblieb, als Monat in Rechnung setzte, das andere Mal, der Conformität halber mit classischen Auctoren, außer Acht ließ. — Dr Schegg fährt weiter: „Bei Augustus fügt er bei: die 14 Jahre der Mitregierung des Antonius eingerechnet. Ziehen wir diese ab, so bleiben uns noch 43 J. 6 M. 2 T." Allein die römische Zählung der Jahre des Augustus, im Unterschied genommen von der ägyptischen, die vom Tode der Kleopatra und des Antonius (29. Aug. 724 a. U. c.) läuft, zieht eben nichts ab. Zieht man die 14 Jahre des Antonius, gerechnet vom Tode des Julius Cäsar, ab, so hat man die ägyptischen Kaiserjahre des Augustus. Indem Josephus vom 57. Jahre des Augustus spricht, erklärt er, daß er die römischen Kaiserjahre angeben will. Die Operation des Dr. Schegg geht ihn und seine Berechnung der römischen Kaiserjahre absolut nichts an. Was soll es gegen mich beweisen, daß die ägyptischen Kaiserjahre nur 43 J. 6 M. 2 T. betragen? Dr. Schegg schließt seine Einrede mit den Worten: „Bei Cajus (Caligula) corrigirt Rieß die 8 Monate des Josephus um in 10 M. 8 T.; ebenso bei Nero die 8 Tage in 8 Monate. Es muß sich also doch in die ‚sehr genaue Rechnung des Josephus' bisweilen ein Fehler eingeschlichen haben." Die Thatsachen sind richtig; sie beschlagen aber nicht die Rechnung des Josephus, sondern den Text, der offenbar corrupt ist. Die Folgerung ist also nicht gerechtfertigt. Und da hiermit bewiesen ist, daß keine der drei Einreden auf solidem Grunde ruht, ist auch bewiesen, daß mein Gegner kein Recht hat, sogar von allen Kaiserrechnungen des Josephus, deren Genauigkeit ich mit Beiziehung der jüdischen Jahresrechnung nachgewiesen habe, zu behaupten: „als ein Beweis für die Richtigkeit der Regierungsjahre des Herodes, wie sie von Rieß berechnet werden, sind sie schlechterdings unbrauchbar".

jenem von den Alterthümern im 10. Jahre seiner Regierung entsetzt werden. Wie, wenn das nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Zahlengröße, dort die altjüdische, hier die alexandrinische, wären? Josephus hätte es in diesem Falle des Herodes nicht mehr für angezeigt gehalten, bei den Nachkommen des Herodes die alte priesterliche Zählungsweise für Könige beizubehalten. Es ist zu beachten, daß die Alexandriner das Jahr des Regierungsantrittes bis zu ihrem Jahresanfange am 29. August als erstes Jahr zählen. Obiger Annahme zufolge wäre dann in den Alterthümern die Zeit, die dem 1. Nisan 753 vorausgeht, als erstes Jahr gerechnet, während ebendieselbe im jüdischen Kriege gleich Null gesetzt wäre. In der That findet sich eine Parallele hierfür bei Agrippa I. In letzterem Werke werden demselben 3 Jahre des jüdischen Königthums, 3 seiner königlichen Herrschaft über Tetrarchien zugetheilt, im Ganzen 6 Jahre[1]. König über Judäa wurde Agrippa I. durch Claudius vor dem 1. Nisan 41 p. Chr., oder 794 a. U. c. Die Tetrarchien hatte er bald nach dem 1. Nisan 37 p. Chr.[2] von Caligula erhalten, so daß er beim Tode desselben dreimal den 1. Nisan in seiner Regierung erlebt hatte: 38, 39, 40 p. Chr. Drei Jahre Regierung bei dreimaligem 1. Nisan ist also richtige altjüdische Ausdrucksweise. Anders ist in den Alterthümern[3] zu lesen. Sie schreiben Agrippa 7 Jahre zu, 4 unter Cajus Caligula, 3 unter Claudius, abermals richtig, weil der Antritt der Regierung, vor dem 1. Nisan 38, als erstes Jahr gerechnet ist.

Die Anwendung auf den ausgehobenen Fall ergibt sich von selber. „Im 9. Jahre" ist altjüdische, „im 10. Jahre" alexandrinische Zählung. Das 37. Jahr nach der Schlacht von Actium ist dann von der ägyptischen Ära zu verstehen, die am 29. August 724 beginnt und wahrscheinlich von Herodes mit herübergenommen wurde, da er bei ihrer Eröffnung beim Kaiser Augustus in Ägypten war. Das 37. Jahr läuft also vom 29. August oder Herbst 760—761[4]. Im Sommer 761 also kam Quiri-

[1] II cp. 11 n. 6. [2] Antiq. XVIII cp. 6 n. 10. [3] Antiqu. l. c.

[4] Diese Gründe werden verstärkt durch das, was wir bei Dio über die ägyptische Ära vor Actium lesen. Dio sagt nämlich: „Diem quo capta fuit Alexandria, faustum esse censuerunt, ab eoque reliquis Alexandrinorum annis numerandis initium sumendum." LI cp. 19; cf. Note § 139 von Reimarus. Von den Quinquennalien, welche dann eingesetzt wurden (Dio 51, 19. 20), geschieht bei Josephus Antiqu. beim 13. Jahre des Herodes ausdrücklich Erwähnung. Er spricht da von der ersten Attiade, nach welcher Herodes Gunstbezeigungen vom Kaiser erhielt. Namentlich fügt Dio ausdrücklich bei, daß durch den Orient hin den Völkern gestattet

nus nach Judäa, dieses mit Samaria der Provinz Syrien einzuverleiben. Unterdessen war der Proceß des Archelaus, der 759 begann und 760 von der Senatscommission geführt wurde, zur Vorlage für den Kaiser reif geworden, und Archelaus wurde nach Rom citirt[1]. Am 1. Nisan 761 hatte Archelaus nach alexandrinischer sein 10., nach altjüdischer Zählung sein 9. Jahr angetreten. Sein Vater Herodes war nämlich vor dem 1. Nisan 753 gestorben. Wenn also Josephus dem Herodes 37, beziehungsweise 34 Jahre der Regierung zutheilt, so hat er allerdings in diesen Summarien 4 Monate und einige Tage[2], nämlich vom Ende October

---

wurde, diese neue ägyptische Epoche durch Tempel und Feste zu verherrlichen. Herodes, der eifrige Knecht des Kaisers, blieb gewiß nicht zurück. Seine Bauten hingen damit zusammen; ebenso die ludi quinquennales, die er später in Cäsarea einsetzte. Reimarus, Note § 161 zu LI. Also wird er auch die Ära nicht ignorirt haben.

[1] An die Nachricht über des Archelaus Absetzung knüpft Dio folgende Bemerkung: „Quoniam vero Augustus, partim senio, partim infirmitate corporis laborans, omnibus aliquid flagitantibus respondere haud poterat; de caeteris quidem ipse, cum adsessoribus in Palatio pro tribunali sedens, et cognoscere solebat et judicare; legationis autem tum a populis suus a regibus venientes, tribus viris Consularibus commiserat, qui seorsim singuli quosdam legatos audirent et auditis responsa darent; exceptis iis causis, de quibus post horum cognitionem totum senatum et ipsum Augustum decernere erat necesse.“ Offenbar gehört der Fall des Archelaus in die letzte Kategorie. Die Gesandten der Juden und Samaritaner wurden zunächst an die Commission gewiesen. Diese untersuchte die Anklage. Zuletzt erstattete sie Bericht an den Kaiser. Als dieser sein Urtheil gebildet hatte, ließ er Archelaus nach Rom laden. Dieses geschah nach dem 1. Nisan 761. — Man könnte gegen diese Auslegung der Stelle Dio's, oder der Excerpte aus Dio, welche den Anklageproceß schon in das Jahr 759 a. U. c. eintragen und nach der Art Dio's das spätere Ergebniß sofort beifügen, die entgegengesetzte Darstellungsweise des Josephus in den Alterthümern geltend machen. Da wird die Anklage selber in das 10. Jahr des Archelaus, also in das Jahr 761 a. U. c. verlegt. „Anno decimo principatus Archelai fratres ipsius cum primoribus Judaeorum ejus crudelitatem non ferantes eum apud Caesarem accusant . . . quamobrem Caesar . . . tu, inquit eum adducas.“ Der Angesprochene, der Agent des Archelaus in Rom, eilte nach Palästina und führte Archelaus von der Mahlzeit weg nach Rom. Allein die Schwierigkeit löst sich sehr einfach, wenn wir die Angabe des Josephus auf das Schlußverhör, wo die Ankläger durch die Commissäre vor den Kaiser geführt wurden, die des Dio auf den Anfang des Processes vor der Senatscommission beziehen.

[2] Dr. Schegg sagt (S. 30): „Josephus konnte nur vom 1. Nisan 715 ausgehen und von 38 Regierungsjahren sprechen.“ Das Erste ist genügend widerlegt. Er fährt fort: „Es nimmt sich seltsam aus, dem Josephus, der 8 Monate einer keineswegs langen Regierung ignorirte, auf einmal das Zeugniß zu geben, ‚er hat sehr genau gerechnet'.“ Wie Dr. Schegg auf 8 Monate kommt, begreife ich nicht. Zwischen Ende October 715 bis März, in dem Herodes starb, liegen 4 Monate und

715, in welches seine Erhebung zu Rom fällt, ignorirt; ich vermuthe, derselbe sei also verfahren, weil er diese ersten Monate, in denen nichts Besonderes geschah und des Herodes Erhebung in Judäa noch nicht proclamirt war, für zu unbedeutend hielt. Vielleicht wollte er auch die Gefühle seiner Standesgenossen schonen, die vor der Vertreibung der Parther eine römische Oberherrschaft nicht zugaben.

Aus dem Gesagten erhellt nun zugleich, daß die beiden Summarien mit 750, als dem Todesjahre des Herodes, auch deßhalb nicht zu vereinigen sind, weil nach der absoluten Zählungsweise des Josephus bis dahin bloß 34, bez. 31 Jahre abgelaufen waren.

In einem Punkte scheint es nun aber doch, daß Josephus der soeben entwickelten Chronologie untreu wird. Ich habe im Geburtsjahr Christi[1] mich darauf berufen, daß Josephus von den Anfängen des Herodes bis zur Zerstörung des Tempels 107 Jahre zählt; daß er also, da letztere in das Jahr 823 a. U. c. = 70 p. Chr. fällt, die Anfänge des Herodes in das Jahr 716 a. U. c. setzt. Dagegen macht Dr. Schegg geltend[2]: „Der Termin, von dem Josephus in seiner Berechnung ausgeht, ist die Eroberung Jerusalems durch Sosius." Dieß ist unrichtig; er geht aus „von den Zeiten des Herodes"; diese Anfänge aber datiren, wie im ganzen Werke von den Alterthümern, so auch im vorliegenden Falle, von der Erhebung durch die Römer, d. h. von 715 Herbst, bez. 716 Frühjahr. — Als Grund für obige Behauptung wird angeführt, früher habe Herodes keine Hohenpriester ein- und absetzen können; da er aber in jenem Summarium „die Jahre" (wie Dr. Schegg „χρόνος δὲ τῶτων" übersetzt) der Hohenpriester gebe, hätte ich meine Berechnung vom Jahre 719 an machen sollen, nicht von 716. Es fragt sich jedoch nicht, was ich zu thun hatte, sondern was Josephus gethan hat. Dieser

einige Tage. Dr. Schegg bemerkt allerdings (S. 29): „Herodes wurde nach unserm Autor Anfangs Herbst oder im Spätsommer 715 (‚noch im Spätherbste unseres Jahres — 715 — landete er mit einem von ihm geworbenen Corps zu Ptolemais') zum Könige ernannt. Mit welcher Berechtigung er nun 7 oder 8 Monate, vom August 715 bis Mitte März oder Anfangs April 716 aus der Regierungszeit des Herodes streicht" u. s. w. Der Aufenthalt des Herodes auf Rhodus und seine Vorbereitungen, um zu Rom mit Glanz auftreten zu können, legen von selber nahe, daß er vor dem October zu Rom nicht eintraf. Er hielt sich 7 Tage in Italien auf, konnte also Ende October zu Ptolemais landen oder Anfangs November. Mitte October bis Mitte März, wohin ich den Tod verlege, gibt 5 Monate, Ende Oktober bis Mitte März 4½ Monate. Was darüber angesetzt wird, geht meine Rechnung nichts an.

[1] S. 40; cf. Antiqu. XX, 10. [2] S. 33.

hat in ein ihm geläufiges historisches Spatium (χρόνος) von 107 Jahren die letzten 28 Hoheprieſter eingetragen; allerdings ragte in dieſes Spatium auch noch Antigonus, der Hasmonäer, mit zwei Jahren herein. Würde indeß Dr. Schegg etwas genauer zugeſehen haben, ſo hätte er gefunden, daß dieſe Ungenauigkeit auch bei den vorausgehenden Spatien vorkommt. Joſephus zählt nämlich von Aaron bis Phanaſus 83 Hoheprieſter, die er auf fünf Zeiträume vertheilt; der erſte reicht vom Auszuge aus Ägypten bis zum Bau des ſalomoniſchen Tempels, 612 Jahre mit 13 Hohenprieſtern; der zweite vom Bau bis zur Zerſtörung des erſten Tempels, 466 Jahre 6 Monate 10 Tage mit 18 Hohenprieſtern; der dritte von der Heimkehr unter Cyrus bis zur Sicherung der hasmonäiſchen Herrſchaft unter Eupator, 412 Jahre mit 15 Hohenprieſtern; der vierte umfaßt die Zeit der Hasmonäer, für welche an anderer Stelle 126 Jahre angeſetzt ſind; der fünfte die mit Herodes' Anfängen beginnende letzte Zeit von 107 Jahren mit 28 Hohenprieſtern. Man ſieht, die Spatien nehmen ihre Grenzen nicht von den Hohenprieſtern, ſondern von Königen und wichtigen Ereigniſſen; man kann alſo aus der Thatſache, daß in das letzte Spatium der letzte Hasmonäer hereinreicht, abſolut nichts folgern; denn Ähnliches müſſen wir bei den vorausgehenden Spatien annehmen.

Dr. Schegg ſucht nun aber ſeine Anſicht, daß die 107 Jahre von der Eroberung Jeruſalems zu rechnen ſind, auch durch den Context zu beweiſen. Sehen wir, ob ihm dieſes gelingt. „‚Nun erhielt Herodes von den Römern die Regierung und ernannte Hoheprieſter'. An und für ſich konnte er, ehe Jeruſalem in ſeiner Gewalt war, Hoheprieſter weder einſetzen noch abſetzen. Dazu kommt weiters, daß Joſephus nicht ſagt: Es vergingen von der Belagerung Jeruſalems bis zur Zerſtörung der Stadt 107 Jahre, ſondern: ‚von der Zeit des Herodes an waren nun 28 Hoheprieſter und *ihre* Jahre beliefen ſich auf 107 Jahre', ohne anzugeben, wie ihre Regierungsjahre berechnet und zuſammengezählt wurden. Rieß durfte alſo ſeine Berechnung nur vom Jahre 719 an machen, nicht, wie er thut, vom Jahre 716" (S. 33). Sehen wir uns den Text an, der hier für die jüdiſche Epoche gegen mich angerufen wird. Er lautet bei Havercamp: τρία δὲ ἔτη καὶ τρεῖς μῆνας ἄρξαντα τοῦτον (sc. Ἀντίγονον) Σόσιός τε καὶ Ἡρώδης ἐξεπολιόρκησαν. Ἀντώνιος δὲ ἀνεῖλεν . . . τὴν δὲ βασιλείαν Ἡρώδης παρὰ Ῥωμαίων ἐγχειρισθεὶς, οὐκέτι τοὺς ἐκ τοῦ Ἀσαμωναίου γένους καθίζησιν ἀρχιερεῖς, ἀλλὰ τισὶν ἀσήμοις καὶ μόνον ἐξ ἱερέων ὄσι . . . ἔπραξε δὲ ὅμοια τῷ Ἡρώδῃ περὶ τῆς καταλύσεως

τῶν ἱερέων Ἀρχέλαός τε ὁ παῖς αὐτῦ, καὶ μετὰ τῦτον τὴν ἀρχὴν Ῥωμαῖοι τῶν Ἰουδαίων παραλαβόντες. Εἰσὶν οὖν οἱ ἀπὸ τῶν Ἡρώδου χρόνων ἀρχιερατεύσαντες μέχρι τῆς ἡμέρας, ἣ τὸν ναὸν καὶ τὴν πόλιν Τίτος ἑλὼν ἐπυρπόλησεν, οἱ πάντες εἰκοσιοκτώ· χρόνος δὲ τύτων ἔτη πρὸς τοῖς ἑκατὸν ἑπτά. (XX, 10.) D. h.: „Den Antigonus besiegten nach einer Regierung von drei Jahren und drei Monaten Sosius und Herodes, und Antonius ließ ihn hinrichten. Herodes aber, nachdem er das Königreich von den Römern erhalten hatte, nahm die Hohenpriester nicht mehr aus dem hasmonäischen Geschlechte, sondern verlieh, den Aristobul allein ausgenommen, diese Würde gewissen unberühmten, bloß aus dem Priestergeschlechte abstammenden Männern ... Dieselbe Praxis befolgte sein Sohn Archelaus und die nach ihm über die Juden die Herrschaft ausübenden Römer. Es sind also von den Zeiten des Herodes bis zur Verbrennung des Tempels durch Titus 28 Hohepriester und ihre Zeit beträgt 107 Jahre." Offenbar ist der dem chronologischen Summarium vorausgeschickte historische Bericht von jenem zu unterscheiden. Er erklärt eine Eigenthümlichkeit der nunmehr zur hohenpriesterlichen Würde Gelangenden: Es sind willkürlich erkorene Angehörige des Priesterstandes. Das ἐγχειρισθεὶς kann sich sehr wohl auf die wirkliche Besitzergreifung beziehen, d. h. auf das Jahr 718 a. U. c., obwohl ein gleichstarker Ausdruck (παραλαμβάνεται τὴν ἀρχὴν) von der Proclamation durch den Senat gebraucht ist. Allein wie soll dieß Summarium mit dem ersten Hohenpriester, den Herodes ungefähr im zweiten Jahre seiner Regierung erhob, beginnen? Zwischen der Erhebung Ananeels und der Zerstörung des Tempels liegen ja nach der Schegg'schen Rechnung nur 105, nicht 107 Jahre, nach meiner nur 103 Jahre. Warum soll Josephus hier allein seine bei den vorausgegangenen Hohenpriestern angewandte Zählungsweise verlassen? warum hier eine in den Antiquitates nie vorkommende Epoche der „Zeiten des Herodes", die bei ihm immer von der Erhebung durch den Senat läuft, gewählt haben?

Schließlich lassen sich aus den Absätzen einer kurzen chronologischen Übersicht ebenso viele Beweismittel gegen die Chronologie meines Gegners herleiten. Es zeigt das abermals, wie sicher die von mir vertheidigte Chronologie über die beiden Epochen und das Ende der herodianischen Regierung voranschreitet.

Erstes Jahr des Herodes. 716, 1. Nisan bis 717. Herodes reist, nach Befestigung seines Ansehens in Galiläa, in's römische Hauptlager vor Samosata.

Zweites Jahr. 717, 1. Nisan bis 718. Herodes rächt den Tod seines Bruders, schlägt Pappus bei Isanä.

Drittes Jahr. 718, 1. Nisan. Feldzug gegen Antigonus; Belagerung von Jerusalem, das erobert wird; Antigonus hingerichtet.

Viertes Jahr. 719, 1. Nisan. Erstes der Besitzergreifung. Hyrkan bewogen, an den Hof des Herodes zu kommen. Darnach wird Ananeel aus Babylon berufen und zum Hohenpriester gemacht.

Siebentes Jahr. 1. Nisan 722. Nachdem der Krieg gegen Kleopatra erklärt worden, soll Herodes die Araber zur Botmäßigkeit gegen sie zurückführen. Ein Erdbeben richtet große Verheerung an.

Neuntes Jahr. 1. Nisan 724. Herodes von Augustus zu Gnaden aufgenommen, gibt demselben das Geleite durch Syrien bis Ägypten. Um diese Zeit die letzten Hasmonäer, Hyrkan II., Mariamne und ihre Mutter Alexandra getödtet.

Dreizehntes Jahr. 1. Nisan 728. Hungersnoth in Paläſtina; der römische Statthalter von Ägypten, Petronäus, kommt ihm zu Hilfe. Dafür unterstützt Herodes im

Vierzehnten Jahr, 1. Nisan 729, den Alius Gallus auf seinem Zuge gegen das glückliche Arabien.

Achtzehntes Jahr. 1. Nisan 733. Zweite Reise des Augustus in den Orient; Herodes macht ihm Ende des Jahres seine Aufwartung in Syrien und wird reich beschenkt.

Neunzehntes Jahr. 1. Nisan 734. Der Tempelneubau versprochen, sobald das Material und die Arbeiter zusammengebracht sind.

Dreiundzwanzigstes Jahr. 1. Nisan 738. Die zu Rom erzogenen Söhne von der Mariamne heimgeholt und vermählt. Hierbei scheint Herodes an den Olympischen Spielen (190. Ol.) Antheil genommen zu haben.

Vierundzwanzigstes Jahr. 1. Nisan 739. Herodes begleitet den M. Agrippa auf seinen Reisen in Kleinasien.

Sechsundzwanzigstes Jahr. 1. Nisan 741. Antipater im Gefolge des M. Agrippa bei dessen Heimkehr vom Oriente.

Achtundzwanzigstes Jahr. 1. Nisan 743. Herodes bei Augustus in Aquileja, um seine Söhne aus der Mariamne zu verklagen.

Einunddreißigstes Jahr. 1. Nisan 746. Archelaus, der den Frieden vermittelte im Hause des Herodes, von diesem mit Titius, Statthalter in Syrien, ausgesöhnt.

Dreiunddreißigstes Jahr. 1. Nisan 748. Sylläus entwurzelt den Herodes in der Gunst des Kaisers.

Vierunddreißigstes Jahr. 1. Nisan 749. Die Gunst wieder erlangt, Sylläus geht nach Arabien. Die Söhne der Mariamne zu Berytus verurtheilt, später hingerichtet.

Sechsunddreißigstes Jahr. 1. Nisan 751. Herodes sorgt für seine Enkel aus der Mariamne. Antipater verschwört sich gegen das Leben seines Vaters, unterstützt vom Sylläus; geht nach Rom.

Siebenunddreißigstes Jahr. 1. Nisan 752. Die Verschwörung entdeckt. Gegen Sylläus Schuldbeweise vom Statthalter Sentius Saturninus nach Rom gesandt; unter dessen Nachfolger Varus wird Antipater verurtheilt. Am Ende des Jahres stirbt Herodes.

Nunmehr sei kurz der Einwendungen gedacht, welche der Recensent der Revue critique d'histoire et de littérature gegen mich erhoben hat. Seiner Stellung des Fragepunktes kann ich Bündigkeit ebenso wenig bestreiten, als Vertrautheit mit dem Gegenstande, in dessen archäologischen, historischen und mathematischen Beweismitteln er zu Hause ist. Er sagt: „Das Evangelium bietet über das Geburtsjahr Christi scheinbar widersprechende Angaben. Nach dem hl. Lukas (3, 23) hat Christus im Jahre 29 unserer Zeitrechnung (782 a. U. c.) ein Alter von ungefähr 30 Jahren; andererseits ist er nach demselben hl. Lucas (1, 5) und dem hl. Matthäus geboren unter Herodes, etwa 2 Jahre vor dem Tode dieses Königs, d. h. zwischen den Jahren 747—749, was ihm ein Alter von 32—35 Jahren bei der Taufe zuweist. Gewöhnlich lösen die Exegeten diese Schwierigkeit damit, daß sie den Ausdruck des hl. Lukas ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα in weiterem Sinne nahmen. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung hat eine andere Lösung versucht. Nach ihm wäre Herodes, den alle Welt im Jahre 750 a. U. c. sterben läßt, erst 753 a. U. c. gestorben; andererseits verlegt eine sehr alte kirchliche Überlieferung die Geburt Jesu Christi auf das Jahr 752; so würde sich der Text des hl. Lukas erklären ohne den geringsten Schein der Accommodation."

Ich kann diese Fragestellung des französischen Gelehrten, an der ich nur das Eine auszusetzen habe, daß der hl. Lukas und der hl. Matthäus die Geburt Christi angeblich zwei Jahre vor dem Tode des Herodes eintreten lassen, wie auch die Angriffsweise, meinen deutschen Gegnern, namentlich jenen empfehlen, die sich jetzt anschicken, für Dr. Schegg gegen

mich Partei zu nehmen. So lese ich in der Recension einer bayerischen Literaturzeitung für Lehrer von Dr. Schr.[1] wörtlich Folgendes: „Der Jesuit Florian Rieß hat in den ‚Stimmen aus Maria-Laach' eine Abhandlung über das Geburtsjahr Christi verfaßt und die Behauptung aufgestellt, daß die Zeitrechnung des Dionysius Exiguus die richtige, Herodes der ‚Große' 715 nach Erbauung der Stadt Rom vom römischen Senate zum Könige von Judäa ernannt worden und 753 mit Tod abgegangen sei, und daß der Heiland am 24. December 752 geboren und am 3. April 786 nach Erbauung Roms gestorben sei. Bekanntlich hat der gelehrte Abt Dionysius in Rom im Jahre 532 nach Christi Geburt eine neue Zeitrechnung aufgestellt. Nach seiner Rechnung wäre Christus am Schlusse des ersten Jahres nach der Menschwerdung, Incarnation, geboren. Zu dieser Sonderbarkeit kam Dionysius dadurch, daß er, wie viele Andere, unter Incarnation nicht die Geburt, sondern die Empfängniß Christi (25. März) verstand, welche vom 1. Januar um drei Monate absteht; er wollte somit sagen, daß am 25. März des Jahres 1 der göttliche Erlöser empfangen worden sei. Dieses erste Jahr, meinte Dionysius, falle mit dem Jahre 754 nach Erbauung der Stadt Rom zusammen; allein es ist schon längst anerkannt, daß diese Berechnung falsch sei" u. s. w. Will sich Dr. Schr. entschließen, einen Blick in das Geburtsjahr Christi zu werfen, so wird er neben anderen Unrichtigkeiten auch die corrigirt finden, daß Dionysius die Menschwerdung Christi auf das Jahr 754 der Stadt verlege. Das ist eine Auslegung des Beda Venerabilis, wie ich zeige, nicht aber die Ansicht des Dionysius. Dann wird er mich auch vor dem Widerspruch bewahren, diese angebliche Ansicht des Dionysius für richtig zu erklären, obwohl ich wesentlich von ihr abweiche, da nach mir die Menschwerdung wirklich auf 752 a. U. c. liegt. — Diese Fehler in der Fragestellung hat Prof. Dr. Schenz in Regensburg vermieden (Literar. Rundschau 1882. Nr. 17 Sp. 528 f.); allein in der Aufführung der Beweise für meine These hält er sich an Nebensächliches. Nicht Dio Cassius (l. 48, 25. 26) ist die Hauptstelle für den Erweis, daß Herodes 715 aus Jerusalem floh, sondern Appian, der die Flucht nach dem Frieden von Misenum eintreten läßt; dazu kommen die Thatsachen aus Josephus. Ebenso ist für das Jahr 718 a. U. c., als Jahr der Eroberung, nicht das Sabbatjahr oder gar die Tradition in Seder Olam der Hauptbeweis, sondern

[1] Literaturblatt für kath. Erzieher. 1882. S. 79. Donauwörth.

die Kette der Ereignisse, die uns Dio, mit Josephus verglichen, vorführt. Daß auch Prof. Dr. Schenz den im Monumentum Ancyranum auf 746 entfallenden Census als den zur Geburt Christi gehörigen behandelt, mag er vor dem hl. Lukas verantworten. Beim Todesjahr Christi setzt er die Unterstellung des Dr. Schegg, als lasse ich den Herrn am 13. Nisan das Osterlamm essen, als richtig voraus, und beweist so, daß er in diesen wie in anderen Behauptungen meine Ansicht nicht aus dem „Geburtsjahr Christi", sondern aus der Streitschrift des Dr. Schegg geschöpft hat. Ich kann also seinem Referate objectiven Charakter nicht zuerkennen. Um zu meinem Recensenten zurückzukehren, so fährt derselbe also weiter:

„Leider ist der Tod des Herodes ein Ereigniß, das die Wissenschaft mit vollkommener Gewißheit festsetzen kann." Glücklicherweise ist dieß der Fall. „Derselbe liegt zwischen einer Mondsfinsterniß und einer Ostern; man kennt die Zahl der Jahre, die Herodes regiert hat; die gleichzeitigen Ereignisse seines Todes wie seiner Erhebung lassen sich mit Leichtigkeit nach ihrem Datum ermitteln; nach ihm wurde seine Dynastie durch Nachfolger erhalten, deren chronologische Bestimmung ebenso leicht ist." Einverstanden! „Es ist also kein so leichtes Unternehmen, eine solche Schlußfolgerung (daß Herodes 750 gestorben sei) zu erschüttern." Einverstanden! „Ohne Zweifel bietet das Jahr 753 eine Mondsfinsterniß am 9. (9./10.) Januar, wie das Jahr 750 die seinige am 12. (12./13.) März." Ganz richtig! „Aber die Schwierigkeiten liegen anderswo. Im Einzelnen ist das Datum der Erhebung des Herodes auf den jüdischen Königsthron durch Antonius und Octavius vollkommen genau bestimmt durch die Geschichte des Legaten Ventidius." Ist auch meine Ansicht. „Dieser Mann kann sich nur im Winter von 715/716 in Syrien aufgehalten haben. Am Ende von 716 erhielt er die Ehren des Triumphes zu Rom; im Eingang von 715 befinden sich Syrien und Kleinasien in der Gewalt der Parther. Um diese Zeit eben begann Ventidius seinen Feldzug gegen sie in Kleinasien." Mein Recensent gibt mir die Grundlagen meiner Chronologie zu. Denn Ventidius war bereits zweimal siegreich gewesen, bevor Herodes zu Ptolemais landete. Herodes landete also im Herbste 715. Er kam aber direct von Italien, wie wir gesehen, wo er, nach der gemeinen Lesart, nur sieben Tage, innerhalb deren er zum Königthum erhoben worden, sich aufhielt. Evident ist somit, daß Herodes im Herbste 715 erhoben wurde. Wie mein Recensent folgern kann: „Diese Chronologie weist den Einfall der Parther in Palästina unausweichlich auf das Jahr 714", sehe ich nicht ein; sie hatten ja

Syrien bereits in der Gewalt, als sie in Paläſtina einfielen, wie Joſephus bezeugt; hatten es aber erſt 715 in ihrer Gewalt: wie konnten ſie um Pfingſten 714 in Paläſtina einfallen? „In dasſelbe Jahr fällt auch die Flucht des Herodes und ſeine Erhebung, wie auch die Conſulatsangabe ausweist.“ Aber Herodes landet ja im Herbſt 715 in Ptolemais; ausdrücklich bezeugt Appian, daß er erſt nach dem Frieden von Miſenum (715) erhoben worden ſei; kann ſich Joſephus mit ſeinem Conſulatsjahr nicht ähnlich wie bei mehreren ſeiner Olympiaden verrechnet haben? — „Wohlan, das Jahr 714 der Erhebung ſchließt das Jahr 753 als Todesjahr aus.“ Ganz richtig; aber ebenſo gewiß iſt, daß das unvermeidliche Jahr 715 das Jahr 750 als Todesjahr ausſchließt.

Mein Recenſent fährt alſo weiter: „Mit gleicher zwingender Logik könnte man das Jahr 717 als Jahr der Beſitzergreifung erhärten, einmal aus der Einnahme von Samoſata durch Antonius.“ Wäre begierig, die Kette der Schlußfolgerung zu ſehen. Dieſe Einnahme fällt in den Winter 716/717; im Jahre 717 feierte nach Dio die römiſche Armee in Syrien; in demſelben Jahre führte Herodes nach ſeiner Rückkehr von Samoſata ſeinen Rachekrieg aus gegen Jericho und beſiegte Pappus, nach Joſephus. Alſo folgt unvermeidlich, daß Jeruſalem 718 erobert wurde. „Deßgleichen aus der Statthalterſchaft des Varus 748—750 a. U. c. in Syrien.“ Allein wie die Geſchichte von Sylläus beweist, war Saturnin mindeſtens noch im Jahre 750 Statthalter in Syrien, denn er ſandte Proceßacten gegen Sylläus nach Rom, die nicht vor jenem Jahre abgegangen ſein können, wie ich gezeigt habe. „Oder endlich aus der Zeit des Todes (will ſagen des Philippus und der Abſetzung) des Herodes Antipas“ u. ſ. w. Allein der Tod des Philippus im 37. Jahre ſeiner Regierung iſt nach den beſten älteren Ausgaben des Joſephus[1] in das 22. Jahr des Tiberius, d. i. zwiſchen

[1] Von Dr. Molkenbuhr iſt im Geburtsjahr Chriſti das Nöthige beigebracht. Aus Mainz ſchreibt Dr. Holzammer: „Wir beſitzen auf unſerer Seminarbibliothek die Venetianer Ausgabe von 1480, leider aber nur Bellum jud. und c. Apion.; ſodann eine Pariſer von 1519, herausgegeben von dem Magiſter Robert Goullet, sacrar. literar. doctorem et professorem und gedruckt bei Anton Bonnemere. Da findet ſich fol. 171 verso (Antt. l. 18 c. 8) die Stelle: Philippo tetrarcha, herodis fratre, cujus mores et ab (ad) subjectos conversatio laudatur, anno XXII. imperii Tiberii sine herode (herede) mortuo principatum dispensationi sirie (Syriae) commisit Tyberius“ etc. Das ganze Alinea fand ich in andern Ausgaben nicht. Dann folgt c. 9: Tunc etiam philippus herodis hujus (nämlich des Antipas) frater vita defungitur vicesimo quidem secundo anno imperante

den 1. Nisan 789—790 zu verlegen, womit allein das Jahr 753 als Todesjahr des Herodes zu vereinigen ist. So fällt auch die Absetzung des Herodes Antipas in das dritte Jahr des Cajus Caligula; während die demselben angehörigen Münzen auf die Jahre 43 und 44 des Augustus, als Cajus Cäsar Germanicus im Orient war, weisen. — Meiner Begründung, daß zu Antiochien mehrere Ären auf den Münzen figurirten, nicht allein die von Actium, hält mein Recensent noch entgegen: „Aus Anlaß des Varus ist dem Verfasser begegnet, daß er zwei syrische Statthalter, den C. Sentius Saturninus, der vor Varus, und L. Volusius Saturninus, der nach Varus Syrien regierte, verwechselte. Der Name des Letzteren kommt vor auf einer Münze von Antiochien mit der Inschrift: ΕΠΙ ΣΑΤΟΥΡΝΙΝΟΥ ΟΥΟΛΟ, welche der Verfasser auf Sentius und dessen Procurator Volumnius bezieht." Allein ich bleibe bei meiner Auslegung. Daß L. Volusius Saturninus später Statthalter war, bestreite ich nicht. Doch wir haben eine Münze von ihm, welche das nomen gentilitium Volusius dem Cognomen Saturninus voran-

---

tyberio. Ipse autem (Philippus) per triginta et duos *alias quinque* annos *rector* advixit sub suo jure possidens trachonitidis et Gaulanitidis regionem. (Statt rector hat die Kölner Ausgabe von 1524 und 1534 und die Baseler von 1548: rectus; die zwei Kölner haben die Worte alias quinque nicht; die Baseler hat, wie es scheint, addirt: triginta septem, vielleicht alios statt alias gelesen. Die Ausgabe von Havercamp, Amsterd. 1726, hat im Text im 20. J. des Tiberius — und für Philippus 37 Regierungsjahre (aber zu Beidem Anmerkungen, cf. unten).

Die Kölner Ausgaben von 1524 und 1534 haben (interprete Rufino): vicesimo quidem secundo anno imperante Tiberio.

Die andern Ausgaben, die ich vergleichen konnte, nämlich Basel 1548 fol. 487, Straßburg 1553 (verdeutscht durch Casp. Hedion) fol. 327, Frankfurt 1676, Amsterdam 1689 (französisch) fol. 421 haben alle: im 20. Jahre des Tiberius. Ebenso die Ausgabe von Oberthür, Leipzig 1783, und die von **Havercamp**, 1726. Letzterer bemerkt zu seinem εἰκοστῷ μὲν ἐνιαυτῷ τῆς Τιβερίου ἀρχῆς in der Anm. k, pag. 882: Ita in Graecis omnibus et Zonara. εἰκοστῷ καὶ δευτέρῳ ἐνιαυτῷ ex Epiphanii libris emendant Scaliger et Petavius. Ἑσχάτῳ ἐνιαυτῷ legendum esse contendit Chr. Noldius in historia Idumaea p. 277 u. 278. Videsis Langium de annis Christi p. 349 et Basnagium in Annalibus Politico Eccl. p. 445 et Casaub. c. Baron. p. 155. HUDS. Rufin. vigesimo secundo, quod tuetur Scaliger de Emend. Temp. p. 462 nempe εἰκοστῷ δευτέρῳ· cum vulgat. Casaubon. Exercit. adv. Baron. p. 155. SPANH. Zu dem anno trigesimo septimo des Philippus hat Havercamp S. 882 die Anm. * Anno trigesimo septimo [Juxta cod. Regium vet. versionis trigesimo secundo. sed a vulgata scriptura stat ratio temporum. — Und schon vorher die Anm. m, Ἑπτὰ καὶ τριάκοντα]. Pro ἑπτὰ καὶ τριάκοντα in MSS. Rufin. Anglic. triginta duo. Pro vulg. lectione Casaub. ibid. SPANH." Entscheidend bleibt, daß: wie ich im Geburtsjahr Christi nachgewiesen, der Context das 22. Jahr fordert.

stellt[1]. Ein Fachmann in der römischen Archäologie zu Bonn, dem ich den Fall vorlegte, rieth mir, meinen Gegner aufzufordern, nur einen einzigen Fall namhaft zu machen, in dem das nomen gentilitium dem cognomen nachgestellt werde; ihm sei keiner bekannt. — Mein Recensent schließt mit einer Anerkennung diesen Theil seiner Ausstellungen: „Der Verfasser ist im Allgemeinen in den Thatsachen und den Texten zu Hause; nur in der Würdigung derselben fehlt er, weil sein System ihn ohne Unterlaß zu falschen Auslegungen zwingt." Nach dem Dargestellten unterliegt es keinem Zweifel, daß ich dieses Compliment ablehnen und meinem Gegner eine andere Adresse dafür empfehlen muß.

Auch wenn andere Parteigänger des Dr. Schegg glauben sollten, sie könnten sich nach der „Streitschrift desselben mit aller Welt" bezüglich des Todesjahres des Herodes zur Ruhe begeben, würde ich denselben anrathen, den vorausgeschickten Punkten eine Betrachtung zu widmen, auch auf die Gefahr hin, eine angenehme Illusion aufgeben zu müssen.

4. Von dem Edicte des Augustus. Anhang.

Die Untersuchungen über das Todesjahr des Herodes führen zu einem zweifachen Ergebniß. Zunächst vergewissern sie uns, daß die Geburt Jesu Christi nicht nach dem Ende des Jahres 752 a. U. c. stattgefunden habe. Insofern stellen sie nach einer Seite eine feste chronologische Grenze auf: später kann Christus nicht geboren sein. Sodann zerstören sie den Zwang, Jesus Christus vor dem Jahre 750 a. U. c. geboren sein zu lassen. Auch wenn Herodes erst 753 gestorben ist, kann an und für sich Jesus Christus vor 750 geboren sein; aber er muß nicht geboren sein vor diesem letzteren Jahre. Eine positive Entscheidung ist mit dem Bisherigen nicht gegeben.

Um eine solche Entscheidung oder eine zweite feste Grenzmarke für die Geburt Christi zu gewinnen, ist die bekannte Volksaufnahme, welche Augustus nach dem hl. Lukas anordnete, in Betracht gezogen. Dabei

[1] Diese Münze aus Achulla, Byzacene, und der Zeit, wo Volusius Statthalter von Afrika war (748 a. U. c. ff.), bevor er nach Syrien kam (758 a. U. c.), ist zu finden bei Eckhel, P. I vol. IV p. 133 (2. edit.). Sie stellt Volusius vor Saturninus: Achul. L. Volusius. Satur. — Daß andererseits Volumnius, obwohl zunächst Procurator von Syrien, College von Sentius Saturninus sein konnte, gibt mit Rücksicht auf Josephus auch Norisius zu. S. Card. Nor. De Syriae Legatis. Cenot. Pis. II, cp. 16 § 10.

gehe ich von gewissen unbestreitbaren Voraussetzungen aus[1]. Diese Volksaufnahme, der das ganze herodianische Königreich unterstellt war, ist wohl zu unterscheiden von jener späteren, unter der Statthalterschaft des Quirinius, nach der Verbannung des Archelaus angeordneten Maßregel, welche die Einverleibung zweier Provinzen, Judäa's und Samaria's, in die Provinz Syrien begleitete. Sie ist auch nicht zu verwechseln mit dem Census römischer Bürger, dessen Augustus in seinem Testamente gedenkt, das uns in den sog. ancyranischen Tafeln fragmentarisch erhalten ist; die römischen Bürger bildeten nur wenige Procente, allerdings die Elite, jener Bevölkerung, deren Census durch das bei Lukas erwähnte Edict angeordnet wurde.

Das sind für mich unbestreitbare Voraussetzungen.

Zu meiner großen Verwunderung hat es nun meinem Gegner gefallen, die zweite dieser Voraussetzungen, nicht zwar direct, wohl aber indirect, zu bestreiten. Seine ganze Widerrede gegen mich, wie gegen den römischen Geschichtschreiber Paulus Orosius, welcher die von Augustus angeordnete Volksaufnahme im römischen Reiche ganz richtig die erste in ihrer Art nennt, beruht auf einer Verwischung des fundamentalen Unterschiedes zwischen dem Census römischer Bürger und dem Census der Unterthanen, genauer der Angehörigen der außeritalienischen Provinzen des römischen Reiches. Hören wir, was Dr. Schegg gegen Orosius, der die Volksaufnahme in's Jahr 752 a. U. c. verlegt, vorbringt.

„Als Jahr der Geburt bezeichnet Orosius das 42. der Regierung des Kaisers oder 752 a. U. c., in welchem Jahre zum dritten Male unter seiner Regierung die Pforten des Janus geschlossen und der Census vorgenommen wurde, und zwar bezeichnet ihn Orosius als den ersten. Die erste Angabe beruht auf Eusebius; die zweite vom ‚ersten Census' ist unrichtig. Eusebius hat diesen Fehler vermieden. Es versteht sich von selbst, daß mit dem Geburtsjahre Jesu Christi der Census verbunden wurde; wie aber Orosius darauf kam, diesen Census den ersten zu nennen, muß irgend einen Grund haben, nach dem wir bei Rieß vergeblich suchen. Ich glaube, er liege nahe und erkläre die Angabe des Orosius. Der Kaiser Augustus hatte seinem Testamente drei Urkunden beigefügt: 1) Anordnungen über sein Leichenbegängniß, 2) eine statistische Übersicht der militärischen und finanziellen Mittel des Staates, 3) eine kurze Auf-

[1] Das Geburtsjahr Christi S. 67. 73. 74.

zählung seiner wichtigsten Unternehmungen und Thaten (index rerum gestarum). Im letzten Stücke spricht er von seinem dreimaligen Census mit Angabe des Jahres. Desselben gedenkt meines Wissens von anderen zeitgenössischen Biographen des Kaisers nur Suetonius ganz kurz ohne Angabe des Jahres. Dieser index rerum gestarum sollte, in Bronce gegraben, bei seinem Mausoleum aufgestellt werden. Da Orosius, wenn auch das prachtvolle Grabmonument zu seiner Zeit noch stand, sicherlich keine Kenntnisse von dem Inhalte der broncenen Tafeln hatte; da alle anderweitigen Nachrichten fehlten, die Zeitbestimmung der Vornahme dieses dreimaligen Census damals nicht das Interesse hatte, wie heutzutage und für uns; so fügte sich die Annahme eines ersten Census, welcher mit der Geburt Christi zusammenhing, vortrefflich in die pragmatische Geschichtsdarstellung des Orosius."

In Kürze: Orosius, unbekannt mit dem in den römischen Quellen über den Census des Augustus Gebotenen, hat einen von ihm fingirten Census in das aus Eusebius von ihm herübergenommene Geburtsjahr verlegt, weil es so in seine Geschichtsanschauung paßte.

Dr. Schegg stellt die Behauptung auf, daß Orosius aus Eusebius sein Geburtsjahr Christi geschöpft habe, was an und für sich nicht gerade gefährlich ist; allein was er anführt, beweist höchstens eine Abhängigkeit von Eusebius im Allgemeinen. Ohne mich dabei aufzuhalten, so ist im ganzen Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Orosius offenbar vorausgesetzt, daß der vom Testament des Augustus in den sog. ancyranischen Tafeln erwähnte dritte Census römischer Bürger den Gegenstand des Edictes, dessen der hl. Lukas erwähnt, gebildet habe. Dann muß man aber auch den hl. Lukas einfach preisgeben und seine Nachricht, mild ausgedrückt, auf ein kolossales Mißverständniß zurückführen. Oder wer wollte im Ernste behaupten, daß der hl. Lukas vorausgesetzt habe, Joseph von Nazareth sei römischer Bürger gewesen? oder die angeordnete Volksaufnahme habe sich bloß auf römische Bürger bezogen? Hat der hl. Lukas einen Census ganz anderer Art, eine Volksaufnahme, die alle Unterthanen anging [1], berichtet, so hat auch Paul Orosius mit der Behauptung eines ersten Census dieser Art in der Zeit Christi keinen Verstoß gegen die Geschichte begangen; keine Unwissenheit über die drei Census römischer Bürger kann ihm mit Fug zur Last gelegt werden.

Diese Unwissenheit, die Dr. Schegg dem römischen Geschichtschreiber

[1] S. Geburtsjahr Christi S. 68, Anm. 4; S. 69.

unterstellt, wird sogar durch den Text desselben direct ausgeschlossen. Paul Orosius sagt mit dem üblichen technischen Ausdruck, daß Augustus nicht die römischen Bürger (cives), sondern die Angehörigen des Reiches, die Unterthanen überhaupt (homines) habe aufzeichnen lassen[1]. Genau so unterscheidet auch die heute vielbesprochene, vor einem Jahre neuentdeckte Inschrift Orsato, welche die Quiriniusfrage in meinem Sinne förderte. Doch auf sie werde ich unten in Kürze zurückkommen. Im Auftrage des Quirinius hat der Präfect einer Cohorte, Qu. Ämilius, den Census zu Apamea in Syrien vorgenommen und dabei neben 117 römischen Bürgern (civium) ... Tausende von Einwohnern (hominum) vorgefunden[2]. Wenn also Paul Orosius sagt, der Kaiser Augustus habe „alle Provinzen" des Reiches und „alle ihre Einwohner" (homines) verzeichnen lassen, so müssen wir, bis Beweise des Gegentheils vorliegen, voraussetzen, daß er homines und cives als staatsrechtlich verschiedene Begriffe wohl unterschied. Eben damit fällt der Grund, dem Orosius eine Unkenntniß dessen, was Augustus selber bezüglich des römischen Census gethan, zur Last zu legen. Orosius mochte in dem Census der römischen Bürger keine besonders wichtige, oder für das Reich Gottes irgendwie faßbare Bedeutung erkannt, und deßhalb, nicht aber aus Unwissenheit, darüber Schweigen beobachtet haben. Was dagegen Augustus mit seiner Vorschrift einer allgemeinen Volksaufnahme that, war nach des Orosius Anschauung, wie er abermals ausdrücklich hervorhebt[3], bis dahin unerhört in der Geschichte der Menschheit; in diesem Sinne hat Augustus, dessen Reich den vornehmsten Theil des Erdkreises in sich begriff, da es die vornehmsten Gebiete der drei Welttheile vereinigte, zum ersten Male eine Aufzeichnung des menschlichen Geschlechtes bewirkt, ohne zu ahnen, daß er damit Denjenigen verherrlichte, der eben als Gottmensch zum ersten Male unter den Menschen erschien.

Mit dem eben Gesagten erledigt sich einer der Einwürfe gegen meine

---

[1] „Eodem quoque anno tunc primum idem Caesar, quem his tantis mysteriis praedestinaverat, censum agi singularum ubique provinciarum et censeri *omnes homines* jussit, quando et Deus homo videri et esse dignatus est."

[2] ... CENSVM. EGIT. APAM
ENAE. CIVITATIS. MILLI
VM. HOMINVM. CIVIVM. CXVII.
Civ. Catt. 19. marz. 1881.

[3] „Quod nunquam penitus ab Orbe condito atque ab exordio generis humani in hunc modum, ne Babylonio quidem vel Macedonico, ut non dicam minori cuiquam regno, concessum est." Hist. Rom. VI, 22.

Auffassung vom Verhältnisse des Census römischer Bürger zu dem der römischen Unterthanen. Letztere, Jahrzehnte lang vorbereitet, im Orient insbesondere durch die Vermessungen des M. Agrippa, war an und für sich, wie vom Standpunkt der Heilsökonomie aus betrachtet, eine viel großartigere Unternehmung; die erstere läßt sich allerdings wie eine der vielen Vorbereitungen dazu auffassen. Augustus legt sich in seinem Testamente die Volksaufnahme nicht bei; in der That wird sie auch gemeinhin als ein Werk des Senates bezeichnet, der das Edict des Kaisers ausführte. Ich will also keineswegs sagen, daß Augustus „nur der Nebensache Erwähnung gethan habe“ [1]. Der Census römischer Bürger konnte in den Augen des Augustus und der Römer, obwohl er zur leeren Formalität herabgesunken war, welche Bedeutung immer haben. Augustus hat nur ihn, nicht die objectiv wichtigere Volksaufnahme, in dem Actenstücke, das wir von ihm haben, erwähnt. Diese fällt also nicht mit dem dritten römischen Census zusammen. Man könnte noch beifügen, daß in der dem Testamente angehängten Statistik, der Frucht der allgemeinen Volksaufnahme, diese mitgesetzt war.

Gehen wir nun zu den übrigen Einwürfen über. Um die innere Wahrscheinlichkeit des Zeugnisses von Paul Orosius zu beleuchten, habe ich auf den Zwiespalt der Römer und Parther hingewiesen, der bereits im Jahre 748 wegen Armeniens ausgebrochen war. Dabei führte ich an, was dafür spricht, daß der erste, freilich nicht ganz vollkommene Friedensschluß in jenem Jahre 752 der Stadt erzielt worden sei, das gewissermaßen als der höchste Glanzpunkt der augustischen Regierung betrachtet werden kann. In diesem Jahre erhielt Augustus den Titel Pater patriae; zu dieser Zeit hat er, bloß durch seine Kriegsrüstungen, einen Sieg über die Parther erlangt, den eine von Pagi angeführte Münze verherrlicht. In demselben Jahre auch hat er nach Paul Orosius zum dritten Male den Janustempel geschlossen, was unter den neueren Geschichtsschreibern auch Karl Peter in der dritten Auflage seiner Römischen Geschichte als wahrscheinlich anerkennt.

Diese Grundlage meiner Vertheidigung des Orosius wird nicht angegriffen, wohl aber, was ich, gestützt auf Tacitus (Annal. III, 48), im Zusammenhang damit über Quirinius vortrage.

Dieser biographischen Skizze des Tacitus zufolge [2] war um die

[1] Dr. Schegg l. c. S. 42.

[2] Der größeren Klarheit wegen schreiben wir sie ganz her. „Sub idem tempus“ (d. h. c. 774 a. U. c.) „ut mors Sulpicii Quirini publicis exsequiis fre-

Zeit, da dem erst 17 Jahre zählenden Cajus Cäsar der Krieg gegen die Parther in Armenien übertragen wurde (Armeniam obtinenti), Quirinius als Rector bestimmt worden. Ich nehme an, Tillemont mich anschließend, das sei im Jahre 751 a. U. c. geschehen. Tiberius hatte drei Jahre zuvor den Auftrag abgelehnt und sich auf die Insel Rhodus begeben, wo er nach Vellejus Paterculus etwa bis zur Mitte des Jahres 755 verblieb[1]. Als Quirinius in den Orient sich begab, machte er einen Besuch bei Tiberius. Was Tacitus positiv behauptet, sagt in mehr allgemeiner Weise Vellejus Paterculus[2]: von denen, die, sei es als Proconsuln oder bloß als Legaten, sich in den Orient verfügten, sei Tiberius geehrt worden. Quirinius, der um 747 einen Triumph über die Homodenser in Cilicien erlangt hatte, schien der rechte Mann, den Krieg in Armenien von Syrien aus vorzubereiten. Dazu erhielt er, während Cajus in Rom war, nach einer in der Natur des Auftrags begründeten Annahme proconsularische Gewalt. Diese Annahme hat auch das berühmte tiburtinische Fragment für sich, das in unseren Tagen Borghesi zu verdientem Ansehen gebracht hat. Quirinius, ist da gesagt[3], ging zweimal nach Syrien. Ob er beide Male Statthalter war, ist gegenwärtig Gegenstand der Controverse. Da es für mich eine entschiedene Sache ist, daß einerseits noch im Jahre 752, laut Josephus, C. Sentius Saturninus Statthalter in Syrien war, als welcher er

quentaretur, petivit (Tiberius) a senatu. nihil ad veterem et patriciam Sulpiciorum familiam Quirinus pertinuit, ortus apud municipium Lanuvium: sed impiger militiae et acribus ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis, insignia triumphi adeptus, datusque rector Caesari Armeniam obtinenti, Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat. quod tunc patefecit in senatu, laudatis in se officiis et incusato M. Lollio, quem auctorem C. Caesari pravitatis et discordiarum arguebat. sed ceteris haud laeta memoria Quirini erat ob intenta, ut memoravi, Lepidae pericula sordidamque et praepotentem senectam." Um die letztere Notiz zu verstehen, ist aus Tacit. Ann. II, 22 anzufügen, daß Quirinus ein Jahr vor seinem Tode (773) in einem schmutzigen Processe des Tiberius gegen seine frühere Gemahlin Lepida, von der er sich nach Sueton 20 Jahre früher geschieden hatte, mit einer nachträglichen Klage auf Vergiftungsversuch herausgerückt war, was ihn bei den Römern sehr verhaßt machte.

[1] Histor. Romanae II, 103 . . . ante utriusque horum (C. et L. Caesarum) obitum . . . reversus. L. Cäsar starb im Sommer 755.

[2] „Illud etiam in hoc transcursu dicendum est, ita septem annos (Tiberium) Rhodi moratum, ut omnes, qui pro consulibus legatique, in transmarinas profecti provincias, visendi ejus gratia . . . fasces suos summiserint" etc. L. c. II, 99.

[3] „Proconsul Asiam Provinciam . . . Iterum Syriam."

Beweise der Schuld gegen Sylläus nach Rom sandte; da andererseits Varus im Herbste 752 bereits als Statthalter fungirte, so bleibt kein Raum für ein erstes Statthalteramt in Syrien. Das sehr concise tiburtinische Fragment kann sagen, daß er zum zweiten Mal als Legat des Kaisers Syrien erhielt, ohne damit auszudrücken, daß er dasselbe auch das erste Mal in solcher Eigenschaft verwaltet habe. Wichtiger für uns ist die Frage, in welchen Jahren er in Syrien das erste Mal gestanden habe. Hierin nun stehen für die von Dr. Schegg angegriffenen Jahre 751 und 752, für die ich im Geburtsjahre einstand, die Dinge gegenwärtig sehr günstig. Fassen wir die Hauptpunkte zusammen: Quirinius muß, wie aus seiner Ehescheidung hervorgeht, im Jahre 753 sich zu Rom befunden haben[1]. Weder in diesem noch in den zwei folgenden Jahren kann er zu Cajus Cäsar in den Orient gesandt worden sein. Denn M. Lollius nahm die ihm zugedachte Stellung ein; als M. Lollius bei Cajus Cäsar in Ungnade fiel und sich vergiftete, bildete sich eine Annäherung zwischen Cajus Cäsar und Tiberius aus und der Letztere erhielt die Erlaubniß zur Heimreise nach Rom. Da nun Quirinius Tiberius auf Rhodus besuchte, als er in den Orient ging, kann er auch den M. Lollius nicht abgelöst haben. Denn er hätte Tiberius nicht mehr auf Rhodus gefunden und sich demselben gefällig erzeigen können. Ohnehin wurde Cajus Cäsar bald nach dem Selbstmorde des Lollius bei Artagerä verwundet und war des öffentlichen Lebens so müde, daß er als Privatmann im Orient zu bleiben begehrte. Quirinius muß also vor 753 a. U. c. den Tiberius auf Rhodus besucht oder proconsularische Gewalt in Syrien besessen haben. Dieses gesteht auch Garrucci zu; nach ihm kann Quirinius nur in den Jahren 751 und 752 im Orient gewesen sein[2]. Diese meine Hauptthese, die so wichtig ist für Luk. 2, 2, wird nun, so viel ich zu beurtheilen vermag, durch die vor Kurzem neu aufgefundene Inschrift Orsato, so genannt von ihrem ersten Entdecker Orsato, einem Venetianer, im Wesentlichen bestätigt. Ihr zufolge hat Quirinius zu einer Zeit, wo er den Oberbefehl in Syrien

[1] Sueton. Tib. 49: Condemnatam et generosissimam feminam Lepidam in gratiam Quirini consularis . . . qui dimissam eam a matrimonio post vigesimum annum veneni olim in se comparati arguebat."

[2] Sich stützend auch auf Borghesi's Erklärung des tiburtinischen Fragmentes, das dieser berühmte Archäologe als ächt und auf Quirinius sich beziehend behandelt (Oeuvr. compl. VII, 497), schließt er (l. c. p. 723 sqq.): „I primi anni che rimangono liberi nella carriera di Quirinio sono il 751 ed il 752." Das Proconsulat über Asien hätte Quirinius 747—748 innegehabt.

führte, dem Qu. Ämilius die doppelte Mission ertheilt, die Ituräer[1], einen arabischen Stamm, der sich gegen die Römer erhoben hatte, zu züchtigen und den Census in der syrischen Stadt Apamea vorzunehmen[2]. Daß dieses im Jahre 752 der Stadt geschehen sei, dafür spricht ein ausdrückliches Zeugniß des Plinius, dahin gehend, daß die Araber 752 sich erhoben[3]. Dasselbe wird durch die Zeitereignisse an und für sich schon wahrscheinlich. Auch früher, wenn die Parther die römische Herrschaft in Syrien bedrohten, waren die arabischen Stämme ihre natürlichen Verbündeten; und noch 753 erhielt Cajus Cäsar als erste Aufgabe vorgeschrieben, die südlicheren Stämme zu züchtigen. Es ist aber von einer solchen Empörung in den Jahren 759 u. ff., als Quirinius die zweite Statthalterschaft antrat, ebenso wenig etwas bekannt, als daß Quirinius in dieser Zeit, da er Judäa mit Samaria einer Provinz einverleibte und insofern daselbst einen Census vornahm, eine Veranlassung gehabt hätte, eine Volksaufnahme auch zu Apamea oder in Syrien zu veranstalten.

Hiergegen nun erhebt Dr. Schegg folgende Einwendungen[4]:

1. „Quirinius wird als Rector und Alter ego dem Cajus Cäsar zur Seite gestellt, ist aber in Wirklichkeit nicht an seiner Seite. Cajus ist in Rom, Quirinius im Orient."

Der scheinbare Widerspruch löst sich, wenn das, was ich wirklich behaupte, dem, was Dr. Schegg mich behaupten läßt, vorgezogen wird. Ich sage: Quirinius, zum Rector dem Cajus gegeben, sollte ihn später leiten in der Kriegführung im Orient und dann auch wirklich an seiner Seite stehen. Er wurde jedoch durch äußere Umstände verhindert, diese letztere Bestimmung zu erfüllen. Nur bei der Vorbereitung des orientalischen Krieges, die er allein vornahm, um seinen Zögling später einzuführen, sehen wir ihn seiner angegebenen Bestimmung gemäß handeln.

---

[1] Sie wohnten nach Strabo auf den östlichen Abhängen des Libanon und Antilibanon und auf den östlich von Damascus sich erstreckenden Gebirgszügen bis zum Hauran. Sie waren gefürchtet als Bogenschützen. Ein Theil von ihnen gehörte zur Tetrarchie des Philippus, ein anderer zur Provinz Syrien. Diese Letzteren hatte Qu. Ämilius heimzusuchen.

[2] „Q. Aemilius . . . Praefectus Cohortis II. classicae. Idem jussu Quirini censum egit Apamenae civitatis . . . Millium hominum, civium CXII. Idem missu Quirini adversus Ituraeos, in Libano monte, castellum eorum cepit."

[3] Bei Norisius. Cenotaph. Pisan. II, c. 298. (Ed. Ballerin.) Plinio teste 752 Arabes tumultuati sunt.

[4] L. c. S. 38.

Will man den Ausdruck: an die Seite gestellt, ungenau finden, gut, ich habe nichts dagegen; was ich damit sagen will, ist genügend erklärt.

2. „Schon ‚ein Jahr später (753) wird er von Lollius verdrängt'; in der Wirklichkeit fand aber das umgekehrte Verhältniß statt." Als Beweis werden gegen mich die Aussprüche dreier Commentatoren des Tacitus[1] aufgeführt. Ich könnte denselben auch einige Chronologen anreihen, in deren System sich die Präcedenz des Quirinius, die aus Tacitus und aus dem geschichtlichen Verlaufe mit zwingender Nothwendigkeit sich ergibt, nicht fügen will; Card. Norisius und P. Garrucci befinden sich darunter. Aber Gründe gehen über Namen. Meine positiven Gründe hat Dr. Schegg nicht widerlegt; warum sich länger hierbei aufhalten?

3. „Quirinius übt eine ‚proconsularische Machtfülle' aus und hat ‚den Oberbefehl in Syrien'; wir finden aus dieser Zeit weder vom Einen noch vom Anderen eine Spur. Der Rector war kein Alter ego des Cäsar; er führte und leitete den ihm übergebenen Prinzen, war für ihn verantwortlich, wie es noch Hofmeister, Erzieher fürstlicher Personen sind; eine anderweitige Machtfülle als obrigkeitliche Person hatte er nicht." Als Beleg wird aus Tacitus Ann. XIII, 2 angeführt, daß Burrhus und Seneca, die sich in einer ähnlichen Vertrauensstellung bei Nero befanden, als rectores juventae nur pädagogisch auf den Herrscher einwirkten, um ihn zum richtigen Gebrauche seiner kaiserlichen Gewalt zu bewegen. Von einer obrigkeitlichen Stellung war da keine Rede. Alles zugegeben, was beweist das gegen mich? Wäre Cajus Cäsar sofort 751 a. U. c. mit Quirinius in den Orient gegangen, dann hätte dieser allerdings nicht als Proconsul oder Alter ego des Feldherrn gehandelt, sondern nur als Erzieher eines jugendlichen Feldherrn. Aber Quirinius, ein Consular, ging allein dahin, ohne in irgend welcher Verbindung mit Cajus Cäsar zu stehen. Er handelte in dieser Zeit als obrigkeitliche Person mit der seiner Function und persönlichen Würde eignenden Machtfülle, die, wenn Cajus Cäsar erschien, auf diesen überging. — Was aber die „Spur" betrifft, empfehle ich eine Berücksichtigung der Inschrift Orsato.

4. „Cajus wird in den Orient gesendet, nicht um die Parther zu bekriegen, sondern um die Ausführung des Krieges zu überwachen.

[1] Orelli, Ruperti mit Citat aus Freinshemius. Ich habe sie nachgelesen und die Behauptung bei ihnen allerdings gefunden, daß Lollius vorangegangen sei. (Gasp. Orell. C. Tac. Opp. 1846, I p. 185 Not. — Ruperti, Han. 1834, p. 319.) Aber Gründe sind keine angegeben.

Krieg wurde aber doch geführt. Cajus Cäsar wurde bei Erstürmung der hartnäckig sich vertheidigenden Stadt Artagerä 756 verwundet." Hier ist mit wenigen Worten zu helfen. Krieg wurde geführt, ja, aber nicht mit den Parthern, sondern mit unzufriedenen Armeniern; nicht vor der feierlichen Friedensbesiegelung, zu welcher mit Cajus Cäsar der Partherkönig an den Ufern des Euphrat sich zusammenfand[1]. Wäre nicht ein Friedensschluß vorausgegangen, so hätte Cajus Cäsar allerdings zum Kriege gegen die Parther sich entscheiden müssen. Wir finden aber nichts hiervon erwähnt. Es hat also bei der von mir gebrauchten Chronologie dieser Angelegenheit sein Bewenden: Quirinius stand mit proconsularischer Macht 751 und 752 a. U. c. in Syrien.

---

[1] Vellejus Paterculus, ein Augenzeuge der Zusammenkunft am Euphrat, gibt in Kürze folgenden Zusammenhang: . . . C. Caesar . . . in Syriam missus . . . cum rege Parthorum . . . in insula, quam omnis Euphrates ambiebat, aequato utriusque partis numero, coiit. Quod spectaculum stantis ex diverso hinc Romani, illinc Parthorum exercitus, quum duo inter se eminentissima imperiorum et hominum coirent capita, perquam clarum et memorabile, sub initia stipendiorum meorum, tribuno militum mihi visere contigit . . . Prior Parthus apud Cajum in nostra ripa, posterior hic apud regem in hostili epulatus est. Quo tempore M. Lollii . . . perfida . . . consilia, per Parthum indicata Caesari fama vulgavit . . . Armeniam deinde ingressus, prima parte introitus prospere gessit; mox in colloquio, cui se temere crediderat, circa Artageram graviter a quodam, nomine Adduo vulneratus, ex eo ut corpus minus habile, ita animum minus utilem reipublicae habere coepit . . . invitusque revertens in Italiam, in urbe Lyciae (Simyra nominant) morbo obiit. Hist. Rom. II, 101.

Zweiter Abschnitt.

Zum Todesjahre Christi.

1. Die Dauer des öffentlichen Lebens Jesu.

Um größere Deutlichkeit zu erzielen, wird es gut sein, die Angriffe des Dr. Schegg, soferne sie sich auf meine Aufstellungen über das Leben Jesu beziehen, auf drei Klassen zu vertheilen.

Grundlegend in diesen Fragen ist, wie viele Passah oder Jahre überhaupt dem öffentlichen Leben Jesu zugetheilt werden. Ich stelle mich auf die Seite jener Exegeten, welche dem Leben Jesu 4 Passah, 3 Jahre und einige Monate zutheilen. Es ist das die gemeinhin vorgetragene Lehre. Dr. Schegg vertheidigt wie in seinen exegetischen Werken, so auch in seiner Streitschrift [1] die Ansicht, die sich mit 3 Passah, 2 Jahren und einigen Monaten begnügt.

Aber auch der Anfangspunkt des öffentlichen Lebens Jesu, den ich mit dem Eingange des 16. Jahres der Regierung des Tiberius, das vom 19. August 782 bis 18. August 783 a. U. c. (29—30 aer. vulg.) läuft, zusammenfallen lasse, liegt bei Dr. Schegg anders; die Taufe Jesu soll dem Jahre 780 angehören, das erste Passah dem Jahre 781 [2]. Dieses wird den Gegenstand der zweiten Controverse bilden, die uns in diesem zweiten Abschnitt zuerst beschäftigen soll.

Endlich bekämpft er mit dem Aufgebot vieler Mittel das von mir angenommene Todesjahr Christi: 786 a. U. c. (33 aer. vulgaris); nach meinem Gegner ist Christus 783 a. U. c. (30 aer. vulg.) gestorben [3]. Damit ist die dritte, hauptsächliche Controverse gegeben.

---

[1] S. 64; cf. S. 55 ff. „781, 82 und 83 (sind) die drei Pascha im öffentlichen Leben Jesu. Dem Jahre 780 gehören an: die Predigt des Johannes, die Taufe Jesu, die Versuchung und der Aufenthalt in der Wüste."

[2] S. 64; cf. S. 52 ff. [3] S. 60; cf. S. 47 ff.

Es sei hier ganz davon abgesehen, ob eine kirchliche Überlieferung diese Frage entschieden habe. Beda Venerabilis hat es behauptet. Es soll davon im letzten Abschnitte die Rede sein. Es werde also Alles hier von dem Streitpunkt ferngehalten, was mit jener formellen Frage zusammenhängt.

Läßt man die Evangelien, unbeirrt von chronologischen Systemen, auf Herz und Verstand einwirken, so tritt eine überaus einfache, aus der Harmonie der Synoptiker mit dem vierten Evangelisten von selber herauswachsende chronologische Ordnung der Thatsachen dem Geistesauge entgegen. Ihre Knotenpunkte bilden das erste Passah [1], die Heimkehr nach Galiläa im Spätherbst des ersten Jahres [2], das Wunder der ersten Brodvermehrung in der Nähe eines andern Passah [3], endlich das Laubhüttenfest [4] im letzten Herbste des Lebens Jesu, dem der Abschluß im letzten Passah folgt, wie das Ganze durch die Taufe im Jordan eröffnet wird. Nicht darin liegt die Entscheidung für zwei oder drei Jahre, ob das Joh. 5, 1 erwähnte Fest ein Passah, oder aber das am 13. Adar gefeierte Purimfest sei, wie Dr. Schegg mit so vielen Exegeten annimmt, sondern darin, ob das Passah, vor dem Jesus die erste Brodvermehrung wirkte, das zweite oder dritte in seinem Leben war.

Über die Eröffnung der Lehrthätigkeit Jesu, die in Judäa, vor den Vorstehern des Volkes und seinen geistlichen Führern geschah, oder über das, was zwischen der Taufe und dem Spätherbste des ersten Jahres sich ereignete, besteht kein Zwiespalt mit der Auffassung des Dr. Schegg; mit Dr. Haneberg verlegt er die Heimreise Jesu nach Galiläa auf den Spätherbst des ersten Jahres [5] und weiß in recht überzeugender Weise die Stelle des ersten Synoptikers (Matth. 4, 12) mit der Angabe des vierten Evangelisten in Einklang zu setzen [6]. Namentlich begegnet er einem Einwurfe, der in diesem Punkte Petavius vom gewöhnlichen Wege abgeführt hat: Matthäus sah (mit den beiden andern Synoptikern) im galiläischen Wirkungskreise Jesu den von der Vorsehung erkorenen Schau-

---

[1] Joh. 2, 13.

[2] Joh. 4, 3. 35. Matth. 4, 12. Marc. 1, 14. Luk. 4. 14.

[3] Joh. 6, 4 ff. Matth. 14, 14 ff. Marc. 6, 34 ff. Luk. 9, 12 ff.

[4] Joh. 7, 10.

[5] Dr. Schegg, Die heiligen Evangelien übersetzt und erklärt. Neunter Theil. Evangelium nach Johannes von Dr. Bonif. Haneberg. München, Stahl. 1878. I. S. 257.

[6] Dr. P. Schegg, Evangelium nach Matthäus. München. I, 126 ff.

platz der öffentlichen Thätigkeit Jesu; darum begann er, ohne von dem in Judäa Vorausgegangenen Notiz zu nehmen, mit Galiläa.

Auch über den Abschluß dieser öffentlichen Thätigkeit im Süden, in Peräa und Judäa, bezüglich dessen Lukas [1] am ausführlichsten ist, besteht keine Differenz.

Selbst bezüglich jener Monate, die zwischen der ersten Brodvermehrung beim vorletzten Passah und der Wendung Jesu nach dem Süden liegen, eine Zeit, die der hl. Lukas [2] mit wenigen Zeilen abthut, während hier hinwiederum Matthäus viel reicher ist, habe ich im Wesentlichen keine Einwendung gegen die von Dr. Schegg angewandte Zeitfolge.

Alles, was mich von ihm scheidet, drängt sich auf die Thatsachen, welche zwischen der Heimkehr nach Galiläa, im Spätherbste des ersten Jahres, und der Brodvermehrung vor dem vorletzten Passah von den Evangelisten vorgetragen werden, zusammen. Während Dr. Schegg hier genöthigt wird, um seinem vorgefaßten chronologischen Systeme zu genügen, nur 3—4 Monate zuzugeben, fordere ich 15—16 Monate; jenes vorletzte Passah ist bei ihm das zweite im Leben Jesu, bei mir das dritte. Es genügt zunächst, die Thatsachen übersichtlich aneinander zu reihen, um auf den ersten Blick zu erkennen, daß hier mit 3—4 Monaten schlechterdings nicht auszureichen ist.

Nachdem Jesus zu Nazareth, wenn wir dem hl. Lukas folgen, an einem Sabbate seinen messianischen Beruf erklärt hatte, ohne Glauben zu finden, wählte er Kapharnaum zum Ausgangs- und Mittelpunkt seiner Missionen. Dort lehrte er an mehreren Sabbaten, von dort machte er Ausflüge in andere galiläische Orte und Städte, durch ganz Galiläa hin; dorthin kehrte er immer und immer wieder zurück [3]. Den eigentlichen Unterricht, nimmt Dr. Schegg an, behielt Jesus den Sabbaten in Synagogen vor, die Predigt an andern Wochentagen ging nebenher [4]. Die mit der Lehre verbundenen zahlreichen Wunder Jesu verbreiteten seinen Ruf bald über die Grenzen von Galiläa nach Peräa und Judäa, nach Phönizien und Syrien, dem Zehnstädtegebiet und Idumäa. Von all diesen Gebieten strömte das Volk herzu mit Kranken und Besessenen, die Jesus heilte. Unter das Volk mischten sich auch

---

[1] 9, 51 ff. [2] 9, 18—50; cf. Matth. 14, 22 bis 18, 35.
[3] Matth. 4, 13. 23; 8, 5; 9, 1. Marcus 1, 38. 39; 2, 1. Luk. 4, 31. 44.
[4] Das Evangelium des hl. Matthäus I, 132.

Schriftgelehrte und Pharisäer, die sich kritisch verhielten[1]. Nach Josephus war Galiläa 50 Jahre nach Jesus außerordentlich volkreich; von seinen zahlreichen Städten und Flecken zählte keiner unter 5000 Einwohner[2]. Wie konnte Jesus an etwa 15 Sabbaten ein solches Gebiet, „ganz Galiläa", bewältigen, gesetzt auch, er hätte sofort im Beginne seine Apostel, die erst zu wählen und zu erziehen waren, ausgesandt? Mehrere dieser Sabbate kommen allein auf Kapharnaum; andere auf die bevorzugtern Städte Bethsaida und Chorozaim; nach Dr. Schegg reiste Jesus am 13. Adar zum Feste nach Jerusalem, was wenigstens eine Woche in Anspruch nahm; ein anderer Sabbat, nach Dr. Schegg zwei, wurden zu Nazareth verbracht, kommen also gleichfalls in Abzug. Es würden somit für jene Zeit kaum vier Sabbate für das ganze große Missionsgebiet außer den genannten Orten übrig bleiben. Wie hätte damit eine so gewaltige, das ganze Judenland und seine benachbarten Gebiete ergreifende, ihre Wellenschläge bis in den fernen Süden, in das Gefängniß des Johannes und zum Hofe des Herodes Antipas entsendende Volksbewegung erzeugt, ausgebildet und im Gange erhalten werden können!

Faßt man sodann diese Bewegung in ihren einzelnen Arten und Früchten in's Auge, so wird jetzt die Sammlung der Jünger, die im ersten Jahre im Süden begonnen hat, vollendet, so daß Jesus sich zwölf Apostel aus ihrer Mitte wählen kann; diese Apostel sind einige Zeit beständige Zeugen der Wunder Jesu und werden von ihm unmittelbar unterrichtet; sodann werden sie nach allen Richtungen ausgesandt, mit der Vollmacht, zu lehren, und mit der Gabe, Wunder zu wirken, ausgerüstet. Und sie werden nicht bloß in die Flecken und Städte von Galiläa, sondern auch in die übrigen Gebiete von Palästina, Samaria allein ausgenommen, gesendet. Die Natur des Auftrages forderte an den Orten, wo die Aufnahme günstig war, einen wenigstens mehrtägigen Aufenthalt. Wie sorgfältig, planmäßig ging der Herr in Allem zu Werke! Wer kann annehmen, daß nur die Wahl, Erziehung und Aussendung der Apostel, wofür kaum zwei Monate erübrigen, sich erklären lasse? Aber sie sind bei der Brodvermehrung bereits wieder zurückgekehrt, denn dieselbe fand bei ihrer Rechenschaftsablage statt. Wer wollte an-

[1] Matth. 4, 24. 25. Marc. 3, 7. 8. Luk. 5, 15. 17.

[2] . . . πόλεις πυκναὶ, καὶ τὸ τῶν κωμῶν πλῆθος πανταχῆ πολυάνθρωπον διὰ τὴν εὐθηνίαν, ὡς τὴν ἐλαχίστην ὑπὲρ πεντακισχιλίους πρὸς τοῖς μυρίοις ἔχειν οἰκήτορας. De bello Jud. III, 3, 2. (Ed. Dindorf.)

nehmen, daß in einer oder zwei Wochen ihre Missionswanderungen zum Abschlusse gekommen seien? Ihr Auftreten erregte so großes Aufsehen, daß Johannes aus dem Gefängnisse vom fernen Süden eine Gesandtschaft an Jesus abordnete. Und Johannes war vor ihrer Heimkehr bereits einige Zeit enthauptet, wie aus Marcus 6, 14 erhellt, und der Hof des Antipas wieder zu Sepphoris im Norden, als die außerordentlichen im Gange befindlichen Dinge die Sage an ihm veranlassen konnten, Johannes sei wieder von den Todten erstanden. Alles das in drei bis vier Wintermonaten, vom December bis Ende März!

Doch es ist ein peremtorischer Beweis[1] dafür vorhanden, daß dem Wunder der Brodvermehrung ein Passah voranging, so daß jenes Passah, welches folgte, unmöglich das zweite sein kann, daß es das dritte sein muß. Die Jünger Jesu gaben nämlich nach dem Berichte der Synoptiker vor jenem Wunder durch Zerreiben von Ähren den Pharisäern Ärgerniß; und es geschah dieses an einem „zweitersten" Sabbate. Wie immer man diesen letzteren Ausdruck erkläre, er weist auf die Zeit nach einem Passah; nach der wahrscheinlichsten Annahme ist es der Sabbat, welcher dem großen in die Passahwoche fallenden Sabbate folgt. Reife Ähren waren auch nicht früher zu haben; noch entscheidender ist, daß das Gesetz es verbot, Ähren zu essen vor dem zweiten Passah[2]. Das Wunder der Brodvermehrung aber lag vor einem Passah; somit war dieses letztere nicht das zweite, sondern das dritte im Leben Jesu.

Kann man sich dieser Schlußfolgerung nicht entziehen, ohne dem heiligen Texte Gewalt anzuthun und den Haupttheil des öffentlichen

[1] Der hl. Lukas berichtet die Thatsache, die denselben bietet, vor der Wahl der Apostel 6, 1 ff. Deßgleichen der hl. Marcus 2, 23; beim ersten Synoptiker wird dieselbe nach der Aussendung mit andern den Sabbat berührenden Thatsachen nachgetragen, was mit der von ihm auch sonst beobachteten Methode wohl stimmt; Matthäus berichtet die Thatsache 12, 1 ff. Auch bei ihm geht sie dem Wunder der ersten Brodvermehrung lange vorher.

[2] Nach Lev. 23, 14, hebr. Text, durften vor dem zweiten Ostertage keine Ähren gegessen werden; folglich befinden wir uns bei Luk. 6, 1 nach einem Ostern. Hat Lukas chronologisch geschrieben, so ist dasselbe ein von dem ersten Ostern, das der Rückkehr nach Galiläa vorhergeht, natürlich verschiedenes, also zweites. Andererseits stehen wir bei Luk. 9, 12, verglichen mit Joh. 6, 1, vor dem dritten Ostern der ersten Brodvermehrung, dem das vierte des Leidens folgt. Hätten die Jünger vor Ostern Ähren gerauft, so hätten die Pharisäer sie mit Recht einer Gesetzesverletzung beschuldigt. So kann man also, nach diesem Beweisgange, der in den Laacher Stimmen (1878, Bd. XV S. 212) ausgeführt ist, abermals ohne Joh. 5, 1 hereinzuziehen, vier Ostern nachweisen. Für diese tritt auch Dr. Grimm in seiner Einheit der vier Evangelien gegen Wieseler mit einleuchtenden Gründen in die Schranken.

Lebens Jesu in eine ganz unnatürliche Lage zu zwängen, so ergibt sich von selber die chronologische Ordnung, die ich in meinem Anhange befolgt habe. Nach der Taufe und der Versuchung findet sich Jesus im Eingange seines ersten Jahres am Jordan ein und zieht die ersten Jünger an sich. Nach einem kurzen Aufenthalt in Galiläa begibt er sich zum Passah nach dem Süden, vermehrt die Zahl seiner Jünger und verläßt Judäa um die Zeit der Gefangennehmung des Johannes. In Galiläa verbleibt er fast zwei Jahre, das zweite und dritte seines öffentlichen Lebens. Im zweiten wählt er seine Apostel; am Schlusse desselben sendet er sie aus; er selber ist ununterbrochen thätig. Das Fest, zu dem er im zweiten Jahre reist, ist nach der wahrscheinlicheren Auslegung das zweite Passah. Vor dem dritten Passah kehren die Apostel zurück. Sie waren mehrere Monate in der Mission. In der darauffolgenden Zeit, welcher Missionsreisen an die Grenzen von Phönizien, wie in die Gegend von Cäsarea Philippi angehören, dem Petrus der Primat verheißen, Christus verklärt wird, werden die Apostel vorbereitet auf das Opfer am Kreuze. Im Herbste des dritten Jahres wendet Jesus sich dem Süden zu, für dessen Missionirung die Zweiundsiebenzig ihm zur Seite treten.

Nöthigt vielleicht von anderer Seite her irgend ein Grund, diese chronologische Ordnung des öffentlichen Lebens Jesu, die sich selbst aufdrängt, zu verlassen? Eine Untersuchung über den Anfang und das Ende des öffentlichen Lebens wird das Gegentheil zeigen. Was gegen die Dauer von drei Jahren und einigen Monaten in's Feld geführt wird, ist auch in sich selber haltlos.

2. Die Zeit der Taufe Jesu.

Wenn die Evangelienharmonie dazu nöthigt, dem öffentlichen Leben Jesu vier Passah zuzuweisen, so ist die Wahl für die Jahre des Beginnes und des Abschlusses leicht zu treffen.

Im 15. Jahre der Regierung des Tiberius, als Kaiphas Hoherpriester und Pilatus Landpfleger war in Judäa, trat der Täufer auf. Das 15. Jahr des Tiberius läuft aber, nach der im ersten Jahrhundert unserer Ära constant eingehaltenen Zählungsweise, vom 19. August 781—782, wie alle Archäologen von Fach annehmen[1]. Früher, vor

[1] Um diesen wichtigen Punkt sogleich hier in Kürze zu erledigen, wird am

781—782, konnte Jesus nicht getauft werden. Nach 788 a. U. c. hörte Kaiphas auf, Hoherpriester zu sein, also kann nach 788 Jesus nicht gestorben sein. Andererseits können als Jahre des Abschlusses für das öffentliche Leben Jesu nur die Jahre 783 und 786 a. U. c., 30 und 33 aerae vulg., in Betracht kommen; denn nur diese besitzen in ihrer Passahwoche unter den Jahren 782—788 (29—35) am ehesten jene Eigenschaften, die der Leidenswoche des Herrn eignen; ich sage: besitzen am ehesten. Es wird unten weiter davon die Rede sein.

Auf diese chronologischen Combinationen gestützt, entscheiden wir uns für das Jahr 786 a. U. c., 33 aer. vulg., als das Todesjahr Christi. Am Freitag, den 3. April 33 p. Chr., ist Christus gekreuzigt worden. Es geschah am vierten Passah seines öffentlichen Lebens. Das erste Passah liegt danach im Jahr 30, die Taufe aber, die nur einige Monate vor demselben stattfand, muß entweder dem Ausgang des Jahres 782 a. U. c., oder dem Eingang des Jahres 783 a. U. c., der ersten Hälfte des 16. Jahres der Regierung des Tiberius zugewiesen werden.

Der Täufer erschien einige Zeit zuvor am Jordane, taufend und Buße predigend zur Vorbereitung auf das messianische Reich. „Als schon viel Volk getauft war", ließ sich Jesus taufen, um die Zeit herum, da er 30 Jahre alt wurde[1].

Diese Aufstellung wird nicht allein unterstützt durch alle die Gründe, welche für das Jahr 752 a. U. c. als Geburtsjahr Christi sprechen, sie ist auch im schönsten Einklang mit den Evangelien, sofern diese auf ungezwungene Weise 4 Passah im Leben Jesu aufzeigen; namentlich aber harmonirt sie mit der Angabe des ältesten und ehrwürdigsten Chrono-

---

einfachsten auf die Zählungsweise der tribunicischen Gewalt zurückgegangen. Dio stellt (LI, cp. 17) als Regel auf, daß die Kaiser, von Augustus angefangen, die tribunicische Gewalt, die ihnen persönliche Unverletzlichkeit und das Veto gegen jede andere gesetzgebende Gewalt gewährte, in ihrer weitesten Ausdehnung sich beilegten und nach ihr auch die Jahre ihrer Regierung zählten („omnem vero tribunitiam potestatem, quanta unquam maxima fuit, accipiunt: et secundum eandem imperii quoque sui succedentes numerant annos"). Diese Angabe bildet die Grundlage für den Nachweis, daß bis zu den Zeiten des Antoninus Pius die Regierungsjahre vom Tage der Thronbesteigung zählten, während von Antonin an mit dem nächsten ersten Januar das zweite Jahr der Regierung, wie der tribunicischen Gewalt, wenn diese mit jener begonnen wurde, anhub. Lehrreich hierüber ist Eckhel, der den Nachweis aus Münzen führt, VIII, 391 ff. Vergl. Patritii de Evang. Vol. II Disp. XIX n. 28 p. 182 sq.

[1] Geburtsjahr Christi S. 175; cf. S. 78 ff.

logen des neuen Testamentes, des hl. Lukas nämlich, daß Jesus um die Zeit der Taufe herum 30 Jahre alt wurde.

Hingegen hat Dr. Schegg sich für das Jahr 783 a. U. c. (30 aer. vulg.) als Todesjahr Christi entschieden; er muß darum, da er dem öffentlichen Leben Jesu zwei Jahre und einige Monate zutheilt, die Taufe um zwei Jahre vor dem von mir angenommenen Termine, im Jahre 780, ansetzen. Nach ihm ist Christi Geburt dem 25. December 748 a. U. c. zuzutheilen. Somit war Christus, als er getauft wurde, nahezu 31 Jahre alt. Dieses ist die erste Schwierigkeit, der nur eine kurze Bemerkung gewidmet ist für Alle, welche in dem Ausdruck: ungefähr 30 Jahre alt, eine zwischen 29—31 schwebende Unbestimmtheit, aber keine weiteren Grenzen zugeben. „Wurde Jesus am 25. December 748 geboren, so zählte er mit Beginn des Jahres 780 volle 30 Jahre."[1] Ganz richtig, wenn die Prämisse wahr ist. Doch handelt es sich darum, wie alt Jesus war bei seiner Taufe. Ist Pilatus, dem bei seinem Abgange im März 790 a. U. c. 10 Jahre von Josephus zugetheilt werden, wie Borghesi in der That zu beweisen unternimmt[2], im Spätfrühling 780 auf seinen Posten aufgezogen, so kann Johannes nicht vor der Mitte des Jahres 780 am Jordan erschienen sein, die Taufe Jesu fällt also nicht in den Beginn von 780, sondern in den Ausgang von 780 oder Eingang von 781. Somit wäre Jesus bei seiner Taufe ungefähr 31 Jahre alt gewesen. Allein nicht bloß eine, sondern eine ganze Reihe von Schwierigkeiten erhebt sich vor einer andern Stelle des heiligen Textes. Nach dem hl. Lukas nämlich ist „das Wort Gottes ergangen über Johannes, den Sohn des Zacharias, in der Wüste", „im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius", also zwischen dem 19. August 781 a. U. c. und 18. August 782 a. U. c. Hält man die Aufstellung des Dr. Schegg mit dieser Lehre des Evangelisten zusammen, so differiren beide um wenigstens ein Jahr, eigentlich um zwei Jahre. Also muß im 13. Jahre des Tiberius das Wort Gottes über den Täufer ergangen sein. Die Prämisse dieses Postulates hat Dr. Schegg wenigstens früher, als er seinen Commentar zum Evangelium des hl. Lukas veröffentlichte, zugegeben, denn er theilt dem 15. Jahre des Tiberius die Hinrichtung des Täufers zu[3]; da nun diese zwei Jahre ungefähr nach dem öffent-

[1] S. 64. [2] Cf. P. Garrucci, Civiltà, l. c.

[3] Dr. Reithmayr und Wieseler sehen sich in ähnlichen chronologischen Nöthen zu der Ausflucht veranlaßt, der chronologische Ansatz des Evangelisten: „im fünfzehnten Jahre der Regierung des Tiberius", „bezeichne nicht das erste Auftreten des

lichen Auftreten des Vorläufers sich ereignete, fällt letzteres nach der damaligen Ansicht des Dr. Schegg in das 13. Jahr des Tiberius.

Ich vermuthe, damals machte der starke Ausdruck von San Clemente, die bekannte Annahme einer andern früheren Epoche für die Regierung des Tiberius sei reine Erdichtung, noch einen Eindruck auf Dr. Schegg. Borghesi nennt diese berührte Epoche der Mitregierung des Tiberius mit Augustus noch unhöflicher eine Träumerei der Theologen. In der Sache selber stimmen die Archäologen von Fach mit beiden überein. In der Streitschrift gegen mich mußte jedoch diese „Erdichtung" wieder Dienste thun. Eine Vorbereitung dazu ist, was Dr. Schegg über die Zählungsweise der römischen Kaiserjahre beibringt. „Bleiben wir einstweilen dabei stehen, daß Lukas die Regierung des Tiberius vom Tode des Kaisers Augustus, nicht früher, datirt, so zählte er jedenfalls 767 (14 n. Chr.) als erstes Regierungsjahr, weil bis zu seinem Schlusse noch fünfthalb Monate liefen, und 768 als zweites."[1] Es wäre doch gut gewesen, wenn Dr. Schegg Belege dafür gebracht hätte. Denn die Berufung auf die Hebräer, gesetzt sie wäre erhärtet, beweist hier nichts. Die Jahre der römischen Kaiser wurden im ersten Jahrhundert nach einer allgemein anerkannten Regel (s. o.) vom Todestage des Vorgängers gezählt, in unserem Falle vom 19. August 767. Ein schlagendes Beispiel ist die Hinrichtung jener Consuln am 20. August, einen Tag nachdem sie den Anfang des 21. Jahres des Tiberius festlich begangen hatten[2]. Erst auf die Zeiten der Antonine[3], die ein halbes Jahrhundert nach denen des hl. Lukas begannen, kann sich beziehen, was aus Dr. Seyffahrts Chronologia sacra p. 10, die mir nicht zu Gebote steht, angeführt wird, daß „das erste Regierungsjahr eines Kaisers von der Zeit an gerechnet wurde, wo der vorhergehende Kaiser starb. Nach Verlauf von wenigen Jahren wurde das erste Jahr des neuen Fürsten bis zum Neujahrstage des Jahres ausgedehnt, in dessen Verlauf der vorhergehende Fürst starb." Die weitere Bemerkung des Dr. Schegg: „Wo immer die Regierungsjahre der Regenten nicht nach Monat und

Johannes, auch nicht den Zeitpunkt der Taufe Jesu, sondern mehr im Allgemeinen den Beginn des öffentlichen Wirkens Christi", oder es sei „die Gefangenschaft Johannis als das Ereigniß zu betrachten, von dem Lukas ausgegangen sei". Im Anschlusse an diese Gelehrten „möchte" Dr. Schegg „dafür geradezu die Hinrichtung setzen". Das Evangelium des hl. Lucas I, 169. Zu solchen Abirrungen vom klaren Wortsinn kann ein falsches System führen.

[1] S. 53. [2] Mit Geburtsjahr Christi S. 178 zu vergleichen.

[3] Patrizzi, De Evangeliis XIX, 28. p. 61.

Tag, sondern in runden Zahlen angegeben werden, verfuhr man nach dieser Zählungsweise" (S. 54), paßt nicht auf unsern Fall. Denn wir haben es nicht mit der absoluten Zählungsweise in Cardinalzahlen, sondern mit der relativen in Ordinalzahlen zu thun. Der hl. Lukas sagt nicht: als Tiberius 15 Jahre regiert hatte, erging das Wort über Johannes, sondern: es erging im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius. Bis auf gegentheilige Nachweise bleibt es also dabei, daß das 15. Jahr der Regierung des Tiberius vom 19. August 781 bis 18. August 782 lief. Es ist also mindestens von Dr. Schegg nicht bewiesen, was er (a. a. O.) behauptet: „Demnach war 767 erstes, 781 (28. n. Chr.)" — beginnend nämlich vom 1. Januar — „fünfzehntes Jahr des Tiberius." Und wenn er mich corrigirend beisetzt: „nicht Anfang 783" war 15. Jahr, so unterstellt er mir etwas, was mir, wie aus klaren Stellen[1] hervorgeht, entfernt nicht eingefallen ist. Das 15. Jahr endet für mich am 18. August 782; ist die Taufe Christi im Anfang 783, also immer noch um die Zeit, da Jesus 30 Jahre alt wurde, erfolgt, so gehört sie dem 16. Jahre der Regierung des Tiberius an.

Die genannten irrigen Angaben bilden indessen nur die Brücke zu der ganz und gar verfehlten Behauptung, daß unter dem 15. Regierungsjahre des Tiberius das Jahr 780 a. U. c. zu verstehen sei: „Das 15. Jahr des Tiberius war demgemäß 780 a. U. c. (27 n. Chr.)."[2] Diese Behauptung ist falsch erstens, sofern sie das Jahr 15 vom 1. Januar laufen läßt, wie eben gezeigt; zweitens, sofern sie dieses 15. Jahr dem Jahre 780 gleichsetzt, denn es ist gleich 781—782; aber drittens auch, sofern sie dem Jahre eine Epoche der Mitregierung unterstellt, die 766 am 1. Januar begonnen haben soll; denn wenn je die proconsularische Mitregierung mit Augustus für Tiberius' Epoche ist, dann läuft das 15. Jahr, nach der Voraussetzung des Dr. Schegg, der sie am 1. Januar beginnen läßt, vom 1. Januar 778—779, nicht aber vom 1. Januar 780—781. Ich sage, nach der Voraussetzung des Dr. Schegg, die eben besprochen worden ist, wonach die Zählung vom 1. Januar des betreffenden Jahres zu beginnen hat. Andere werden, wie auch der von Dr. Schegg citirte Dr. Wolf thut, die Jahre von dem der Mitregierung folgenden 1. Januar zählen. Es hat nämlich nach dem wohlunterrichteten Vellejus Paterculus Tiberius vom Senate, auf den Antrag des Augustus hin, noch vor Ablauf von 764 a. U. c. das proconsula-

[1] Geburtsjahr Christi S. 79. 82. [2] S. 64; vergl. 61. 62.

rische Imperium über Provinzen und das Heer erhalten[1]. Somit lief sein erstes Regierungsjahr nach der Rechnungsmethode des Dr. Schegg vom 1. Januar 764, sein 15. vom 1. Januar 778, was P. Patrizzi für sich geltend machte. Freilich da muß man bei dem hl. Lukas abermals eine Emendation von zwei, beziehungsweise vier Jahren anbringen, um den Forderungen der Schegg'schen Chronologie gerecht zu werden. Der Täufer tritt dann im 17. Jahre des Tiberius auf, weil er 780 a. U. c. am Jordan erscheint; im 19. wird er hingerichtet. Ist nach früherer Anschauung festzuhalten, daß das Ergehen des Wortes Gottes über Johannes in der Wüste von der Zeit der Hinrichtung des Täufers zu verstehen ist, so ist dann das 19. Jahr des Tiberius statt des 15. zu verstehen.

Wenn Dr. Schegg das Jahr 766 als Epoche der Mitregierung annimmt, wofür sich auch P. Garrucci ausspricht, so kann er die Verleihung der tribunicischen Gewalt auf Lebensdauer, die am 27. Juni 766 erfolgte, für sich geltend machen. Allein dann entspringt eine Noth auf einer andern Seite. Tiberius zählte am 17. Juni das elfte Jahr des Tribuniciats; denn er rechnete die Lustren desselben von früher an. Ist das Tribuniciat, nicht das proconsulare Imperium, als Epoche für seine Mitregierung gemeint, so lag sein 15. Jahr auf dem Jahre 769 bis 770, dem dritten seiner kaiserlichen Alleinherrschaft. Der Tod Christi müßte dann ungefähr 15 Jahre früher angesetzt werden, als es gewöhnlich geschieht; auf eine Chronologie des Lebens Jesu wäre dann vorerst Verzicht zu leisten, bis ein Ausweg gefunden wäre.

Originell bleibt indessen, wie Dr. Schegg dazu kommt, das Jahr 780 dem 15. Jahr des Tiberius gleichzusetzen. Er sagt: „Rechnen wir — wie gewöhnlich geschieht — vom Tode des Augustus an (19. August 767), so war 781 (28 n. Chr.) das 15. Jahr des Tiberius, und es bleiben uns nur zwei Pascha für das öffentliche Leben Jesu, 782 und 783, während wir nach den Evangelien drei Pascha in Anspruch nehmen müssen. Es bleibt uns also kein anderer Ausweg, als das 15. Jahr des Tiberius um ein Jahr zurück, oder das Todesjahr Jesu um ein Jahr vorzudatiren. Das Letztere ist unzulässig, dem Ersteren stehen keine Schwierigkeiten im Wege. Wir sind berechtigt, anzunehmen, daß zunächst in Syrien die Regierungsjahre des Tiberius von seiner Mitregentschaft an gezählt wurden."[2] Das heißt doch offenbar: das durch ein chronologisches System erregte Bedürfniß entscheidet in erster Linie darüber, ob

[1] Histor. Rom. II, 121. [2] S. 61.

das 15. Regierungsjahr des Tiberius am 1. Januar 767 oder 766 oder 765 oder endlich 764 seine Epoche hat. Nur nebenbei wird in einer Anmerkung (S. 63, 3) beigebracht, daß der Philologe Wolf die Mitregierung schon im Jahre 765 beginnen lasse; daß Dr. Schegg sie aber möglicher Weise [1] nach seinen Voraussetzungen schon am 1. Januar 764 laufen lassen muß und dann seine ganze darauf gebaute Rechnung als fehlerhaft sich erweist, davon scheint er keine Ahnung zu haben. Also nicht das Bedürfniß ist hier das Maßgebende, sondern ein solider Nachweis aus den Zeugnissen, daß die Epoche der Mitregentschaft auf den 1. Januar 766 anzusetzen ist. Da dieses bei den Dr. Schegg'schen Voraussetzungen rein unmöglich ist, ist alles, was er weiter beibringt, um diese Mitregentschaft als Epoche zu begründen, rein verlorene Mühe. Um jedoch auch nach dieser Seite hin gegen Dr. Schegg jeden Schein von Ungerechtigkeit zu meiden, lassen wir es uns nicht verdrießen, ihm auf seinem Wege Schritt für Schritt zu folgen.

„Wir sind berechtigt, anzunehmen, daß zunächst in Syrien die Regierungjahre des Tiberius von seiner Mitregentschaft an gezählt wurden." [2] Wenn es Dr. Schegg gelingt, diese Berechtigung nachzuweisen, wird er sich große Verdienste erwerben.

„Thatsächlich bestand sie; wenn eine Rechnung danach durch die römischen Geschichtsschreiber nicht bezeugt wird, so dürfen wir sie deßwegen nicht ohne Weiteres mit San Clemente und Andern eine bloße Erdichtung (merum purumque figmentum) nennen." Daß die Mitregentschaft bestand, wird nicht bestritten, aber genauer bestimmt. Es war nicht eine Theilnahme an der souveränen Gewalt, sondern am proconsularen Imperium; es war eine Gewalt, die mit der tribunicischen auch Privaten, z. B. dem Marcus Agrippa, verliehen wurde; Augustus war Tiberius erst nach dem Tode seines Vorgängers. Eine Ära des proconsularen Imperium aber war den Römern, wie die römischen Archäologen lehren, vollkommen unbekannt, sie hatten nur eine Ära der tribunicischen und der souveränen Kaisergewalt. Deßhalb war es auch unmöglich, die Jahre eines proconsularen Imperium mit denen der höchsten Gewalt in Eine Reihe zu verschmelzen [3]. Dr. Schegg gibt selber

[1] S. Note 1 auf vor. Seite. Wenn nämlich die Ansicht, daß Vellejus vor dem 1. Januar 765, wie z. B. Patrizzi festhält, die Mitregierung ertheilt werden läßt. Es fehl mir an Zeit und Mitteln, auf diese Frage einzugehen.

[2] S. 61.

[3] So des Ausführlichen Borghesi in seinem Aufsatze Sul preside della Siria al tempo di N. S. Gesu Cristo (Oeuvres compl. V, 79 sqq.). Er sagt von dem

zu, daß ein Zeugniß über eine Ära dieser sog. Mitregentschaft nicht vorhanden. Dieses genügt eigentlich; allein nach den Fachmännern muß man noch einen Schritt weitergehen, und eine solche Ära für ein Unding, eine Unmöglichkeit erklären. „Wir finden meines Wissens bei den Classikern auch keine Bestätigung, daß 57 Regierungsjahre des Augustus gezählt wurden. Sind sie deßhalb schlechthin ohne traditionelle Unterlage, eine pure Willkürlichkeit des Josephus Flavius und nach ihm des Eusebius?" Der Fall ist hier ein ganz anderer. In den Augen der Juden war Julius Cäsar, der Adoptivvater des Augustus, der erste römische Kaiser. Zählt man von seinem Tode, so entfallen einige Monate über 57 Jahre für Augustus. Eigentlich hätte man nicht vom Triumvirate (November 711), wie Andere thun, sondern vom 1. Januar 727, als der Senat die Gewaltfülle verlieh, zählen müssen. „Die Geschichtschreiber gebrauchen für die Theilnahme des Tiberius an der Regierung die stärksten Ausdrücke." Wir können dem Leser die Aufzählung ersparen. Keiner nennt den Tiberius vor dem 19. August 767 Augustus, oder Mitinhaber der souveränen Gewalt; deßhalb ist der Eindruck jener stärksten Ausdrücke nie im Stande gewesen, Geschichtsforscher und Chronologen ersten Ranges von der Ansicht abzubringen, daß Tiberius bei aller Mitregentschaft ein Privatmann und Unterthan des Kaisers geblieben sei.

„Quirinius war noch zu Lebzeiten des Augustus Parteigänger des Tiberius und wußte sich immer in dessen Gunst durch rechtzeitige Schmeicheleien bis an sein Lebensende zu erhalten." Zugestanden! Denn es erhellt das genügend aus dem Besuche, den er 751 dem Tiberius auf Rhodus abstattete. Für diesen Besuch erhielt er, vielleicht durch Livia's Einfluß, bei seiner Rückkehr 753 die Lepida, die ursprünglich dem Lucius Cäsar bestimmt war und sich in ihr Loos nicht fügen wollte. Dasselbe beweist auch seine niederträchtige Anklage im Jahr 773, als Tiberius die Lepida zu verderben beschloß. „Es wird kaum befremden, wenn er als Präses von Syrien die Regierungsjahre des Tiberius officiell von der Ernennung zum ‚Genossen des Imperium' und dem Imperatortitel an datirte, d. i. vom Jahre 766 a. U. c. (13 n. Chr.)." Alles Con-

---

proconsularen Imperium: „quest' autorità, che fu conferita eziandio a più altri, non diede mai nè a Tiberio, nè ad alcuni dei successori soggetto di una epoca: nè altre ere di principato furono mai conosciuti dai Romani, se non quella che parte dal dì natalizio del rispettivo impero, e l' altra che decorre dalla collazione della tribunizia podestà." Cf. Eckhel, Doctrina Numm. VI, p. 186.

jecturen ohne genügenden Beleg. Da es sich um eine neue antiochenische Ära handelt, würde z. B. eine Münze sehr ersprießliche Dienste leisten. Einstweilen müssen wir uns, in Ermangelung eines Bessern, mit seiner geistreichen Ansicht begnügen, die gerechte Zweifel nicht zu beseitigen vermag.

So wird es also eben doch sicherer sein, die gemeinübliche Auslegung des Ausdrucks: im „15. Jahre der Regierung des Tiberius" beizubehalten und darunter eine Zeit zu verstehen, welche vom 19. August 781 a. U. c. bis 18. August 782 läuft. In diesem Jahre war Johannes noch in der Wüste; denn in der Wüste erging das Wort Gottes über ihn; in jenem Jahre auch erschien er am Jordan, Buße predigend. Es kann dieses freilich auch etwas später geschehen sein. Darüber sagt der heilige Text nichts; ebenso wenig läßt er sich darüber aus, ob Jesus noch im Laufe des genannten Jahres oder im folgenden, dem 16. des Tiberius, getauft worden sei. Die Rücksicht auf den hl. Epiphanius, zusammen mit dem, was der vierte Evangelist über die Zeit zwischen dem Ende der Versuchung Jesu und dem ersten Passah nahelegt[1], spricht für die zweite Auffassung. Es ist darum nicht recht begreiflich, wie Dr. Schegg in derselben einen Widerspruch mit dem hl. Lukas finden kann. Er sagt zu den beiden Stellen im Geburtsjahr Christi: „Erschien Jesus nicht vor dem Spätherbste am Jordan, wie manche Umstände bei den Evangelisten nahe legen, so fällt die Taufe in den Anfang des 16. Jahres des Kaisers Tiberius" (S. 78); sowie: Unter den unumstößlichen Zeugnissen „nimmt das des ehrwürdigsten Chronologen, des hl. Lukas, für uns die erste Stelle ein" (S. 84): „Aber hat sich dieser Zeuge nicht doch getäuscht? Lukas sagt: im fünfzehnten Jahre, und Tiberius stand bereits seit vier und einem halben Monate im sechzehnten Jahre. ‚Anfangs 783 wurde Jesus getauft', das 15. Jahr endete nach Rieß mit August 782. Er bekommt vom Januar 783 bis April 786 allerdings drei Jahre und vier Monate des öffentlichen Lebens Jesu, aber nur unter Preisgebung des Lukas."[2] Das läßt sich doch mit wenigen Worten erledigen. Der hl. Lukas sagt nirgends, daß Jesus im 15. Jahre des Tiberius getauft wurde, sondern nur, daß im 15. Jahre der Täufer seinen Beruf empfing, und daß schon viel Volk sich hatte taufen lassen, bevor Jesus von Nazareth sich bei ihm einstellte. Wer also nur behauptet, Jesus sei im 16. Jahre des Tiberius getauft worden, nicht aber, Johannes habe im

[1] Joh. 2, 12; cf. 1, 36; 2, 1. Luc. 4, 1. 14. [2] S. 53.

16. Jahre seinen Beruf erhalten, der steht mit dem hl. Lukas nicht in Widerspruch, von dem kann man auch nicht sagen, daß er diesen ehrwürdigsten Chronologen preisgegeben habe.

Ähnliches habe ich über die Verwunderung, die Dr. Schegg aus Anlaß meiner Erklärung von Lukas 3, 23 äußert[1], zu sagen. Dr. Schegg hat vergessen, daß jene, die hierin auf meiner Seite stehen, außer den Gegnern Keplers unter den Chronologen des 17. Jahrhunderts, Erasmus und Hugo Grotius, gewiß den Geist der griechischen Sprache kannten. Für mich gaben den Ausschlag nicht diese Exegeten oder Chronologen, sondern der Übersetzer des hl. Irenäus, dem sachlich der hl. Epiphanius zur Seite steht. Ausdrücklich habe ich dazu für alle die Exegeten, die ἀρχόμενος vom Anfange der Lehrthätigkeit Christi verstehen, eine Thüre offen gelassen[2]. Steht Dr. Schegg als Exeget auf dieser Seite, gut: mit meiner chronologischen These tritt er insoweit nicht in Widerspruch. Somit könnten wir hier in Frieden scheiden.

3. Die Leidenswoche.

Wenn nach dem Vorangeschickten das 15. Jahr der Regierung des Tiberius, in welchem der Täufer am Jordan erschien, am 19. August 781 a. U. c. (28 aer. vulg.) anhebt, so kann Jesus nicht vor dem Herbst 781 a. U. c. getauft worden sein. Da nun auch Dr. Schegg 3 Passah im Leben Jesu zugibt, folgt eben daraus, daß Jesus nicht vor dem Passah des Jahres 784 a. U. c. gestorben sein kann. Sind 4 Passah zuzugeben, so kann unser Herr nicht vor dem Passah des Jahres 785 a. U. c. (32), wohl aber kann er später gestorben sein, weil seine Taufe nicht nothwendig in das Jahr fällt, in dem der Vorläufer seine Bußpredigt eröffnete. In der That müssen wir 786 a. U. c. (33 aer. vulg.) annehmen, weil nur dieses Jahr unter den möglichen Jahren das Passah so liegen hat, wie es liegen muß nach den Evangelien[3]. Dieses in Kürze die Aufstellung über das Todesjahr Christi, welche Dr. Schegg mit dem Aufgebot vieler Mittel, und in gründlicher und allseitiger

[1] S. 54 f.

[2] S. 82: „Wir sind keineswegs genöthigt, die von uns in Vorstehendem vorgezogene Auslegung manchen andern Exegeten gegenüber um jeden Preis zu vertheidigen, denn auch wenn ἀρχόμενος auf den Anfang des öffentlichen Wirkens Jesu, und ὡσεὶ auf τριάκοντα ἐτῶν bezogen würde, ließe sich unsere Auffassung, daß die 30 Jahre selber als fix zu behandeln sind, recht wohl festhalten."

[3] S. 87 ff.

Würdigung der einschlagenden Momente, zu widerlegen sucht[1]. Er hat sich für 783 a. U. c. (30) entschieden und sucht nun diesem Jahre, das nach dem Vorausgeschickten unmöglich das Todesjahr Christi sein kann, seine Berechtigung zu sichern.

Dr. Scheggs Beweisgang läßt sich also kurz wiedergeben.

Im Jahre 783 fiel der 15. Nisan sicher auf einen Freitag, der 14., an dem allein das Pascha gegessen wurde, sicher auf einen Donnerstag. Hier also liegen die Tage so, wie sie liegen müssen nach den Evangelien. Nicht so im Jahre 786 a. U. c. Da fällt der 15. Nisan auf den Samstag, der 14. auf den Freitag. Also lag der Donnerstag auf dem 13. Nisan. Am 13. Nisan wurde aber das Pascha nicht gegessen; also wurde es im Jahre 786 a. U. c. vom Herrn nicht gegessen, der es an einem Donnerstage aß. Somit bleibt nur das Jahr 783 a. U. c. Ich soll denn auch selber die Prämissen dieses Verwerfungsurtheils gegen 786 a. U. c. zugestanden haben und nur der fatalen Folgerung ausgewichen sein, nachdem ich erst die Möglichkeit, daß der 15. Nisan auf den Sabbat falle, aus Gründen, die ich nicht näher angebe, eingeräumt habe, daß in dem von mir gewählten Todesjahre 786 a. U. c. der 15. Nisan wirklich auf den Sabbat falle, daß also Christus am 13. Nisan Abends, oder an dem ersten (Vor-) Abende des 14. das Osterlamm gegessen habe. Denn ich sage im Synchronismus der Fülle der Zeiten: „am 2. April, dem Vorabende des 14. Nisan (das legale Passah am Sabbat; das Osterlamm an zwei Abenden gegessen), hielt Jesus mit seinen Jüngern das Passah, indem er das Opfer des Neuen Bundes einsetzte“ (S. 177)[2].

Die Frage hat zwei Seiten, von denen die eine die Exegeten und Archäologen vornämlich angeht, die andere aber speciell die Chronologie, beziehungsweise die Astronomie, berührt. Als bekannt kann ich voraussetzen, daß die Ausdrücke des vierten Evangelisten[3] eine Abweichung bezüglich des legalen Passah von der Ausdrucksweise der Synoptiker[4] aufweisen, zu deren Erklärung es verschiedene Methoden gibt. Ich wollte absichtlich der Frage ausweichen, um den Gang der ohnehin verwickelten Untersuchung nicht zu erschweren; im Synchronismus aber wählte ich jene Ansicht, die mir am meisten zusagt. Nach ihr hat Christus, der ja selbst seine Erhabenheit über den durch positives göttliches Gebot ange-

[1] S. 47 ff. [2] S. 48; vergl. S. 50. [3] Joh. 18, 28; 19, 14. 31.
[4] Matth. 26, 17. Marc. 14, 12. Luc. 22, 7.

ordneten Sabbat bekundete, also vielmehr eine Verordnung des Synedriums ignoriren konnte, nicht am legalen 14. Nisan, sondern am Vorabend des legalen 14. Nisan das Osterlamm gegessen. Dieser Tag war aber für ihn und seine Apostel wirklich der Vorabend des 1. Passah oder 15. Nisan; also der Ausgang des 14. Nisan. Es ist nämlich zu beachten, daß die Juden in Jerusalem bereits die Regel beobachteten, die sie nachher in ihrem Kalender verewigt haben, das Passah, wenn es auf den Freitag fiel, auf den Sabbat zu verlegen. So nimmt mit Petavius auch Ideler an. Jesus aber hat sich mit seinen Aposteln nicht an diese willkürliche Verlegung gehalten, sondern an die von Alters hergebrachte Zeit; wie sein erster Nisan 33, den er möglicherweise noch in Galiläa feierte, dem legalen ersten Nisan in Jerusalem um einen Tag vorherging, so auch sein 14. Nisan. So im Wesentlichen verstehe ich Petavius[1]. Es darf nicht vergessen werden, daß für die außerpalästinensischen Juden zwei Tage dießfalls ausdrücklich freigegeben waren. Es ist daher wohl anzunehmen, daß auch die Galiläer, zumal einem ihnen neuen Statute gegenüber, sich dieselbe Freiheit herausnahmen. Dieß konnte für die Galiläer selbst in Jerusalem um so mehr geduldet sein, als die Masse der Ostergäste das Schlachten der Lämmer an einem Abende erschwerte und nach Philo auch Hausväter diese Schlachtung vornehmen konnten. Dann war im Jahre 33 zwar das von den Juden in Jerusalem beobachtete legale Passah am Sabbat, und Jesus wurde, wie der Talmud angibt, am 14. Nisan Nachmittags gekreuzigt; aber für die Apostel lag der 14. Nisan um einen Tag früher. Das Letztere wäre durch die Darstellung der Synoptiker, das Erstere bei Johannes berücksichtigt. Ob Dr. Schegg diese Ansicht gefällt, weiß ich nicht; gewiß ist aber, daß das Jahr 783 an der gleichen Schwierigkeit laborirt, wenn an ihm wirklich der 15. Nisan, nach astronomischen Gründen, auf den Freitag, nicht etwa den Donnerstag fiel, worüber wir nachher eine Untersuchung anzustellen haben[2].

Denn gesetzt, dieses sei der Fall, so hat sich auch im Jahre 783 die Unsitte des gesetzgebenden Judenthums gegen den Freitag für den Sabbat entschieden, um nicht zwei Tage, an denen nicht gekocht werden durfte, auf einander folgen zu lassen. Dr. Schegg verwirft aller-

[1] De doctrina temporum XII, opp. 15. 16.

[2] Wenn mir mein französischer Recensent die nach ihm wissenschaftlich unhaltbare Ansicht unterschiebt, daß nach mir der Kreuzestod des Erlösers auf den 15. (legalen) Nisan falle, so erhellt aus dem Gesagten, daß er in einer Dr. Schegg entgegengesetzten Richtung gefehlt hat.

dings die Voraussetzung; aber sie hat Vieles für sich. Wenn also all der gelehrte Apparat, der gegen mich in's Feld geführt wird, die Autorität des Oberrabbiners Rabbinowicz inbegriffen, etwas gegen 786 beweist, so zerstört er auch die Aussichten von 783. Auch Dr. Schegg kann das von ihm gewählte Jahr nur dadurch sicherstellen, daß er annimmt, die Feier des Pascha sei von Jesus zwar am Ausgang eines 14. Nisan, nicht aber des legalen, angeordnet worden. Dr. Schegg beanstandet bei diesem Anlasse auch einen Ausdruck: erstes Passah, und meine Schreibweise: Passah. Für Beides rufe ich der Kürze halber den jüdischen Festkalender an, der von einer wissenschaftlichen Autorität ersten Ranges, der Direction der Berliner Sternwarte, jahrjährlich in deutscher Sprache veröffentlicht wird. „Erstes Passah" ist dem 15. Nisan gleichzusetzen. Passah schreiben auch Chronologen ersten Ranges, wie Ideler. Daß es praktisch ist, so zu schreiben und Pascha für das christliche Ostern zu reserviren, sieht Jeder ein, der sich mit diesem Zweige der Chronologie beschäftigt. Die philologische Rechtfertigung dieser Schreibweise überlasse ich Andern, die hierzu mehr Beruf haben.

Gehen wir nunmehr zu den astronomischen Gründen über, denen zufolge im Jahre 786 a. U. c. der 15. Nisan auf den Sabbat entfallen mußte, was bei dem Jahre 783 a. U. c. viel günstiger liegen soll.

Hier dringender, als je, ist eine Richtigstellung meiner Ansicht geboten; denn durch ein weitgreifendes Mißverständniß ist mir etwas ganz Anderes zugeschrieben, als was ich wirklich sage.

Nachdem ich bemerkt, daß die Stellung des Todesjahres Christi zur Taufe, sofern etwas über drei Jahre dem öffentlichen Leben Jesu zugewiesen werden, auf das Jahr 786 a. U. c. weise, gehe ich an die Untersuchung der Frage, ob dieses Jahr die von den Evangelisten für die Leidenswoche gegebene Charakteristik, wonach das Passah der Juden unmittelbar vor den Sabbat, der 14. Nisan auf einen Donnerstag fiel, wirklich besitze? Diese Frage muß mit Hilfe astronomischer Regeln gelöst werden. Hierzu bemerke ich nun[1]: „Das ist wirklich der Fall. Der mittlere Ostervollmond fällt im Jahre 33 p. Chr. auf den Freitag, 3. April; der mittlere Neumond tritt Mittags den 19. März, der ein Donnerstag war, ein. Da die Juden, wie wir sehen werden, um diese Zeit bei Festsetzung ihrer Neumonde die mittlere Rechnung mit Beobachtung vereinigten, so können wir den wirklichen Fest-Neumond auf

[1] Geburtsjahr Christi S. 87 f.

Freitag den 20. März und eben damit das 1. Passah auf Freitag den 3. April ansetzen; das Osterlamm konnte dann am Abende zuvor, also am Donnerstag Abend gegessen werden."

Hier hat mir mein französischer Referent eine falsche Ansicht unterstellt, wenn er bemerkt: „Der Verfasser wähnt, auf die Autorität des hl. Epiphanius hin, die schon lange außer Curs gesetzt ist, daß die Juden des ersten Jahrhunderts einen Cyklus der Berechnung ihres Passah zu Grunde legten." Nirgends habe ich das behauptet, wohl aber, daß alexandrinische Juden, die vom Synedrium bei der Festordnung berathen wurden, sich des 84jährigen Cyklus bedienten. Meine Ansicht unterscheidet sich hierin von den zu weit gehenden Folgerungen älterer Chronologen. Sie hat in diesen Grenzen ein solides Fundament nicht allein im heiligen Epiphanius, sondern auch bei Maimonides. Die Bemerkung: die Juden vereinigten mittlere Rechnung mit Beobachtung, ist dann Seite 88 näher begründet: „Nach den Zeugnissen der Rabbiner aus der Zeit Christi gebrauchte der Hohe Rath in der Bestimmung der Neumonde, unter denen der des Nisan als Grundlage der ganzen Festordnung des Jahres eine besondere Wichtigkeit hatte, zwar auch astronomische Tafeln, den Ausschlag aber gab der Augenschein; falls eidlich erhärtet war, daß die erste Sichel am westlichen Horizont entdeckt wurde, wurde der kommende Tag als Neumond ausgerufen. Der Neumond war aber immer erklärt, wenn der vorangehende Monat seine 30 Tage erreicht hatte. Man geht also ziemlich sicher, wenn man den am Abende beginnenden Tag, welcher dem astronomisch berechneten Neumonde folgt, als den legalen Neumond behandelt." Mit anderen Worten: um zum legalen Neumond zu kommen, gibt es einen doppelten Weg. Entweder geht man voran mit Hilfe der Tafeln, die eine cyklische Berechnung des mittleren Neumonds enthalten. Dieser mittlere Neumond verhält sich zum wirklichen Orte des Mondes ähnlich, wie die mittlere Sonne, nach der sich unsere Uhren richten, zum wirklichen Sonnenstand, der durch die Zeitgleichung ermittelt wird. Während hier oft die Differenz der wahren von der mittleren Sonne bis zu 16 Minuten sich erheben kann, so und noch mehr kann der wahre Mond dem mittleren bis zu circa 14 Stunden vorausgehen und nachfolgen. Die Beobachtung oder der Augenschein bezieht sich auf einen Stand des wahren Mondes, den Augenblick, wann derselbe durch das Neulicht wieder sichtbar wird. Diesen wahren Mond im Stadium der Conjunction zu ermitteln, fordert eine verwickelte, von der mittleren Rechnung wohl zu unterscheidende astronomische Rechnung. Sie, und nicht die mittlere Rechnung, muß bei

der Frage beigezogen werden, wie lange es währt, bis das Neulicht beobachtet werden kann. Die wahre, nicht die mittlere Conjunction bildet den Ausgangspunkt, wenn man fragt, wie viele Stunden nach dem Moment der Conjunction, in welchem die RA. der Sonne mit der des Mondes zusammenfällt, vergehen müssen, bis die Sichel des zunehmenden Mondes oder das Neulicht zum Vorschein kommt. Ich behauptete dießfalls, „man gehe ziemlich sicher", wenn man den am Abende beginnenden Tag, welcher dem „astronomisch berechneten", selbstverständlich dem wahren „Neumonde folgt, als den legalen Neumond der Juden behandelt". Von dieser Regel mache ich sodann sofort eine Anwendung. Am Donnerstag den 19. März Mittags weist meine Rechnung[1] einen wahren Neumond für 786 auf (der mittlere folgt $7\frac{1}{2}$ Stunden später). Folglich ist der am Donnerstag Abend beginnende Freitag der Juden der erste Nisan.

Mit anderen Worten: ob man den astronomischen Tafeln mit ihren mittleren Neumonden, oder der astronomischen Berechnung des wahren Neumondes, an die sich die Beobachtung der Neusichel anlehnt, folge, immer fällt im Jahre 786 der erste, also auch der 15. Nisan auf den Freitag.

Man höre nun, wie mein Gegner meine Ansicht wiedergibt: „In diesem Jahre fiel der astronomische (mittlere) Neumond auf Donnerstag den 19. März Mittags 0,23 nach Rieß, 1 Uhr 16 Minuten nach anderer Berechnung, was keinen Unterschied macht. Rieß folgert daraus, daß der nächste Tag, Freitag, vom Synedrium als erster Nisan gezählt wurde." Allein nicht der mittlere, sondern der wahre Neumond ist es, von dem ich hier ausgehe, wie der Augenschein lehrt. Dieses beruht auf einem Versehen, sicher; allein ein Mißverständniß kehrt auch in einer vorausgehenden Stelle wieder, wo mein Gegner den Passus: „da die Juden, wie wir sehen werden, um diese Zeit die mittlere Rechnung mit Beobachtung vereinigten", durch die zwölfte Beilage erläutert, die mit dieser Stelle nichts zu schaffen hat, sondern sich einzig auf die cyklische Rechnung über den mittleren Mond bezieht, deren sich die Juden aushilfsweise um die Zeit Christi bedienten. Auch in der Anlage der ganzen Angriffsweise ist übersehen, daß ich immer zwei Wege für die Festsetzung des legalen Neumondes in der Zeit Christi als möglich voraussetze: die Beiziehung astronomischer Tafeln mit cyklischer oder mittlerer Rechnung, und die Beobachtung durch Augenschein. Dr. Schegg hat, so muß ich fürchten,

[1] Zu vergl. Geburtsjahr Christi S. 88 mit 10. Beil. S. 239.

diesen Punkt nicht genug beachtet und so sonst schätzenswerthe Hilfsmittel unbrauchbar gemacht.

Demungeachtet will ich meinen Standpunkt in einige Thesen auflösen und das, was Dr. Schegg dagegen vorbringt, gelegentlich widerlegen.

1. Konnte aus irgendwelchen Gründen, z. B. weil der Himmel bewölkt war, eine Beobachtung über das Neulicht für den wichtigen 1. Nisan nicht gehofft werden, so waren die mit dieser Sache betrauten Mitglieder des Synedriums auf anderweitige Hilfsmittel angewiesen, zu denen auch die Berathung der cyklischen Mondsrechnungen gehörte. Gamaliel wird als vertraut mit dem Mondslauf gerühmt. Alexandrien besaß astronomisch gebildete Juden. Der kalippische Cyklus, der im Jahre nach der Schlacht von Arbela, d. i. 329 a. Chr. beginnt, war wohlbekannt; daß die Juden die hipparchische Verbesserung kannten, geht aus der von ihnen frühzeitig gebrauchten hipparchischen Mondslänge ($29^d530894$) hervor. Maimonides bezeugt, daß astronomische Gutachten gerne angenommen, wenn sie tüchtig waren, allen andern vorgezogen wurden. Wieseler u. A. nehmen geradezu an, daß beim ersten Nisan, wegen des ungünstigen Wetters in dieser Zeit, der Gebrauch solcher Mittel die Regel gebildet haben werde. Ohne dazu eine bestimmte Stellung nehmen zu wollen, ist soviel gewiß, daß, falls im Jahre 33 p. Chr. die cyklische Rechnung berathen wurde, nach der später uns bekannten Verfahrungsweise der Juden, welche die vorchristliche hipparchische Verbesserung beibehalten hat, der 1. Nisan auf Freitag den 20. März entfiel, denn der mittlere Neumond liegt auf dem Donnerstag Abend. Es genügt, um Weiterungen zu vermeiden, auf das im ersten Abschnitt Beigebrachte zu verweisen. Ob mein Gegner hier der auf den heiligen Epiphanius gestützten Hypothese beipflichtet, daß die alexandrinischen Juden schon in der Zeit Christi des 84jährigen Cyklus sich bei ihren Vorschlägen an das Synedrium bedient haben, ist für unsere Frage ohne alle Bedeutung. — Genug, wenn sie die hipparchische Verbesserung des kalippischen Cyklus kannten, woran nicht zu zweifeln ist.

2. Folgten sie der Beobachtung, wenigstens in supplementärer Weise, so konnte am 20. März Vormittags in dem vielbesprochenen Jahre 33 p. Chr. die erste Sichel des zunehmenden Mondes von scharfen Augen wahrgenommen und beim Hohen Rathe eidlich erhärtet werden. Eben damit war dann entschieden, daß der laufende Tag der 1. Nisan war.

Dieser Fall war allerdings ein außerordentlicher; der gewöhnliche

war, daß am Abend nach dem Untergange der Sonne die erste Sichel wahrgenommen wurde. — Dann gehörte der kommende, schon am Abend beginnende Tag dem neuen Monate an, und alle Vorschriften des Gesetzes wurden beobachtet. Aber der außerordentliche Fall, daß die erste Sichel nicht am Abende, sondern erst Tags darauf wahrgenommen wurde, war gleichfalls maßgebend. Ihn nehmen wir an im Jahre 786, 3. April, wenn überhaupt eine Sichel beobachtet werden konnte. Bezüglich der Regel besteht, soviel ich sehe, kein Widerstreit, wohl aber bezüglich der Anwendung. Nach Dr. Schegg konnte die erste Mondsichel am genannten Tage nicht vor dem Abende des 20. März wahrgenommen werden. Zunächst führt er hierfür eine Regel auf, die Prof. Wurm vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert in dem Theologischen Archiv des Dr. Bengel entwickelt hat. Diese Regel lautet: „Zu der (durch astronomische Rechnung) gefundenen Zeit der wahren Conjunction oder des astronomischen Neumondes addirt man beiläufig 24—48 Stunden oder im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ Tage, so hat man den altjüdischen Nisan nach der Phase oder nach dem sichtbaren Neulicht bestimmt."[1] Eine solche Regel würde sich allerdings sehr empfehlen; doch fühlte Wurm selber, daß dieselbe nicht für alle Fälle zutreffe. Er führte Beispiele aus älteren Astronomen an, welche insgesammt dieselbe geradezu umstoßen, da sie eine viel kürzere Distanz zwischen Conjunction und Neulicht statuiren. Folgen wir seinen Worten[2]: „Kepler zweifelt nicht an der Möglichkeit, den Mond innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem wahren Neumonde zu sehen; auch führt er ein Beispiel an: daß man 1553, 13. März in Sevilla um die Mittagszeit den Mond im 23. Grad der Fische und nur 10° westlich von der Sonne (oder bei einem Sehungsbogen von 10°, welcher ungefähr 18 Stunden Abstand von der Conjunction erfordert) wahrgenommen habe. Americus Vespucius erblickte auf seinen Reisen den Mond am Tage seiner Conjunction. Plinius . . Hist. nat. 2, 17 . . bemerkt als Vorzug eines Lynceus: novissimam vero primamque lunam (i. e. ultimam decrescentem et primam crescentem) eadem die . . . nullo alio signo quam in Ariete conspici paucis mortalium contigit . . . Albategnius berechnet für die erste Phase einen Bogen von 10° 50′ bis 13° 30′ Abstand des Mondes von der Sonne (oder einen Zwischenraum von Conjunction

[1] Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. Herausgegeben von Dr. Ernst Gottlieb Bengel. Tübingen, Osiander, 1817. 2. Bandes 2. Stück S. 279.
[2] Archiv, a. a. O. S. 274 ff.

und Phase zu 20—24 Stunden). Nach einem rabbinischen Manuscript, das Langhausen in seiner Dissert. de mense Hebraeorum veteri lunari anführt, fällt jener Sehungsbogen zwischen 9° und 14° (demnach zwischen 16 ½ und 25 ½ Stunden nach der Conjunctionszeit, die mittleren Bewegungen vorausgesetzt." Daß diese Beispiele durch neuere Beobachtungen bestätigt, also auch die Regel des Prof. Wurm, an welche sich Dr. Schegg anklammert, als unhaltbar beseitigt wird, wird der Leser weiter unten erfahren.

„Es entsteht nun für die Berechnung des Pascha," sagt Dr. Schegg[1], „vor Allem die Frage, welches der Zeitabstand vom astronomischen Neumonde bis zum Erscheinen des Neulichtes sei. Wurm, der diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, stellt die Regel auf, daß man im Durchschnitt 36 Stunden addiren müsse. Zählen wir zu Donnerstag (19. März) 1 Uhr (0 Uhr 23 Minuten) 30 Stunden, so bekommen wir Freitag Abends 7 Uhr als jenen Termin, von dem an das Neulicht beobachtet werden konnte, somit einen Sabbat als 1. und 15. Nisan, als 14. einen Freitag. Rieß weicht von dieser Regel ab und nimmt als 1. Nisan den Freitag an, wonach das Neulicht innerhalb 24 bis 28 Stunden beobachtet worden wäre. Kepler gibt die Möglichkeit zu, das Neulicht innerhalb 24 Stunden beobachten zu können." Ganz richtig! Mit diesem und anderen Astronomen nehme ich an, daß zu Jerusalem das Neulicht des Frühlingsmondes, wenn anders der Himmel klar war, innerhalb 24 Stunden, nach Rabbinen sogar nach 16 Stunden, erschaut werden konnte. Daraus folgt, daß schon Morgens am Freitag den 20. März vor dem Synedrium zu Jerusalem ein eidliches Zeugniß darüber abgelegt werden konnte, daß das Neulicht gesehen worden sei; dann aber mußte der 20. März, ein Freitag, als 1. Nisan ausgerufen werden. Hiegegen wendet Dr. Schegg ein: „Es ist dieß aber (was Kepler einräumt) eine Möglichkeit, die von Umständen abhängt, welche in unserem Falle nicht zutrafen. Ich habe drei Männer von Fach darüber befragt (Karl von Orff, Oberst und Director des topographischen Bureaus, die beiden Universitäts-Professoren Dr. Ph. L. Seidel in München und Dr. E. Prym in Würzburg), und sie erklärten übereinstimmend, daß wegen des geringen Abstandes der Sonne vom Monde das Neulicht vor Sonnenuntergang nicht beobachtet werden konnte." In einer Anmerkung wird eine gemeinverständliche Begründung

[1] S. 49 f.

dieses Gutachtens gegeben, die also lautet: „Wenn der Mond zwischen Sonne und Erde ist, so steht er für uns an demselben Orte, wo wir auch die Sonne sehen, er geht mit der Sonne zugleich auf und unter; wir haben Neumond, d. h. wir sehen den Mond gar nicht. Er rückt nun von der Sonne östlich zurück, und die Entfernung beträgt nach 90 Stunden einen Oktanten, nach 30 Stunden den dritten Theil. Links von der Sonne stehend, geht er nach ihr auf und nach ihr unter. Seine Entfernung von der Sonne bei ihrem Untergang war somit in unserem Falle $^1/_3$ vom Oktanten, und darum die schmale, beleuchtete Linie der Mondsscheibe vor Untergang der Sonne nicht sichtbar." Die Spitze dieser von mir sonst nicht beanstandeten Belehrung ist im letzten Satze enthalten. Am 20. März, 33 n. Chr., um sie der Sprechweise in den oben angeführten Beispielen anzupassen, stand der Mond beim Untergange der Sonne, Abends 6 Uhr, um ca. 15° östlich ab von der Sonne; gesetzt, der Himmel war wolkenfrei, so konnte das Neulicht in der Abenddämmerung gesehen werden. Zugestanden. Vor 6 Uhr war es nicht möglich, weil dann der Abstand weniger als 15° betrug. Ist das richtig, so konnte, wenn nicht aus anderen Gründen der 20. März bereits als 1. Nisan bestimmt war, nur der Sabbat, der 21. März, als 1. Nisan vom Synedrium proclamirt werden. Die behauptete Unmöglichkeit bestreite ich, zunächst auf Grundlage der oben ausgehobenen Regeln, denen Beobachtungen am südlichen Himmel zu Grunde lagen. Ist im südlichen Klima, das für solche Beobachtungen ungemein günstig ist — Jerusalem liegt unter dem 32.° n. Br., München unter dem 48.° —, nach Angabe der Rabbinen schon bei 9° Abstand die Phase sichtbar, so konnte sie am 20. März um ca. $6^1/_2$ Uhr Morgens bereits beobachtet werden. Die Abenddämmerung ist allerdings für die Sichel des zunehmenden Mondes die günstigste Zeit, allein nicht die einzige, wie die oben ausgehobenen Beispiele beweisen. Zu Sevilla beobachtet man um die Mittagszeit noch die letzte Sichel des abnehmenden Mondes bei nur 10° Distanz. Diese von Kepler verbürgte Beobachtung spricht um so mehr gegen die oben aufgestellte Regel, als dieselbe sowohl der Zeit als der geographischen Breite nach mit unserem Falle die größte Ähnlichkeit hat. Dürften wir den von Plinius behaupteten Ausnahmefällen glauben, so wäre es sogar nicht unmöglich gewesen für Wunderkinder, in unserem Falle am 19. März in der Morgendämmerung die Sichel des scheidenden, in der Abenddämmerung die des wiederkehrenden Mondlichtes wahrzunehmen.

Übrigens auch ich legte meinen Fall einem Fachmanne, einem Mit-

gliede der Royal Astronomical Society, vor, dem F. Perry S. J.; derselbe trat unbedenklich auf meine Seite, indem er auch eine wie für meinen Fall eigens vorbereitete Beobachtung eines Correspondenten der Royal Astronomical Society aus Athen, des Herrn Directors Dr. Schmidt, mir mittheilte. Danach war es möglich, die erste Phase des Neumondes 21 Stunden nach der wahren Conjunction zu Athen, wie in ähnlicher Weise früher zu Korinth, zu beobachten. Und Herr Schmidt steht nicht an, für Jerusalem ausdrücklich ein noch günstigeres Verhältniß anzunehmen. Zum Glücke für den Leser hat Herr Schmidt diese und andere Beobachtungen der Öffentlichkeit übergeben[1]. Hören wir zuerst allgemeine Bemerkungen. „Läßt man außer Acht die ungleiche Durchsichtigkeit der Luft, die Extinction des Lichtes nahe dem Horizonte und den ungleichen Einfluß der Abenddämmerung, so wird die früheste Sichtbarkeit der Sichel von der Breite des Beobachtungsortes und von der Declination des Mondes abhängen. Je mehr zur fraglichen Zeit die scheinbare Bahn des Mondes sich der vertikalen nähert, desto früher und leichter kann Abends der Mond in seiner alsdann tiefen Lage am Horizonte gesehen werden. In mittleren Breiten zwischen + 40° und + 60° (also in unseren Gegenden) wird die Sichel Abends am besten zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gefunden werden; am schwierigsten und spätesten in den Monaten Juni, Juli, August, September und October ... An den Küsten und auf den Inseln des Mittelmeeres, in Kleinasien, Persien und Ägypten sind nun die Bedingungen günstiger, weil die Mondbahn, bezogen auf den Horizont, sehr steile Lagen annehmen kann, und weil, selbst im Juni, die Dämmerung nur von mäßiger Dauer ist."

An der Grenze der ersten Region liegt Athen unter 38° Breite. Hier findet Director Schmidt als Mittelwerth von vier Beobachtungen 30·8 Stunden Mondsalter (von der wahren Conjunction an gerechnet). Dieses entspräche genau dem Gesetze, dem die drei astronomischen Auctoritäten des Dr. Schegg gefolgt sind. Allein die Verhältnisse für Jerusalem unter 32°, wie er zur Beantwortung einer Anfrage hervorhebt, sind viel günstiger; selbst in Korinth konnte die Mondssichel viel früher beobachtet werden. Die Anfrage lautete: „In einem hebräischen Werke, Emunath Sachanim, heißt es, daß es zu Jerusalem möglich sei, dort

[1] Über die früheste Sichtbarkeit der Mondsichel am Abendhimmel. Von Dir. J. F. Julius Schmidt. In: Astronomische Nachrichten. Herausgegeben von Dr. C. A. Peters. Altona 1868. Bd. 71 S. 201 ff.

den neuen Mond schon am Tage der Conjunction, und zwar früh Abends, wahrzunehmen." Director Schmidt entscheidet sich für die Möglichkeit hiervon auf Grundlage dessen, was er am 1. Jan. 1862 zu Korinth und Athen 23. April 1868 beobachtete. „Am 1. Januar 1862 Abends $5^h.7$ an einem höchst klaren Frosttage sah ich zu Korinth (Seehöhe 44 Toisen) die sehr feine Mondsichel in auffallender Helligkeit. Ich konnte bemerken, daß ich sie selbst dann leicht erkannt haben würde, wenn ihre Höhe 3^0 geringer gewesen wäre. Ein 3^0 geringerer Abstand von der Sonne entspricht aber einem ungefähr 6 Stunden jüngeren Alter, so daß also unter den damaligen Umständen auch ein Alter von 20 bis 21 Stunden genügt hätte, um die Sichel bestimmt und klar zu erkennen ... Wenn aber für die Breite Athens ein Alter des Mondes von 21 Stunden genügt, um die Sichel erkennen zu lassen, so wird man zugeben, daß, da für Palästina und Nord-Ägypten in 32^0 bis 30^0 Breite günstigere Verhältnisse stattfinden, der Mond noch früher sichtbar werden müsse ... Jerusalem hat dazu noch den Vortheil der hohen Lage von 370 Toisen, in einer oft sehr reinen, trockenen Luft. Jene oben citirte alte Angabe wird man nicht wohl bezweifeln können." „Nachschrift. 1868, April 23, um 7^h13^m, als der Mond, noch über 1^0 hoch, an einem Berge untergehen wollte, zeigte sich eine Spur (der Sichel) dem freien Auge. Die Luft war sehr ungünstig, indem die Sichel von feinen braunen Dunststreifen bedeckt ward. Es ward also die Sichel gesehen, als der Mond erst im Alter von 21 Stunden 18 Minuten stand, bei einer Declination von nur $+ 11^0$. Wäre die Luft klar gewesen, und hätte die Declination $+ 20^0$ betragen, so würde der Mond leicht erkannt worden sein, wenn seine AR. um 1^0 kleiner gewesen wäre. Ohne Zweifel hätte ein Alter von $20^1/_4$ Stunden genügt, die Sichel ohne Fernrohr wahrzunehmen." So in Athen. In unserem Falle handelt es sich um Jerusalem, in der an sich günstigsten Jahreszeit, der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche. Es unterliegt also kaum einem Zweifel, daß, wenn überhaupt am 20. März 33 eine Beobachtung möglich war in Jerusalem, die erste Mondssichel schon im Laufe des Vormittags erschaut werden konnte. Denn 19. März $0^h \cdot 23^m + 20^h$ = 19. März 20^h23^m = 20. März, Morgens halb neun Uhr.

Wenden wir nun die beiden Regeln 1 und 2 auf das von Dr. Schegg erkorene Jahr 783 an, so bleibt es nach beiden hinter den ihm zugemutheten Leistungen zurück. Die mittlere Rechnung zeigt die mittlere Conjunction des 1. Nisan auf 9 Uhr Vormittags am Donnerstag den

23. März. Nach den oben angeführten Regeln des jüdischen Kalenders, die nach Dr. Schegg wenigstens im Allgemeinen für die Zeiten Christi gelten[1], lag dann der 1. Nisan auf dem Donnerstag, folglich der 14. auf dem Mittwoch. Da der Herr am Donnerstag das Pascha aß, hat er es im Jahre 783 nicht gegessen. Dasselbe ergibt sich aus der Betrachtung der wahren Conjunction. Dieselbe fällt ca. 13 Stunden vor die mittlere, auf Mittwoch den 22. März, Abends 8 Uhr. War die Luft klar, so konnte die erste Phase am Donnerstag gegen Mittag beobachtet werden, was genügte, um den Donnerstag als 1. Nisan zu proclamiren.

Um in dieser schwierigen Materie jedem Mißverständnisse zu begegnen, ist die mittlere Rechnung von der wahren oder der Beobachtung zu unterscheiden. Nur für erstere gilt, daß die Conjunction auf 9 Uhr Vormittags trifft, für welchen Fall die jüdische Rechnung den ersten des Monats dem laufenden Tage zuweist. Geht man von der Beobachtung aus, so konnte nach den obigen Ansichten der Rabbinen, denen Dr. Schmidt beipflichtet, die erste Sichel noch gegen Mittag in Jerusalem gesehen werden, wenn besonders günstige Umstände obwalteten. Dann mußte abermals der laufende Tag als Neumond proclamirt werden, wenn es nicht schon geschehen war.

Das meiner Chronologie der Leidenswoche so günstige Doppelergebniß wird bestätigt durch eine dritte Regel, welche die wahre und mittlere Rechnung vereinigt.

3. Das Neulicht des zunehmenden Mondes steht um ca. zwei Tage ab von der letzten Phase des abnehmenden Mondes. War diese in der Morgendämmerung vor Aufgang der Sonne erschaut worden, so wußte man, daß nach zwei Tagen das Neulicht des zunehmenden Mondes wieder erscheine, somit der erste Tag des neuen Monates angebrochen sei.

Diese Regel habe ich, als von den Juden überliefert, bei einem Alexandriner gefunden[2]. Auch Maimonides spielt in dem viel citirten

---

[1] „Der neue Kalender weicht im Wesentlichen von der alten von Josephus bezeugten Jahresrechnung nicht ab." S. oben S. 87.

[2] Vergl. den Prolog des hl. Cyrill: „Talis debet videri XXIX, qualis post pridie (postridie) ad vesperam prima. XXX autem luna videri omnino non potest, quae ad ultimum finem medio ipso die consumitur, solique conjungitur, eodemque momento renascitur, paullatimque ab eo recedens, et per reliquam ipsius diei XXX partem usque ad aliam diem, quae prima dicitur crescens, post solis occubitum sic videtur, quemadmodum dixi ante, pridie XXIX diluculo videbatur."

Hauptwerke auf diese Regel an, wenn er sagt, die Verfinsterung des Mondes, d. h. die Zeit zwischen der letzten und ersten Phase, betrage im Durchschnitte zwei Tage. Angewandt auf die beiden Fälle der Jahre 30 p. Chr. und 33 p. Chr., wurde sonder Zweifel im ersteren dieser Jahre am Dienstag den 21. März Morgens die letzte Sichel erschaut, wenn dieses überhaupt möglich war. Die Juden wußten dann, daß die erste Phase am Donnerstag zum Vorschein komme, oder auf ihm der 1. Nisan liege. Am Mittwoch Morgen, der nur 14—15 Stunden von der wahren Conjunction abstand, war dieses nicht mehr möglich, wie Dr. Schegg zugeben wird, der 30 Stunden oder 24—48 Stunden Distanz erheischt. Im Jahre 33 wurde die letzte Phase am Mittwoch Morgens, d. h. ca. 30 Stunden vor der wahren Conjunction, noch sichtbar. Also lag der 1. Nisan auf dem Freitag, dem 20. März. Nach diesen Auseinandersetzungen wird man mir einräumen, daß Dr. Schegg weit neben das Ziel geschossen hat, wenn er meiner Bemerkung: „es konnte aber auch aus irgend welchen Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen, das 1. Passah (33 p. Chr.) auf den Sabbat fallen", die Deutung gibt, ich hätte wohl gefühlt, nur nicht eingestanden, daß es mit meinen astronomischen Gründen für den Freitag nicht wohl bestellt sei[1]. Diese „andern Gründe" sind rein archäologischer Natur; sie beziehen sich auf das von den Juden später conservirte Statut, daß das 1. Passah nicht auf den Freitag fallen soll, welches Christus der Herr nicht respectirt hat.

[1] S. 50.

Dritter Abschnitt.

Besteht eine altkirchliche Überlieferung über das Geburtsjahr und Alter Christi? Schluß.

1. Sinn der Frage.

Indem ich diese Frage stelle, befinde ich mich in einer gewissen Verlegenheit meinem Gegner gegenüber. Denn dieselbe läßt sich genügend nicht beantworten, ohne die specifisch chronologischen Beweismittel, insbesondere cyklische Rechnungen, Gebrauch von verschiedenen Ären und Beleuchtung gewisser chronologischer Voraussetzungen herbeizuziehen. Als Beispiel dieser lästigen, aber allein zum Ziele führenden Methode führe ich das Verfahren des P. Patrizzi in chronologischen Materien an, das er in seinem Werke über die Evangelien beobachtet hat. Dr. Schegg hat es aber im Allgemeinen abgelehnt, sich auf ein Gebiet zu begeben, wo nach seinem Ausdrucke „Schlingpflanzen" sich finden, und glaubt, mit Archäologie gegen meine Argumente auszureichen. Ich werde also, um ungerechten Urtheilen von vorneherein zu begegnen und mein Schweigen über manche Punkte vor falscher Auslegung, die zu meinen Ungunsten gemacht werden könnte, zu schützen, daran erinnern müssen, daß der Zweck vorliegender Abhandlung kein anderer ist, als die Aufstellungen im „Geburtsjahr Christi" gegen die Angriffe der Gegner, besonders des Dr. Schegg zu vertheidigen. Diese Aufstellungen besagen aber in Beantwortung der oben an die Spitze gestellten Frage im Wesentlichen: es besteht über das Geburtsjahr Christi eine „altkirchliche Überlieferung" „oder" eine „nachweisbar bis zu den Grenzen der apostolischen Zeit hinaufreichende Erklärung des hl. Lukas", als deren „getreuer Bewahrer an den Schwellen des Mittelalters" Dionysius Exiguus anzusehen ist[1]. Diese Überlieferung verband sich mit der über das Alter Christi, welche

[1] Geburtsjahr Christi S. 163.

dem Herrn über drei Jahre öffentliches Leben zutheilt, zu einem organischen Ganzen, dessen „Glieder allerdings aus einander gerissen vor uns liegen", die sich aber „mit der größten Leichtigkeit in einander fügen" [1]. Bezüglich der äußeren Beglaubigung muß man sich zunächst an die römische Kirche halten, mit welcher die alexandrinische in den beiden genannten Hauptpunkten von frühester Zeit harmonirte [2]. Zunächst was das Geburtsjahr Christi betrifft, ist nachgewiesen, daß die beiden ältesten Chronologen der römischen und alexandrinischen Kirche, der hl. Hippolyt und Julius Africanus, das Jahr 752 a. U. c. festhalten, wie daß der erstere, ein Schüler des hl. Irenäus, sogar mit dem genannten Jahre und den beiden Terminen der Menschwerdung vom 25. März und der Geburt vom 25. December auf seiner im Anfange des 3. Jahrhunderts verfaßten Ostertafel rechnet [3]. Zur Erklärung dieses letzten monumentalen Zeugnisses nehme ich an, daß „namentlich zu Rom" [4] in „den ersten Zeiten ein klares Bewußtsein über diese Termine vorauszusetzen" ist; „man besaß dort alle Mittel, um es in einer alle Christen so nahe berührenden Angelegenheit zu einem sicheren Urtheile zu bringen, Mittel, die mehr und mehr, besonders als die Völkerstürme heranbrausten, verloren gingen. Doch blieb der Kern der Überlieferung unversehrt noch lange bewahrt." Ein getreuer Zeuge dieser Überlieferung ist Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, dessen Chronologie „den Consens der römischen und alexandrinischen Kirche wiederspiegelt". Bei ihm ist indessen nicht allein die altkirchliche Überlieferung über das Geburtsjahr erhalten, sondern auch die über das Alter Christi, oder daß Christus über drei Jahre bis zu seinem Leiden nach der Taufe, um welche er 30 Jahre alt wurde, wirkte. Für diesen zweiten Pfeiler der altkirchlichen Chronologie des Lebens Jesu steht schon der hl. Irenäus im 2. Jahrhundert als ein um so gewichtigerer Zeuge ein, als er, ein mittelbarer Schüler des hl. Johannes, das Morgen- und Abendland in seinem Zeugnisse vertritt. Nach ihm ist Christus eben daran, 30 Jahre alt zu werden, da er getauft wird; zwischen der Taufe und dem letzten Passah, in dem der Herr litt, liegen drei weitere Passah, nach den Evangelien [5].

---

[1] A. a. O. [2] A. a. O. S. 101. 102. [3] A. a. O. S. 105 ff.

[4] A. a. O. S. 107.

[5] Adv. haer. II, n. 3. Vergl. Geburtsjahr Christi S. 100 Anm. Nach den eigenen Grundsätzen des Dr. Schegg, daß wer das von den Modernen mehr für Purim ausgelegte Fest (J. V, 1) für ein Pascha hält, 2 Paschata annimmt. Offenbar handelt so der hl. Irenäus. Das der ersten Brodvermehrung, die vor

Der hl. Irenäus hat noch eine andere hohe Bedeutung für unsern Gegenstand. Er hebt hervor, daß die angeblich apostolische Tradition, welche dem Herrn 30 Jahre von der Menschwerdung an gab und mit einer andern angeblich apostolischen Tradition, die ihn am 25. März 782, dem Jahre der Gemini, vollenden ließ, zusammenwuchs, auf gnostischen Betrug, auf die Erfindung der dem 2. Jahrhundert angehörigen Basilidianer zurückzuführen sei. Um die Zeiten des Dionysius Exiguus und Cassiodors waren beide Traditionen sowohl im Morgen- als Abendlande, wie dort die großen Chronologen Theophilus, der hl. Cyrill, nach dem Zeugnisse der späteren byzantinischen Chronographen, des G. Syncellus und Malaala, beweisen [1], bereits festgewurzelt; ja selbst bei den verwirrenden Zusätzen, die mit dem Chronicon Paschale Eingangs des 7. Jahrhunderts beginnen, ist der Ansatz von 3 Jahren und 76 Tagen für das öffentliche Leben Jesu und die Verlegung des Geburtsjahres Christi in das Jahr 752 der Stadt in der Grundlage erhalten geblieben. Dionysius Exiguus lehnt sich an die Alexandriner an; von ihnen nahm er die Gleichsetzung des 247. Jahres der Ära von Diocletian mit dem Jahre 532 ab Incarnatione herüber. Die Structur seines 19jährigen Cyklus beweist, daß er das Jahr des Leidens Christi um 34 Jahre von der Menschwerdung trennte [2]. Dasselbe findet sich im Chronicon seines Freundes, des Cassiodor [3]. Aus den Zeiten des Beda Venerabilis haben wir nicht allein im ältesten Texte des römischen Martyrologiums das Jahr der Geburt Christi auf §752 a. U. c. verlegt [4], er hat es sogar als einen Bestandtheil der römischen Glaubensüberlieferung hingestellt, daß Christus ein Alter von etwas über 33 Jahren erreicht habe [5]. Hierin pflichteten ihm die mittelalterlichen Chronographen ein-

---

dem dritten Pascha geschah, vorausgehende Fest ist vom hl. Irenäus als zweites Pascha aufgezählt („secunda vice . . . quando paralyticum sanavit"). Wie Dr. Schegg sagen kann (S. 58) das dritte Pascha, das Joh. 6, 4 erwähnt ist, sei nicht unterschieden vom Leidenspascha, ist mir unerfindlich.

[1] Geburtsjahr Christi S. 109 Anm. 1.

[2] Geburtsjahr Christi, 12. Beilage, S. 260.

[3] Editio Basil. Fol. 177 B — 178 A. Das Leiden unter Tib. XVIII = Tib. V Cos. steht vom Jahre der Geburt und Menschwerdung unter Coss. Lentus et Messala um 34 Jahre ab.

[4] Geburtsjahr Christi S. 111 Anm. 1.

[5] „Habet enim nisi fallor, Ecclesiae fides, Dominum in carne paulo plus quam XXXIII annis usque ad suae tempora Passionis vixisse: quia videlicet XXX annorum fuerit baptizatus, sicut Evangelista Lucas testatur, et tres semis annos post baptisma praedicaverit." De rel. temp. cp. 40. Darauf: „Sancta

müthig bei, wie Petavius hervorhebt[1]. Freilich falsche Voraussetzungen über den 19jährigen Cyklus brachten Beda in große Verwirrung, so daß er selber den von ihm anerkannten und festgehaltenen Kanon über das Alter Christi nicht zu verwerthen wußte[2]; aber den Kanon selber ließ er als ein Vermächtniß der römischen Kirche nicht antasten. Und daß diese doppelgliedrige Tradition zu Rom selber in seiner Zeit eine monumentale Unterlage hatte, zeigt der von Beda berichtete Vorgang mit den zwei Mönchen, die im Jahre 701 ab Inc., d. i. zwischen 25. December 700 bis 25. December 701 aerae vulgaris, in der 14. römischen Indiction, also vor dem 1. September 701 aerae vulgaris, nach Rom reisten. Sie fanden in einer Kirche beim Ausgange des Jahres 701, um Weihnachten von 701 aerae vulg., 668 a passione Domini. Da von diesem Jahre der Passionsära 9 Monate abgelaufen waren am Ende von 701 ab Inc., so ergibt sich einfach: 701 + 12 Monate — (668 + 3 Monate) = 33 Jahre 3 Monate als die zu Rom öffentlich festgehaltene Differenz der beiden Ären ab Inc. im weiteren Sinne, und der a passione Domini, oder eine Bestätigung dessen, was Beda über den römischen Ursprung der Überlieferung bezüglich des Alters Christi aufstellt, wenn wir auch dahingestellt sein lassen, ob dieselbe Bestandtheil des Glaubens ist. Diese meine Hauptgründe für eine altkirchliche, von Rom und Alexandrien aus sich Bahn brechende, von Dionysius Exiguus in die christliche Zeitrechnung aufgenommene chronologische Tradition über das Alter und Geburtsjahr Christi könnte ich mit Leichtigkeit noch verstärken. Es genüge, anzuführen, daß das älteste, dem hl. Hippolyt zugeschriebene Chronicon mit dem ersten Elemente derselben rechnet[3]. Denn es setzt das 13. Jahr des Kaisers Alexander in das Jahr 236 ab Incarnatione.

---

siquidem Romana et Apostolica Ecclesia hanc se fidem tenere, et ipsis testatur Indiculis" etc.

[1] De doct. temp. XII, cp. 9: „Posteriores Beda chronologi quatuor illa dogmata tanquam certissima et indubitata posuerunt, quibus parem atque Evangeliis ipsis aut Conciliorum decretis authoritatem tribuerunt." Eigentlich gilt dieses nur von drei, das Alter Christi betreffenden Regeln, wie Petavius selber kurz vorher hervorgehoben hat, nämlich: Christum aetatis anno tricesimo tertio jam absoluto, ineunte quarto, passum esse; quatuor obiise Paschata post baptismum, hoc est tres annos cum mensibus aliquot praedicasse; tertium, Luna XV morte esse damnatum." So verstand Beda die kirchliche, römische Tradition. Später erst wurde dann noch ein viertes Element beigefügt, das in große Wirrsale stürzte: Christus habe am 25. März gelitten.

[2] Geburtsjahr Christi S. 150—154.

[3] Ich gehe nach dem Texte, den Migne in den PP. GG. veröffentlicht hat.

Da das 1. Jahr Alexanders = 976 a. U. c. = 223 aer. vulg. ist, so ist das 13. Jahr = 988 a. U. c. Folglich, wenn 988, 25. März = 236 ab Inc., so ist 753 a. U. c. 25. März = 1. ab Inc., d. h. die Menschwerdung selber liegt nach dem Chronicon, wie bei Dionysius, auf dem 25. März 752 a. U. c. Ebenso könnte ich mittelst Rechnung nachweisen, daß keiner der alexandrinischen Chronologen von Bedeutung sich von den beiden Positionen abbringen ließ. So namentlich nicht Paradmo, Anian, der hl. Maximus u. A.[1]

Wenn jene zahlreichen Gegner der nach meiner Auffassung siegreichen altkirchlichen Tradition, welche den Tod Christi in das Jahr der Gemini, 782 a. U. c., und gewöhnlich noch dazu auf den 25. März verlegen, eine apostolische Tradition, die neben dem Evangelium herlief, für ihre Ansicht in Anspruch nehmen, so glaube ich zur Genüge gezeigt zu haben, daß eine solche Tradition in der That nicht besteht[2]. Das Einzige, was von der Ansicht aus der Urzeit stammt, ist ihr Ausgangspunkt, die Verlegung der Menschwerdung in das Jahr 752 a. U. c. Eine apostolische Tradition im Sinne der Gegner nehme ich auch für die altkirchliche Überlieferung, die ich vertheidige, nicht in Anspruch. Es ist mir aber wahrscheinlich, daß sich dieselbe in der apostolischen Zeit schon gebildet hat, aber ihr Gegenstand ist nur eine Auslegung (s. o.) der in der heiligen Schrift, besonders beim hl. Lukas gebotenen Angaben, die durch mündliche Überlieferung verstärkt sein mochten.

Gegen diese ganze Auffassung erhebt sich ein Einwurf, der unwiderleglich zu sein scheint. Mein französischer Recensent gibt ihn in folgender Form: „Das System des Verfassers ruht auf einer falschen Voraussetzung, daß es eine kirchliche Überlieferung über das Geburtsjahr Christi gebe. Existirt eine solche Überlieferung, unabhängig ihrem Ursprunge nach von den evangelischen Angaben, so verdient sie Beachtung und Erörterung. Aber wenn uns ältere Schriftsteller, ohne sich gerade abzuschreiben, sagen, daß Jesus Christus im 42. Jahre des Augustus geboren ist, so kann man leicht sehen, wie sie dazu gekommen sind. Sie gingen aus vom Texte des hl. Lukas, der Christus im 15. Jahre des Tiberius 30 Jahre alt sein läßt. Da Augustus 57 Jahre regiert hat, so erhält man 57 — 42 + 15 = 30. Man hat also hier Rechnung, eine für Jedermann faßliche Rechnung, aber keinen Schatten von Über-

[1] Die Materialien bei Petavius, Antwerp. 1725, reichlich zusammengetragen.
[2] Geburtsjahr Christi S. 90 ff.

lieferung." Allein hier sind zwei Dinge übersehen. Es gibt nicht allein Traditionen, die neben dem Evangelium herlaufen, sondern auch Traditionen über die Auslegung des Textes des Evangeliums. Es handelt sich hier um Rechnung, gut; aber es gibt in einer die biblische Chronologie betreffenden Rechnung auch Tradition, wie z. B. die Angaben des Galaterbriefes über den Aufenthalt der Kinder Israel in Ägypten beweisen. Zweitens handelt es sich um eine in Regeln fixirte chronologische Tradition, die sich monumentale Zeugnisse zu Trägern wählt. So weit reichen aber die Rechnungen einzelner Exegeten, die ohnehin schwankend und weit von einander abstehend sind — man vergleiche die Liste bei P. Patrizzi —, keineswegs. Dem kirchlichen Gebrauche übergebene Ostertafeln, Ostercyklen, kalendarische Anschläge in Kirchen und Martyrologien stehen den kirchlichen Regeln über die Geburt und das Alter Christi zu Gebote. Von ihnen, nicht von allgemein herrschenden Rechnungsfehlern, wie mein Recensent schließlich behauptet, hat sich Dionysius Exiguus bezüglich der Voraussetzungen der christlichen Zeitrechnung leiten lassen.

Ein anderer Gegner, Prof. Raska, machte gerade in dieser Hinsicht das Zugeständniß [1], daß es mir gelungen sei, den traditionellen Charakter der von mir vertheidigten Ansicht nachzuweisen. Auch Dr. Schürer in Gießen beanstandet eben diesen Punkt nicht, sondern läßt durchblicken, daß hier ein Hauptgrund seiner Opposition liegt [2].

2. Einwürfe des Dr. Schegg.

Von einer andern Seite her greift Dr. Schegg meinen Standpunkt an. Er sucht aus Abweichungen bei einigen Exegeten, von denen er

[1] Er hebt es als „einen besonderen Vorzug" des Geburtsjahres Christi hervor, daß die Schrift „die... Jahrhunderte hindurch für unzweifelhaft wahr angesehene Ausdeutung der an sich ganz richtigen Überlieferung über das Geburtsjahr des Erlösers in ihrer fortschreitenden Ausbreitung durch die Osterrechnungen aufdeckt, und so den innigen Zusammenhang zwischen apostolischer Tradition und unserer gemeinchristlichen Zeitrechnung in gründlicher Weise darlegt." Lit. Rundschau l. c.

[2] Nach der Anerkennung, daß das Geburtsjahr Christi „mit vollständiger Beherrschung des in Betracht kommenden Materials geschrieben ist", fährt Dr. Schürer fort: „Dieß Alles muß nun freilich dazu dienen, die einmal traditionell gewordene Ansetzung des Geburtsjahres Christi, vermuthlich eben deßhalb, weil sie dieses ist, zu rechtfertigen." Ich kann nur wiederholen, daß jahrelang währende Studien über den Gegenstand mich von der herrschenden Bekämpfung des Dionysius abgebracht haben. Schließlich gibt mein Recensent die Erledigung der Einwürfe, denen gegenüber ich mich in sichtlicher Verlegenheit befunden haben soll, als Grund an, warum

Beispiele anführt, den traditionellen Charakter insbesondere des zweiten Elementes, des Alters Christi, zu bestreiten. Damit verwandt ist es, wenn er meiner Berufung auf das Zeugniß des Cornelius a Lapide, daß es unter den Exegeten sententia communis sei, daß Christus drei Jahre und etwas darüber öffentlich gewirkt habe, die an sich unbestreitbare Bemerkung entgegensetzt, die Archäologie habe denn doch seit Cornelius bedeutende Fortschritte gemacht [1]. Es fragt sich eben, ob die Archäologie die competente Richterin über das Alter Christi ist. Nach meiner Ansicht handelt es sich hier um eine specifisch chronologische Frage, in der Archäologie und philologische Kritik sehr werthvolle Dienste leisten, aber nicht das entscheidende Wort sprechen können. Dieser Grundsatz macht sich auch bei allen einzelnen Einwürfen, die Dr. Schegg zu dieser Frage vorbringt, geltend.

„Die zweite Voraussetzung [2], welche Rieß macht, besteht darin, daß er auf Grund ‚der so ziemlich allgemeinen Lehre der Exegeten' vierthalb Jahre für das öffentliche Leben Jesu postulirt, woraus sich von selbst 786 als sein Todesjahr ergebe. Diese Exegeten dürfen sich auf solche Zeugen, die eine Tradition repräsentiren, nicht berufen. Tertullian, Lactantius, Clemens von Alexandrien kennen nur Ein Jahr des öffentlichen Lebens Jesu, das 16. Regierungsjahr des Tiberius. Derselben Angabe folgt Augustinus im Buche vom Staate Gottes, wo er jene bekämpft, welche dem Christenthum den Untergang nach 365 Jahren prophezeiten. ‚Wir müssen von diesem Jahre an (in welchem die christliche Kirche ihren Anfang nahm) suchen, wann sich die 365 Jahre erfüllten. Christus starb unter dem Consulate der Gemini am 25. März (18, 54).'" — Bevor wir diesen Einwurf würdigen, sind einige thatsächliche Unrichtigkeiten zu beseitigen.

Weder Tertullian noch Lactantius oder Clemens von Alexandrien legen das Leiden in das 16. Jahr des Tiberius; auch die Stelle des hl. Augustinus aus dem Buche vom Staate Gottes nennt ausdrücklich nur das Consulat der Gemini, ohne zu sagen, daß es das 16. des Tiberius sei; Tertullian spricht vom 15. Jahre [3]. Der hl. Augustinus spricht sodann vom Tage des Leidens, vom 25. März, ohne über das

---

er bei der von San Clemente vertheidigten Ansicht beharre. Nun, von dieser Verlegenheit habe ich selber nichts gefühlt, und wenn ich je mit einem und dem andern meiner Argumente selber nicht vollkommen befriedigt war, so hat der Fortgang meiner Studien hierüber mich davon befreit.

[1] Streitschrift S. 59. [2] Streitschrift S. 55 f.

[3] Contra Judaeos cp. 8. Adv. Marc. I, 15. Cf. Lactantius, Inst. IV, 10.

Alter Christi sich auszulassen. Auch an anderen Stellen nimmt er, offenbar ohne zu rechnen oder um chronologische Beweismittel sich zu kümmern, für diese Identität der Menschwerdung und des Opfertodes im Termine Partei [1]. Will man den hl. Augustin sodann nicht mit sich selber in Widerspruch bringen, so hat er neben dieser Eigenthümlichkeit an der gewöhnlichen Ansicht, die aus den Evangelien entgegentritt, festgehalten, daß Christus über drei Jahre öffentlich gewirkt hat [2]. Man muß sodann, um Verwirrung in dieser Materie zu vermeiden, die Aufstellungen über das Alter Christi von denen über den Todestag unterscheiden. Nicht alle, die den 25. März für den letzteren postulirten, bekannten sich zur Lehre von Einem Jahre. Für 30 Jahre sprach eine falsche, apokryphe Tradition; der 25. März ruhte gleichfalls auf einer solchen, den Acta Pilati.

Daß nun, um auf den Einwurf Dr. Scheggs zurückzukommen, die Exegeten, welche unkritisch genug waren, die Tradition von 30 Jahren für ächt zu halten, nicht für jene Tradition angerufen werden können, die ächt war und die ich als altkirchlich vertheidige, gebe ich Dr. Schegg vollkommen zu. Ich sehe aber nicht, was chronologische Irrthümer einzelner Exegeten des Alterthums gegen die Thatsache beweisen sollen, daß die Exegeten in ihrer Mehrzahl, auf ihrem Wege, unabhängig von der Chronologie, bezüglich des Alters Christi zu demselben Resultate kommen mit jener chronologischen Tradition.

Um noch einen Augenblick beim hl. Augustin zu verweilen, so folgt er, wie schon bemerkt, in Bestimmung des Alters Christi nicht gnostischen Träumereien, sondern den Forderungen der Exegese. Daß er nun aber auf diesem Wege wirklich die altkirchliche Überlieferung zur seinigen gemacht hat, geht aus dem Context hervor, den Dr. Schegg nicht mitgetheilt hat. Der heilige Lehrer sagt nämlich [3], die 365 Jahre, von der Gründung der Kirche durch die Sendung des heiligen Geistes gezählt, erfüllen sich im 4. Consulat des Honorius und dem des Eutychianus.

---

[1] Geburtsjahr Christi S. 94 Anm. 1.

[2] De doctrin. christ. 2, 28. Bei Dr. Schegg S. 56: „Daß der Herr in einem beiläufigen Alter von 30 Jahren getauft worden ist, wissen wir durch die Auctorität des Evangeliums; aber wie viele Jahre er nachher noch gelebt hat, kann zunächst nur aus dem Zusammenhange seiner Thaten wahrgenommen werden."

[3] „Numeratis proinde consulibus trecenti sexaginta quinque anni reperiuntur impleti . . . consulatu Honorii et Eutychiani." De civ. Dei XVIII, 54. Es ist das vierte Consulat des Honorius. Es lag auf dem J. 398 aer. vulg., dem vierten der Alleinherrschaft des Arcadius.

Da dieses dem Jahre 398 aer. vulg. angehört, hat er das Leiden ganz correct dem Jahre 33 aer. vulg. zugewiesen. Andererseits wich er nicht von der bei Orosius bezeugten Lehre, daß Christus im 42. Jahre des Augustus, oder 752 a. U. c., geboren sei, er hat also dem Herrn 33 Jahre und einige Monate bei seinem Tode zugetheilt; dieser Tod steht 34 Jahre ab von der Menschwerdung. Der hl. Augustinus irrte nur darin, daß er annahm, auf dem Jahre 33 p. Chr. liege das Consulat der Gemini; diesen Irrthum theilte auch Orosius. Die Kenntnisse über die Lage der älteren Consulate waren in dieser Zeit bereits sehr mangelhaft geworden, wie auch Cassiodor beweist. Wir wissen, daß die Gemini im Jahre 29 p. Chr. ihr Consulat hatten. Es ist aber einfach Mangel an Kritik, diese unsere Kenntniß beim hl. Augustinus und seinen Zeitgenossen ohne Weiteres vorauszusetzen.

Als sich 365 Jahre der Kirche erfüllten, war der hl. Augustinus bereits einige Jahre Bischof von Hippo. Hat er bloß eine Privatansicht ausgesprochen? Dagegen spricht seine vollkommene Übereinstimmung mit den Alexandrinern und den Römern. Die Alexandriner setzen, nach dem, was wir aus den Osterbriefen des Dionysius Exiguus wissen, das 365. Jahr des Leidens oder 399. Jahr der Menschwerdung in das Ende des 114. Jahres der Ära von Diocletian. Denn 532 — 399 = 133; 532 ab Inc. = 247 aer. Diocl.; also 399 ab Inc. = 114 Diocl. Das Ende des Jahres 114 aer. Diocl. ist aber 398 aer. vulg., denn es beginnt, da 284 aer. vulg. = 1 aer. Diocl. ist, am 29. August 397 und endet am 28. August 398 aer. vulg. — Dasselbe läßt sich bezüglich der Römer zeigen: 701 aer. vulg. = 668 aer. passionis, also 365 aer. pass. = 398 aer. vulg. — Man sieht, die Afrikaner, mit denen auch Paul Orosius es hielt, wählten, als sie, wohl im dritten Jahrhundert, sich der römischen Tradition anschlossen, die Jahre der Consuln zur Grundlage für die altkirchliche Überlieferung, die Alexandriner die der Ära Diokletians; bei den Römern mögen die Jahre der Stadt für die aer. ab Inc. und a Passione das Substrat gebildet haben, bevor die neue Ära des Dionysius sich einbürgerte.

Man könnte einwerfen: War es denn möglich, daß der heilige Augustinus, daß Paul Orosius über die Lage des Consulatsjahres der Gemini so weit von der Wahrheit abirrten? Ich verweise einerseits auf das mit Kritik verfaßte Chronicon Cassiodors, das hier und bei andern Consulaten der ältern Zeit gleichfalls abirrte; andererseits auf die vielen Funde von Fasti consulares vom 15.—19. Jahrhundert, die nöthig

waren, um in unserer Zeit eine Übereinstimmung mit dem Alterthum wieder zu gewinnen.

Zur Bestärkung meiner Conjectur, daß schon die Urkirche einen Abschluß über die Chronologie des Lebens Jesu anstrebte und zu Rom wirklich vollzog, habe ich auch innere Gründe in's Feld geführt. Ich darf dieses sicher thun, weil ich den eigentlichen stricten Beweis für die Existenz der Tradition nur aus äußeren Zeugnissen schöpfe. Schon der hl. Lukas deutet an, daß Viele vor ihm eine Chronologie des Lebens Jesu versuchten[1]. Es wäre zu verwundern, wenn Alle ihr Ziel verfehlt hätten, auch jene, die sich nach ihm, in Centren von so hoher Bildung, wie es Rom und Alexandrien waren, hiermit befaßten, unterstützt von den in seinem Evangelium gebotenen Hilfsmitteln. Hier bleibe ich bei dem, was ich im Geburtsjahre aufgestellt, was immer die moderne Kritik vorbringen mag: an den von den apostolischen Vätern gegen die Doketen und Gnostiker, die speculativen Rationalisten der Urzeit, gepredigten „historischen Jesus von Nazareth, als den Welterlöser und lebendigen Urquell des Heils, lehnte sich die Martyrerkirche der Vorzeit an; und so hehr sie war in ihrem Opfermuthe beim Bekenntnisse seiner Gottheit, so nüchtern und scharfblickend zeigte sie sich in der historischen Bewährung ihres Glaubens. Die genaue Feststellung der einzelnen Lebensmomente in der irdischen Erscheinung des Gottmenschen . . . alles Bemühen, es zu einer sichern Klarheit und genauen Bestimmtheit in der Geschichte Jesu zu bringen, entsprang nicht menschlichem Wissensdrange, sondern aus einem innern Lebensbedürfnisse des mit der Zweifelsucht und dem Sittenverderbnisse einer hochgebildeten Welt ringenden Glaubens der jugendlich sprossenden Kirche."[2] Es liegt nahe, eine Vergleichung mit unserer Zeit anzustellen. Ist nicht dem Neuheidenthum oder genauer dem speculativen Neugnosticismus der Hegelinge gegenüber, die den Erlöser in ein Gewebe von Mythen auflösen wollen, ein lebendiger Drang, die historische Wahrheit der Evangelien zu bewähren, Schöpfer einer reichen Literatur über das Leben Jesu geworden? Wer will bestreiten, daß, je fester der Glaube an die Gottheit des Erlösers ist, desto mächtiger das Bedürfniß sich geltend macht, seine irdische Erscheinung gegen die moderne Zweifelsucht in's rechte Licht zu stellen? Daraus läßt sich ein Schluß auf die Vorzeit, die mit ähnlichen aus der absterbenden classischen Philosophie auftauchenden Feinden, noch zu den Zeiten der Apostel, zu

[1] Luk. 1, 1—3. [2] Geburtsjahr Christi S. 99.

kämpfen hatte, machen. Es wird keine Ungerechtigkeit gegen die jetzt lebende Kirche sein, in dieser Hinsicht viel günstigere Bedingungen bei der Urkirche vorauszusetzen. Man erinnere sich nur, mit welcher Flammengluth ein hl. Cyprian im dritten, ein hl. Ignatius im zweiten, der Völkerapostel im ersten Jahrhundert an der Person des Erlösers hingen. Dr. Schegg setzt diesen innern Gründen Zweifel entgegen; es steht ihm fest[1], daß von einer authentischen genauen Feststellung der einzelnen Lebensmomente Jesu, entsprungen aus einem inneren Lebensbedürfnisse der Urkirche, nicht die Rede sein kann.

Im Einzelnen macht er gegen das über den hl. Justinus von mir Gesagte geltend: die Apologie, die nach meiner Voraussetzung im Jahre 149 aer. vulg., dem 12. Jahre des Antoninus Pius, überreicht worden sein muß, könne nicht nach 139 p. Chr. verfaßt worden sein, weil M. Aurel nicht Cäsar genannt sei. Er beruft sich hierfür auf Reithmayr und Permaneder, die auch noch geltend machen, daß die Verfolgungen zur Zeit der Abfassung der Schrift andauerten[2]. Das Letztere wird durch die Thatsache bereinigt, daß die römischen Staatsgesetze, welche fremde Culte unter Strafe setzten, also jedem Statthalter Mittel boten, gegen Christen einzuschreiten, von Antoninus Pius nicht außer Wirksamkeit gesetzt worden sind; nur das formlose, tumultuarische Vorgehen verbot er. So werden denn auch Martyrien aus seiner Zeit berichtet. Zu dem Ersteren aber genügt es, auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die Schutzschrift an **beide** Adoptivsöhne, M. Aurel und L. Verus, gerichtet ist; nur der Erstere besaß den Titel Cäsar; der Letztere hieß Filius Augusti, was auch der Erstere war. Der hl. Justin konnte Gründe haben, den gemeinsamen Titel für Beide zu gebrauchen, dieses um so mehr, als man in seiner Zeit noch immer auch mit dem Titel Cäsar vornehmlich die Vorstellung der Aufnahme in das regierende kaiserliche Haus verband[3].

---

[1] Streitschrift S. 59. [2] S. 59.

[3] Der Kürze halber sei auf die lehrreiche Abhandlung verwiesen, die *Eckhel.* (Doctrina Nummorum. vol. VIII) über den Namen Cäsar hat. Er sagt 370: „Antoninus Pius ex adoptatis eodem tempore M. Aurelio et L. Vero illum continuo Caesarem dixit, non item Verum, quem toto imperii sui tempore aliter appellari passus non est, quam Augusti filium.“ p. 367: „Caesaris nomen hactenus (vor Claudius) nonnisi haereditarium fuit . . . translatum in eos qui sive natura sive adoptione filii fuere atque ex hac lege Caesarum postremus fuit Cajus . . . Caligula. Tamen in veris adhuc Caesaribus putatur qui huic successit, Claudius, tum hujus filius Britannicus et qui talis adoptione evasit Nero.“ Darauf wurde es üblich bei den Kaisern, „in utrumque nomen et Caesaris et Augusti involare, quod jam supremae potestatis coepit habere et omen et

Dr. Schegg schließt[1]: „Hören wir noch, was zwei andere Zeugen sagen. Hieronymus bezeichnet das 18. Jahr, Eusebius einmal das 18., das andere Mal das 19. Jahr des Tiberius als Todesjahr Jesu. An letzterem Jahre hielt er fest; in der Epitome sagt er: ‚Jesus Christus lehrte nach der Taufe gemäß den Weissagungen 3 Jahre und 76 Tage und litt im 19. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius.' Indem er die Consuln dieses Jahres nennt: L. Vitellius und Paulus Fabius Persicus, ersehen wir, daß er das Jahr 787 und ca. 34 n. Chr. als 19. Jahr des Tiberius ansetzte. Zufolge dieser Berechnung starb Jesus am 17. März 34 und umfaßte sein öffentliches Leben die Jahre 784 bis März 787." Mit einer solchen Methode läßt sich, wie die Beschaffenheit der überlieferten Texte liegt, jeder bestimmte chronologische Ansatz des Alterthums unsicher machen. Man wählt dazu eine zweckdienliche Textesvariante und macht seine Folgerungen. Glücklicher Weise kann sich die Chronologie gegen solche Expeditionen einer ihr Gebiet überschreitenden Kritik sicherstellen. Will Dr. Schegg die gewöhnliche Ansicht, daß Eusebius den Tod Christi in das Jahr 33 aer. vulg., das 19. des Tiberius verlege, bestreiten, so greife er die von mir aus der Chronik ausgehobenen Ansätze an, wonach die Geburt Christi in das Jahr 2015 Abrahams, in das dritte Jahr der 194. Olympiade, das 42. Jahr des Augustus, d. h. in ein Jahr fällt, welches zwischen dem 1. Juli 752 und 1. Juli 753, zwischen dem Februar 752 bis Februar 753, und dem 29. August 752 bis 29. August 753 liegt; der Tod Christi gehört dem vierten, die Taufe dem ersten Jahre der 202. Olympiade an, d. h. die Taufe fällt bei ihm zwischen den 1. Juli 782 bis 1. Juli 783 a. U. c., er nahm an, im 15. Jahre des Tiberius, wäre also vor den 19. August 782 a. U. c. zu verlegen; der Tod Christi zwischen den 1. Juli 785 bis 1. Juli 786, d. h. in das Jahr 786 a. U. c. oder 33 aer. vulg. Jeder Text, der hiermit streitet, ist als verdächtig zu behandeln, so lange die genannten Positionen nicht erschüttert sind. Greift mein Gegner diese an, dann allerdings erreicht sein Geschoß den Gegenstand. Was er wirklich vorgebracht hat,

---

opinionem." p. 368. So that Galba, so Otho, die sich den Namen Cäsar beilegten. Bei den Flaviern wie bei den Antoninen kommt der Name den präsumptiven Thronfolgern zu mit einer willkürlich bestimmten Theilnahme an der Gewalt. Wir sprechen hier von den römischen Kreisen; denn außerhalb wurde, wie wir aus der Sprachweise der heiligen Schrift sehen, Cäsar dem Augustus gleichgesetzt.

[1] Streitschrift S. 58 f.

beweist entweder nichts oder bestärkt dieselben eher, als daß es sie schwächte. Denn nichts beweisend ist die Berufung auf ein Consulat, das den Eusebius mit sich selber in Widerspruch brächte, solange nicht bewiesen ist, daß für Eusebius dieses Consulat auf dem 34. Jahre p. Chr. liegt. Wie will Dr. Schegg das beweisen? Für uns allerdings liegt es auf diesem Jahre; aber wie unkritisch es ist, unsere Ansichten dem vierten oder fünften Jahrhundert zu unterstellen, ist oben am hl. Augustinus gezeigt worden. Ebenso wenig beweisen die Varianten Tiberius XVIII. und Tiberius XIX. für das Todesjahr Christi. Hauptsächlich deßhalb nicht, weil sie ein und dasselbe Jahr in verschiedener Ausdrucksweise darstellen können. Denn heißt XVIII Tiberius das Jahr, bei dessen Beginn 18 Jahre voll waren, so ist der Werth des Ausdrucks gleich XIX Tiberius, dem 19. Jahre, in dem das 19. Jahr anfängt, sich zu erfüllen. Cassiodor, wie sein Chronikon beweist, hat die römischen Kaiserjahre in ersterer Weise gezählt [1]. Das Jahr 56 des Augustus beginnt 767, es ist das 57. des Augustus; wie er hat auch Dionysius die Jahre ab Incarnatione gezählt. — Es kann aber auch durch Abschreiber oder Emendatoren diese verschiedene Zählungsweise in die angezogenen Stellen gekommen sein. Damit ist auch das aus dem hl. Hieronymus angezogene Beispiel erledigt. Der hl. Hieronymus hat in der Chronologie das große Verdienst, Eusebius in dem Abendlande eingebürgert und dessen Chronik erweitert zu haben; je getreuer er Ersteres gethan, desto größer ist hierin seine Auctorität; als Zeuge gegen Eusebius kann er nur dann angerufen werden, wenn er den Eusebius corrigiren will.

Hat er mit der Angabe, Jesus sei im Jahre XV Tiberius getauft, im Jahre XVIII Tiberius gekreuzigt worden, eine von Eusebius abweichende Lehre vorgetragen? Ich wäre begierig, wie Dr. Schegg dafür einen chronologischen Beweis herstellen wollte. Der heilige Lehrer stellt damit, nach dem Gesagten, in vollkommener Übereinstimmung mit Eusebius, die altkirchliche Überlieferung über das Alter Christi auf. Mit 30 Jahren im Jahre Tiberius XV getauft, ist Christus drei Jahre später gekreuzigt worden. Dieses Zeugniß ist um so wichtiger, als es vom ersten Exegeten des Abendlandes vorgetragen wird.

---

[1] Editio Basiliensis 177 B.

3. Schluß.

Die altkirchliche, durch Dr. Scheggs Einwürfe nicht erschütterte Überlieferung über das Geburtsjahr und das Alter Christi hatte im Alterthum hauptsächlich mit zwei Strömungen zu kämpfen, die, außerhalb der Kirche entsprungen, innerhalb derselben nur deßhalb Boden gewinnen konnten, weil die Chronologie als exacte Wissenschaft noch auf der Stufe der Kindheit sich befand. Es waren angebliche apostolische Traditionen, theils von den Gnostikern, theils von den Ebioniten auf die Bahn gebracht. Den letzteren schreibe ich die auf Papias und andere Jünger des Herrn zurückgeführte Lehre zu, die Eingang in die Schrift des hl. Irenäus gegen die Häresien gefunden hat[1], aber auch nach dem Urtheil des Dr. Schegg als im Widerspruch stehend mit dieses Lehrers Überzeugung behandelt werden muß.

Im Mittelalter erstanden der ererbten Überlieferung andere Feinde, theils im Abendlande durch eine in den Zeiten des Beda V. aufgekommene Umdeutung der Voraussetzungen des Dionysius Exiguus, theils aus der von den Vätern herübergenommenen falschen Tradition über den Todestag des Erlösers, den 25. März. Die erstere versetzte die Geburt Christi in das Jahr 754 a. U. c., das 44. des Augustus, ohne doch über das Todesjahr eine genügende Lösung zu finden; die zweite aber führte zu der kolossalen Behauptung, daß Dionysius Exiguus den Todestag des Erlösers um 23 Jahre zu spät angesetzt habe; derselbe müsse auf das Jahr 12 aer. vulg., also das 55. des Augustus angesetzt werden. Denn nur in diesem Jahre fand sich, wenn man die Periode von 532 Jahren auf die Zeiten Christi anwandte, eine Leidenswoche mit dem Freitag auf den 25. März. Daß diese Ansicht mit der Geschichte und der Heiligen Schrift im Widerspruch steht, bedarf keines Beweises. Ich habe im Geburtsjahr den Verlust chronologischer Akribie, die mangelnde Einsicht darüber, daß im 19jährigen Cyklus Sonnen- und Mondsjahre sich nicht vollkommen decken, nachgewiesen, und halte mich nicht länger hierbei auf. Genug, daß, wenn die den Alexandrinern der alten Kirche wohlbekannte Differenz beachtet wird, der Dionysianische Cyklus, durch dieselbe corrigirt, das Todesjahr Christi auf dem Jahre 33 aer. vulg., in welchem die luna XIV^{a} auf einen Donnerstag fällt,

[1] Petavius, De doctrina temporum XII, cp. 13.

aufweist, und 34 Jahre früher die Menschwerdung auf 1 a. Chr., 25. März, stehen hat.

Ganz ähnlich sind die Verirrungen bei den Byzantinern des Mittelalters. Die Quelle ist dieselbe; aber ein Unterschied besteht darin, daß die Byzantiner, zum Theil aus Vorliebe für ihre Ansicht, daß Christus nicht in azymis consecrirt habe, sich eine Leidenswoche aussuchten, in welcher die luna XIV^{a} paschalis auf Freitag den 23. März fiel, so daß bei ihnen die Auferstehung, nicht das Leiden, dem 25. März angehörte. Als ein solches Jahr ergab die unkritische Anwendung der Periode von 532 Jahren das Jahr 42 aer. vulg., in welchem der Freitag auf dem 23. März liegt. So wurde abermals, im eclatanten Widerspruch mit der Heiligen Schrift und der ganzen altkirchlichen Überlieferung, der Tod des Herrn in die Regierung des Kaisers Claudius und, wenn der Kanon von 33 Jahren 76 Tagen für das Leben Jesu angewandt wurde, die Geburt nicht auf das 42., sondern das 50. Jahr des Augustus verlegt. Da man aber griechischerseits hier die alexandrinische Überlieferung doch nicht verlassen wollte, gerieth man in eine ganz heillose Verwirrung, an der schlechterdings nichts zu bessern ist.

Beiden Abwegen des Mittelalters gegenüber hat das mit dem 15. Jahrhundert beginnende Auflösen der Chronologie, Astronomie und Alterthumskunde frühzeitig wohlthätig gewirkt. Die Kritik, die an jene Auswüchse ansetzte, ist nur einerseits nicht weit genug gegangen, andererseits hat sie einen neuen verhängnißvollen historischen Irrthum aufgebracht. In erster Hinsicht ist Petavius der Wahrheit am nächsten gekommen, wenn er aus den Osterbriefen des Dionysius Exiguus herausgelesen hat, daß die gewöhnliche Annahme, derselbe verlege die Geburt Christi in das Jahr 754 der Stadt, irrig sei. Er wurde aber von einer bei Beda aufbewahrten, angeblichen Dionysianischen Überlieferung aufgehalten, den letzten entscheidenden Schritt zu thun. In der zweiten Hinsicht hat das Ansehen Keplers, der durch eine astronomische Entdeckung den Irrthum über den Tod des Herodes einbürgerte, nachtheilig gewirkt. Genug, es sind so neue Abwege von der altkirchlichen Überlieferung zum Theil mit Hilfe der oben charakterisirten falschen, angeblich apostolischen Traditionen auf die Bahn gebracht worden. Die Einen verlegen die Geburt Christi auf das 37., die Andern auf das 38. oder 39. Jahr des Augustus; nicht die Taufe auf das 15. oder 16. Jahr der Regierung des Tiberius, sondern den Tod. Sie Alle müssen ein Jahr für die Volksaufnahme, die bei der Geburt Christi nach dem hl. Lukas

stattfand, postuliren, in welchem dieselbe einfach unmöglich war, weil das Ansehen der Römer im ganzen Orient bedroht war. Daher geben Viele den hl. Lukas auch hierin einfach auf oder zeihen ihn einer aus Unkenntniß entsprungenen Vermischung des im Testamente des Augustus angemerkten dritten Census mit einer die Provinzialen angehenden Volksaufnahme.

Diesen neueren wie den mittelalterlichen Verirrungen gegenüber befindet sich, um mein Urtheil in einem Bilde abzuschließen, die chronologische Wissenschaft in unserer Frage ähnlich gestellt, wie jene, welche ein Denkmal altkirchlichen Stiles von Verunstaltungen, die sich darüber gelagert haben, befreien müssen, um die ursprüngliche Schöne und Würde des Denkmals wieder erstrahlen zu lassen. Ich lade alle, die sich berufen fühlen, in dieser Frage mitzusprechen, ein, ähnlich mit den falschen Systemen der Neu- und Mittelzeit zu verfahren, um die Würde und Einfachheit der altkirchlichen Überlieferung, die in den Grundbau der christlichen Zeitrechnung aufgenommen ist, in ihrer ganzen Schöne erstrahlen zu lassen. Freilich 750 a. U. c. als Todesjahr des Herodes, diese falsche Grundvoraussetzung der Neueren, muß dann über die Wälle. Ebenso was allenthalben noch über Dionysius Exiguus vorgetragen wird, daß er die Geburt Christi in das Jahr 754 der Stadt verlege. Das Alter Christi, die Dauer seines öffentlichen Lebens, muß im Einklang mit einer nüchternen Exegese wie mit der Jahrhunderte hindurch allgemein herrschenden Überzeugung übereinstimmend angenommen werden.

Wäre es mir gelungen, wenigstens Einzelne für diese Forderungen zu stimmen, die zum Theil und je für sich beredte Vertheidiger auch in andern Heerlagern schon gefunden haben, so erschiene mir die auf meine Vertheidigung gegen Dr. Schegg verwandte Mühe, die nur den Sieg der Wahrheit im Auge hatte, hinlänglich belohnt.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wetzer und Welte's

Kirchenlexikon

oder

Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften.

Zweite Auflage,

in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten

begonnen von

Joseph Cardinal Hergenröther,

fortgesetzt von

Dr. **Franz Kaulen,**

Professor der Theologie zu Bonn.

Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariats Freiburg.

Vollständig in 10 Bänden von 10—12 Heften à 6 Bogen. Subscriptionspreis à Heft *M.* 1. Bis jetzt sind 16 Lieferungen erschienen; ferner:

Erster Band.

(1. bis 11. Lieferung.)

Aachen bis Basemath.

(VIII Seiten und 2110 Spalten.)

Preis **broschirt M. 11;** geb. in eleganten, dauerhaften **Original-Einband:** Halbfranz mit Goldtitel **M. 13.40.**

Einbanddecke *M.* 1.60; **Lederrücken** allein (ohne Decke) *M.* 1.20.

Mit dem elften Heft ist der erste Band des neubearbeiteten Kirchenlexikons abgeschlossen. Bezüglich des Inhalts sagt der Herausgeber:

„Dem Kundigen wird es nicht entgehen, daß der nunmehr vorliegende Band des Kirchenlexikons durchgängig die Ergebnisse ernster und gewissenhafter Forschung darbietet und die theologische Wissenschaft durch eine Menge bisher ungedruckter Aufschlüsse bereichert... Eine Reihe von Artikeln der ersten Auflage wurde weggelassen, weil ihr Inhalt in keine Beziehung zum Zweck einer theologischen Encyklopädie gebracht werden konnte. Dagegen zählt dieser erste Band der neuen Bearbeitung von „Aachen" bis „Basel" incl.

1035 Artikel,

während dieselbe Reihe in der früheren Ausgabe nur 665 Artikel umfaßt. Die Vervollkommnung des Werkes ist daher in der jetzigen Bearbeitung inhaltlich durch die Vermehrung um beiläufig 400 Artikel gekennzeichnet. Daneben ist eine sehr große Anzahl der früheren Artikel durch neue Arbeiten ersetzt worden, und es ist kein älterer Artikel aufgenommen, der nicht auf die Höhe der heutigen wissenschaftlichen Erkenntniß wenigstens durch Hinzufügung der neueren Literatur gebracht worden wäre... Mit Bezug auf den Umfang des Ganzen will ich noch ausdrücklich hervorheben, daß die Ausdehnung des ersten Bandes genau dem Voranschlage entspricht, welcher die Größe des Werkes auf 10 Bände festgestellt hat... Voraussichtlich werden die folgenden Bände rascher als der erste erscheinen können, und ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß die katholischen Gelehrten Deutschlands dann noch freudiger ihre schönen Kräfte dem einzigartigen Werke zuwenden werden."

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Offenbarung des hl. Johannes

im Lichte des

Evangeliums nach Johannes.

Eine Skizze der königlichen Herrschaft Jesu Christi

von

Ph. Krementz,

Bischof von Ermland.

gr. 8°. (IV u. 196 S.) *M.* 3.

Von **demselben Verfasser** sind früher bei uns erschienen:

Das Leben Jesu

die

Prophetie der Geschichte seiner Kirche.

gr. 8°. (IX u. 188 S. u. 1 Tabelle.) *M.* 1.80.

Grundlinien

zur

Geschichtstypik der heiligen Schrift.

Ein

Beitrag zum Verständniß der heiligen Geschichte und der Weltgeschichte.

Nebst einem Anhange über die Typik des Buches Ruth.

8°. (X u. 166 S.) *M.* 1.80.

Date Due

Ap 25 '41

BS2421.4 .R56
Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi,
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00058 3189